

11/2016



Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Marcel Huber, erhielt auf der Landesversammlung 2016 des Bayerischen Gemeindetags in Sonthofen den bronzenen Löwen des Verbands aus den Händen von Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	401
Editorial	403
Prof. Dr. Dr. Udo Fabio: Die Gesellschaft von morgen	404
Dr. Marcel Huber, MdL: Integration als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden	410
Dr. Uwe Brandl: Blick in die kommunale Zukunft	420
Impressionen von der Landesversammlung am 4. und 5. Oktober in Sonthofen	432
Natalie Schweizer: EU-Fördermittelservice des Europabüros der bayerischen Kommunen	434
Dr. Margarete Spiecker: Die Bundesfachplanung bei Stromtrassen	436
AUS DEM VERBAND	440
VERANSTALTUNGEN	447
Aktuelles aus Brüssel	450
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2016 ..	454
Dokumentation: Entwurf des Bayerischen Agrarstrukturgesetzes (BayAgrG)	458

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Katharina Hipp

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag, Fr. Zimmermann
katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Titelthema

Landesversammlung 2016

Am 4. und 5. Oktober 2016 fand in Sonthofen im Allgäu die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags mit den 142 Delegierten und zahlreichen Ehrengästen statt. Unter dem Titel „Integration findet vor Ort statt“ hörten sich die Teilnehmer die Vorträge von Staatsminister Dr. Marcel Huber, dem Leiter der Bayerischen Staatsregierung, und von Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl an. Beide Redner betonten – aus unterschiedlicher Warte heraus – einerseits die Verantwortung der deutschen Gesellschaft aufgrund des Prinzips der Nächstenliebe, Flüchtlingen und Asylbewerbern zu helfen, andererseits aber die eigene Bevölkerung mit der Thematik nicht überzustrapazieren und Gräben in die Gesellschaft zu tragen. Integration ist eine alle öffentlichen Ebenen betreffende Aufgabe. Integration findet in der Tat vor Ort statt. Die Flüchtlinge und Asylbewerber schweben ja bekanntlich nicht in einem abstrakten bundesrepublikanischen Raum, sondern sind real in den Gemeinden und Städten zu finden. Diese Menschen müssen sich mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen auseinandersetzen – und nicht mit der Bundeskanzlerin. Daher schultern die Gemeinden und Städte die Hauptlast der Integrationsbemühungen. Bund und Freistaat können (und müssen) die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integrationsarbeit geben.

Das ist da hakt, wurde in den beiden Reden, die wir in diesem Heft für Sie abgedruckt haben, deutlich. Einen weit über diese Thematik hinausgreifenden Blick wagte der frühere Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Di Fabio in seiner Rede in Sonthofen. Auch er wies auf die aktuellen Herausforderungen für die bundesdeutsche Gesellschaft hin, beließ es aber nicht beim Thema Flüchtlinge, sondern ging auch auf Themen wie Bildungspolitik und technologische Innovation ein. Natürlich kann auch dieser hochgeschätzte und sehr anerkannte Mann die Zukunft nicht voraussehen. Aber

er gab bemerkenswerte Denkanstöße für die Politik und setzte gewissermaßen Leitplanken für das Handeln auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen in kommender Zeit. Eine hochinteressante Analyse, die Sie als „Aufmacher“ in diesem Heft als ersten Beitrag vorfinden.

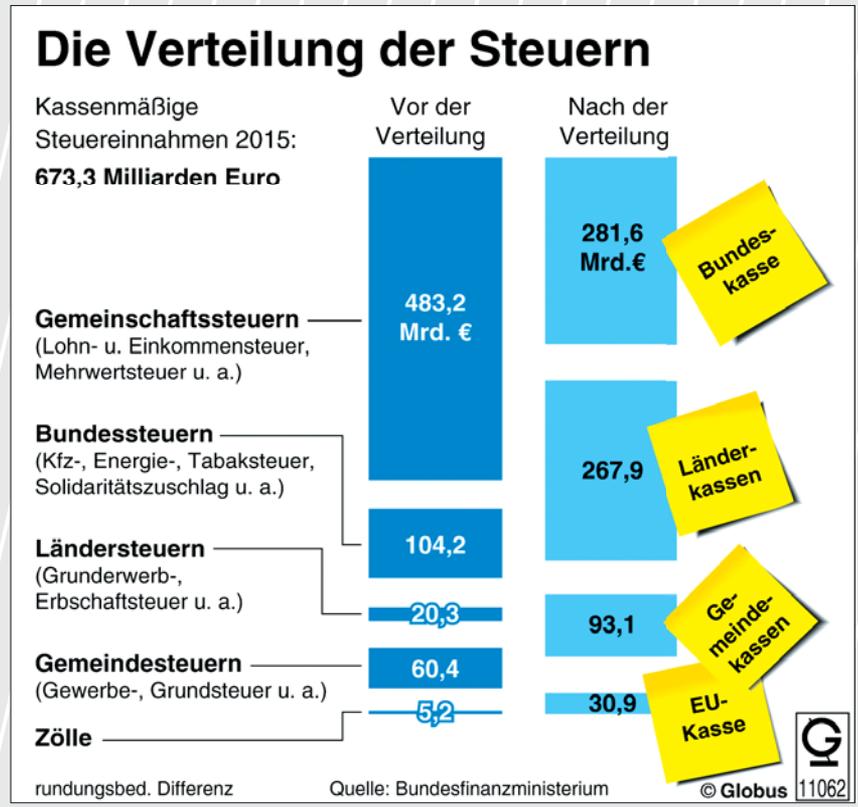
Energie

Die Bundesfachplanung bei Stromtrassen

Die Energiewende schreitet weiter voran: Die Planung der großen Stromtrassen in Bayern wird nach und nach konkret. Die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekte des Sued Link und des SuedOstLink sollen sogar

vordringlich umgesetzt werden. Das regelt das aktuelle Bundesbedarfsplangesetz, das am 31. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Im September 2016 wurden nun die Vorentwürfe des Übertragungsnetzbetreibers Tennet zur Korridorplanung vorgestellt, im ersten Halbjahr 2017 könnte die Firma, die auch die Anträge auf Bundesfachplanung einreichen.

Frau Rechtsanwältin Dr. Margarete Spiecker schildert in ihrem informativen Beitrag auf den **Seiten 436 bis 439**, was konkret auf die Gemeinden zukommt und weist darauf hin, dass die meisten Projekte als Erdverkabelung ausgeführt werden sollen. Dies sollte die Gemüter in den betroffenen Gemeinden etwas beruhigen, die eine Verschandelung der Natur oder einen



Bund und Länder bekommen die größten Anteile

Mehr als 673 Milliarden Euro Steuern hat der deutsche Staat im Jahr 2015 eingenommen. Davon trugen die Gemeinschaftssteuern, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinschaftlich erhoben werden, allein knapp 72 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Darunter fallen beispielsweise die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer mit einer Höhe von 210 Milliarden Euro sowie die Lohnsteuer mit 179 Milliarden Euro. Auf reine Bundessteuern (beispielsweise die Kfz-Steuer) entfielen dagegen nur gut 15 Prozent des Steueraufkommens, neun Prozent aller Steuern wurden von den Kommunen erhoben und nur drei Prozent von den Ländern. Nach der Verteilung, die zum Teil nach komplizierten Schlüsseln erfolgt, ergibt sich ein anderes Bild: Jetzt beanspruchte der Bund mit 281,6 Milliarden Euro 42 Prozent des gesamten Steueraufkommens, auf die Länder entfielen rund 40 Prozent und auf die Gemeinden knapp 14 Prozent. Der Rest floss in die Kassen der Europäischen Union.

Verlust an Lebensqualität befürchtet haben.

/////// Europa

EU-Fördermittelservice des Europabüros der bayerischen Kommunen

Natalie Schweizer, die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft stellt auf den **Seiten 434 und 435** die Serviceleistungen des Europabüros der bayerischen Kommunen vor. Seit 1992 fungiert mittlerweile das Europabüro der bayerischen Kommunen als „Schnittstelle“ zwischen den EU-Institutionen und den vier bayerischen Spitzenverbänden bzw. deren Mitglieder. Den Lesern dieser Verbandszeitschrift ist das Europabüro seit Jahren vertraut über die sog. EU-Seiten, auf denen aktuelle Mitteilungen des Europabüros abgedruckt werden. Aber auch viele

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben den hervorragenden Service des Europabüros und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schätzen gelernt. Gerade bei Förderanträgen leisten die Kollegen in Brüssel unschätzbare Arbeit. Ob es Euregio-Projekte oder der Breitbandausbau in Bayern ist – mit Rat und Tat sind in der Vergangenheit zahlreiche Gemeinden und Städte mit wertvollen Tipps und Unterstützung beraten worden.

/////// Landwirtschaft

Gemeinden sind keine Heuschrecken – Entwurf Bayer. Agrarstrukturgesetz

Vordergründig betrachtet fasst der Entwurf zum neuen Bayerischen Agrarstrukturgesetz nur vorhandene landesrechtliche Regelungen zum Grundstücksverkehr zusammen. Es ergibt sich

für die Gemeinden keine Verschlechterung. Rechtsgeschäfte betreffend eine landwirtschaftlich genutzte Fläche müssen weiterhin ab einer Größe von 2 ha einem durch die Landratsämter – und letztlich durch den Bauernverband genehmigt werden, während für alle anderen die Hektargrenze auf 1 ha abgesenkt werden soll. Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf hier sogar eine Absenkung auf 0,5 ha, ohne dass ein Hinweis auf eine Ausnahme für Kommunen enthalten wäre.

Wir wollen aber eine Verbesserung, nämlich dass Gemeinden und Zweckverbände von der Genehmigungspflicht befreit werden. Diese bürokratische Hürde behindert den Grundstücksverkehr in Oberbayern, Schwaben und in der Oberpfalz stellenweise ganz erheblich. Aus unserer Umfrage unter den Kreisverbänden des Bayerischen Gemeindetags im letzten Jahr ergaben sich sehr eindrucksvolle Beispiele von Behinderungen in der Planung, überflüssiger Bürokratie und unnötigen Zeitverzögerungen.

Die Landwirtschaft will mit der Genehmigungspflicht von solchen gemeindlichen Rechtsgeschäften erreichen, dass der „Bodenvorratspolitik der Gemeinden“ ein Riegel vorgeschoben wird. Wir sehen in der Genehmigungspflicht für Grundstücksgeschäfte über 2 ha eine Ungleichbehandlung zu Bund, Land und Religionsgemeinschaften, die weiterhin davon ausgenommen sind. Es ist an der Zeit, die grundsätzliche Gemeinwohlorientierung der Gemeinden endlich anzuerkennen. Näheres auf den **Seiten 458 bis 460**.

Schulden der Länder und Gemeinden

Schuldenstand* Ende 2015 ...	je Einwohner in Euro	insgesamt in Milliarden Euro
Bremen	32 735	21,7 Mrd. €
Saarland	18 019	17,8
Berlin	16 849	58,7
Hamburg	16 227	28,7
Nordrhein-Westfalen	13 576	240,1
Rheinland-Pfalz	11 331	45,6
Schleswig-Holstein	11 230	31,9
Sachsen-Anhalt	10 669	23,8
Hessen	10 074	61,6
Niedersachsen	9 332	73,4
Thüringen	8 580	18,5
Brandenburg	8 194	20,2
Mecklenburg-Vorp.	7 218	11,6
Baden-Württemberg	5 717	61,6
Bayern	2 777	35,4
Sachsen	1 613	6,5

* beim nicht-öffentlichen Bereich (ohne z. B. Schulden der Länder und Gemeinden untereinander)

Quelle: Stat. Bundesamt (Aug. 2016)

IG 11164

Höchster Schuldenstand in Bremen

Der öffentliche Gesamthaushalt in Deutschland war Ende 2015 beim nicht-öffentlichen Bereich mit 2 022,6 Milliarden Euro verschuldet. Gegenüber dem Vorjahr war das ein leichter Rückgang von einem Prozent. Das geht aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes hervor. Mit 757,1 Milliarden Euro hatten die Schulden der Länder und Gemeinden einen Anteil von rund 37 Prozent an den gesamten Schulden. Je Einwohner entsprach dies einer Summe von 9 294 Euro. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung gab es im Stadtstaat Bremen (32 735 Euro). Auf den Plätzen zwei bis vier folgten das Saarland und die beiden weiteren Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Die höchsten Schulden in absoluten Zahlen gab es mit 240,1 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen, die geringsten mit 6,5 Milliarden Euro in Sachsen.

/////// Feuerwehr

Mitgliederkampagne

Auf **Seite 447** finden Sie einen Aufruf zur Mitgliederwerbung bei den Feuerwehren. Bitte machen Sie mit! Die demografische Entwicklung macht auch vor den Feuerwehren nicht Halt. Für unsere Sicherheit brauchen wir jede zu packende Hand.

„Vor Gericht und auf hoher See ...“



Wir diskutieren zur Zeit ganz intensiv über Werte. Ob man diese Debatte unter die Überschrift „Leitkultur“ fasst oder ob man lieber von einem gemeinsamen gesellschaftlichen Konsens spricht, ist dabei eher unerheblich. Ganz unabhängig von den vielfältigen Problemen, die mit der Integration hundertausender Menschen einhergehen, ist es gut und richtig, wenn wir uns vorab darüber klar werden, wohinein wir eigentlich integrieren wollen, welche grundsätzliche Weltanschauung unserer Kultur eigen ist.

In diesem Zusammenhang fällt immer wieder das Stichwort „Grundgesetz“. Und das ist ein ganz wichtiger und zielführender Ansatz. Insbesondere in den ersten 19 Artikeln, die den Grundrechtskatalog enthalten, sind die wesentlichen Prinzipien unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens niedergelegt: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Glaubensfreiheit, um nur einige wenige Grundpositionen zu nennen. Dem Verfassungsgeber ist vor knapp 70 Jahren gelungen, unser Wertesystem in ein rechtliches Kleid zu gießen, das seither gilt und – von Verfassungs wegen – auch Ewigkeitsgarantie genießt.

Es lohnt sich also durchaus, bei allen sich stellenden rechtlichen und politischen Fragen, das Grundgesetz und in Sonderheit die Grundrechte zu Rate zu ziehen. Daran hätte sich jüngst auch der BGH halten sollen, als er über einen Schadensersatzanspruch von Eltern zu urteilen hatte, denen die Stadt keinen Kitaplatz anbieten konnte. Für deren Verdienstaufschlag sollen nun – kurz gefasst – die Kommunen aufkommen.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Das Gesetz enthält klar und eindeutig die Vorgabe, dass ein Anspruch des Kindes auf einen Kitaplatz existiert. Die Kommunen müssen dieser gesetzlichen Anordnung nachkommen und alles tun, um entspre-

chende Plätze zur Verfügung zu stellen. Aber: Sind in den Schutzbereich dieser Norm auch die Elterninteressen auf ein ungestörtes Arbeitsleben eingeschlossen oder geht es nicht doch vor allem um das Kindeswohl? Der BGH sah Eltern und Kinder gleichermaßen geschützt und übertrug damit letztlich die Aufgabe der Kindererziehung auf die öffentliche Hand.

Und hier wäre das Grundgesetz ins Spiel gekommen: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, heißt es in Art. 6 GG. Darüber hat der Staat – wie das Grundgesetz weiter ausführt – zu wachen. Nicht wirtschaftliche Interessen sollen geschützt werden, sondern es geht ausschließlich um das Wohlergehen der Kinder, für das in erster Linie die Eltern verantwortlich zeichnen. Der BGH macht aus dem Anspruch des Kindes auf bestmögliche Förderung einen Anspruch der Eltern auf ein optimales Familieneinkommen.

Die bayerischen Gemeinden werden auch mit diesem Urteil leben können. Es wird vergleichsweise wenig Klagen geben, weil einerseits die Gemeinden ganz regelmäßig die Ansprüche der Eltern befriedigen können und andererseits auch die Eltern Lösungen und nicht Rechtsstreitigkeiten suchen. Trotzdem wäre ein Signal des höchsten deutschen Zivilgerichts in Richtung auf mehr Elternverantwortlichkeit wünschenswert gewesen. Es bleibt abzuwarten, was die Rechtsprechung in Zukunft an neuen Überraschungen für die Kommunen bereit hält.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Die Gesellschaft von morgen*

**Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio,
Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier stehe ich vor Ihnen, der ehemalige Stadthauptsekretär. 10 Jahre lang war ich Beamter des mittleren Dienstes einer Stadt mit 60.000 Einwohnern am Rande des Ruhrgebiets und das prägt in der Tat die Perspektive, auch wenn man in Laufe seines Lebens noch viele andere Perspektiven mit dazu gewinnt.

Sie haben mir ein einfaches Thema gegeben, die „Gesellschaft von Morgen“. Ich erinnere mich, dass mich der nordrhein-westfälische Ministerpräsident im Jahr 2009 gebeten hat, mal über Nordrhein-Westfalen im Jahr 2027 zu reden, da habe ich gesagt, das ist ja ganz einfach, sind ja noch ein paar Jahre, soweit kann man ja immer in die Zukunft gucken, das ist genau so einfach wie vom Jahr 1909 ins Jahr 1920 zu gucken, oder? Das war doch auch einfach. Das hätte man doch auch alles voraussehen können, oder? Meine Damen und Herren, bei Zukunftsprognosen bin ich äußerst vorsichtig. Es gibt eigentlich nur zwei

professionelle Richtungen in diesem Bereich; das sind die mit den bunten Prospekten, die uns die Zukunft immer linear fortschreiben aus allen günstigen Entwicklungen. Das sind die mit den Hochglanzprospekten. Da gucken wir alle gar nicht mehr hin. Dann gibt es aber auch die anderen, das sind die Cassandra-Rufer, die wissen, dass unsere Zivilisation dem Tode geweiht ist. Die haben es im Augenblick einfacher. Wenn ich ein solches Szenario ausbreiten wollte, bräuchte ich auch nicht auf meinen Text gucken, sondern könnte richtig loslegen.

Aber meine Damen und Herren, beide Szenarien haben nichts mit der Wirklichkeit und mit der Wahrheit zu tun. Die Wahrheit ist, dass wir die Zukunft nicht kennen, aber wir uns Szenarien anhand von bestimmten Trends vorstellen können. Szenarien bedeutet, es kann so oder so kommen. Es kann gelingen oder misslingen und wer kommunalpolitisch die Verantwortung hat, der muss sich eigentlich auf alle möglichen Szenarien einstellen und darf nicht mit einfachen Kinderbuchbildern in die Zukunft gehen. Was werden also die großen Trends der kommenden Jahrzehnte sein? Ein Trend, der auch numerisch feststeht, ist die demografische Entwicklung. Die geburtenstarken Jahrgänge, die erst so mit meiner Generation anfangen, treten ab 2020 in den Ruhestand bis etwa 2050, dann ist es vorbei mit geburtenstarken Jahrgängen und ihrem Eintritt in den

Ruhestand. Dann sind die immer natürlich noch da, aber sie treten nicht mehr in den Ruhestand ein. Aber es ist eine Generation, die selbst noch zahlreiche, einen deutlich reduzierten Nachwuchs hinterlassen hat,

40 % geschrumpft im Vergleich etwa zu den 60er Jahren. Wenn diese geburtenstarken Jahrgänge als Rentner und Pensionäre auf die geburtenstarken Jahrgänge treffen, dann wird das eine gewaltige Herausforderung für Umlage- und Solidarverfahren der Rentenpflege- und Krankenversicherung in einem bisher unbekanntem Ausmaß sein. Diejenigen, die glauben, wir hätten bereits das Problem gelöst, die haben dem Publikum verschwiegen, dass das Problem noch nicht mal angefangen hat, sondern gerade erst sich warmläuft. Das Problem läuft sich erst warm! Weniger gut abschätzbar sind bevölkerungsstrukturelle Entwicklungen, also die Alterung der Gesellschaft ist klar, da gibt es nicht verschiedene Szenarios, da gibt es nur eins.

Weniger gut abschätzbar sind bevölkerungsstrukturelle Entwicklungen durch Migration. Weil sie von politischen Entscheidungen abhängig sind. Und da weiß man nie, wie die ausfallen. Die Einwanderung nach Deutschland ist seit den 60er Jahren signifikant verschieden und wurde anfänglich sehr gefördert, weil Deutschland ein Arbeitskräfteproblem hatte, wurde Anfang der 90er Jahre mit Asylzahlen von bis zu 300.000 Asylbewerbern pro Jahr politisch virulent, das Ganze gipfelte im Asylkompromiss, der praktisch es ausschließt, dass jemand, der auf dem Landweg nach Deutschland kommt und sich auf politisches Asyl



Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio © Katharina Hipp

* Rede auf der Landesversammlung 2016 in Sonthofen

berufen kann, so steht es in Art. 16a Abs. 2 des Grundgesetzes. Aber, im Jahr 2015 hat mit dem Zuzug von etwa 1 Mio. Menschen, wir sollten auch, wenn der Bundesminister etwas anderes sagt, er kann nur die registrierten sehen, die nicht registrierten kann er nicht sehen. Es ist zwar, man bekommt auch keine Prämie, wenn man nicht registriert ist, weil man dann auch keine Sozialleistungen bekommt, aber es gibt Menschen, die nehmen das in Kauf und bleiben nicht registriert, also rechnen wir weiter mit rund 1 Mio. Menschen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind und auch dieses Jahr werden es mehrere 100.000 sein, sag ich mal vorsichtig. Das, was Anfang der 90er Jahre als politischer Notstand galt, das wird jetzt als Entspannung wahrgenommen. So können sich die Zeiten ändern. Es spricht jedoch zurzeit einiges dafür, dass eine begrenzte, eine wirklich begrenzte oder bedarfsorientierte Einwanderung, was bei klassischen Einwanderungsländern wie Australien oder Kanada der Fall ist, politisch als nicht durchsetzbar gilt. Also mit weiterem Zuzug insbesondere aus der arabisch-islamischen Welt und dem afrikanischen Raum zu rechnen ist. Eine der Tendenzen, auf die wir uns einstellen müssen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird technische Quantensprünge, vor allen durch intensivierete Vernetzung, Big Data, partielle künstliche Intelligenz, Robotisierung des Lebensalltags und neue Formen der Globalisierung auszeichnen. Die digitale Verwandlung der Welt hat einen, man sagt es nicht so laut, aber in Wirklichkeit ist er da, einen transkontinentalen Kampf um die Anteile an den neuen Wertschöpfungsmodellen zwischen den USA, China und Europa ausgelöst. Dabei geht es um nichts weniger als die Zukunft unserer allwirtschaftlichen Industriestruktur. Die sich entweder in die neue Wirklichkeit als bestimmende Akteure hineinentwickeln, Deutschland hat gute Chancen auf diesem Feld, oder aber und auch – das muss man als Szenario im Auge haben – oder die aber von der Digitalwirtschaft allmählich gekapert wird.

Ich hab das am Wochenende bei einer Diskussion in München als ein Akt der Piraterie bezeichnet, was in manchen Branchen stattfindet, wo digitale Akteure allmählich die realwirtschaftlichen Strukturen so für sich verfügbar machen, dass sie die überwiegende Wertschöpfung auf ihre Mühlen leiten. Das kann mancher Hotelier und vielleicht in manchen Ländern auf mancher Taxibetreiber bereits bestätigen, aber da ist noch viel mehr unterwegs, wenn man beispielsweise an das Gesundheitswesen oder an den Maschinenbau, die Industrieproduktion, an Automobile etwa denkt. In Zukunft werden wir den Zugriff auf gewachsene realwirtschaftliche Strukturen im Gesundheitswesen, in der häuslichen Pflege, aber auch im Dienstleistungsbereich oder in der Produktentwicklung erleben. Auch hier stehen einige Trends eigenmaßen fest. Während dasjenige, was politisch gestaltbar ist, ungewiss ist. Die Zukunft der Globalisierung muss keineswegs eine lineare Fortschreibung der gegenwärtigen Trends sein. Möglich sind Kämpfe multilateraler Mächtegruppen, die Zunahme militärischer Gewalt, auch Neoprotektionismus bis hin zu einem Kollaps des Prinzips offener Marktwirtschaft und des europäischen Binnenmarkts möglich. Für Europa wahrscheinlicher ist jedoch eine politische Verteidigung der europäischen Union. Allerdings womöglich und das halte ich auch für wahrscheinlich, unter Einsatz bedenklicher Mittel, wie wir sie heute in der Geldpolitik, der Aufweichung der Stabilitätskriterien, der Forderung nach Transferleistungen und Haftungsgemeinschaften, wie etwa bei Einlagensicherung durch die Bankenunionen sowie des Übergangs von der sozialen zur gelenkten Marktwirtschaft erleben. Es besteht ein Stückweit die Gefahr einer schleichenden Deformation institutioneller Grundlagen, gerade auch, um bestimmte Errungenschaften, wie den Binnenmarkt, den offenen Welthandel zu verteidigen. Also vieles geschieht durchaus, ich würde auch die IZB-Politik da einordnen, durchaus aus guten Gründen des Krisenmanagements, ändert aber

nichts an der objektiven Wirkung, das das Institutionengerüst unserer Gesellschaft dadurch aufs äußerste belastet wird.

Neben dem wirtschaftlichen Trend, dem demografischen, dem bevölkerungspolitischen Trend, würde ich als dritten bestimmenden Trend, der über unsere Zukunft entscheidet, die soziokulturelle und die mentale Zukunft unseres Landes sehen und diese Zukunft ist offen. So offen die Zukunft immer ist, aber vielleicht im besonderem Maße, man konnte sich in vergangenen Jahrzehnten auf eines immer einigermaßen verlassen, das waren regionale, nationale, religiöse, kulturelle Mentalitäten. Es schien universellen Charakter zu haben. Die Deutschen waren immer pünktlich, egal welche politischen Systeme herrschten. Sie waren immer fleißig, das gehörte dazu. Und so etwas zählt zu den soziokulturellen mentalen Grundlagen einer Gesellschaft. Sind die Bürger eigentlich bereit, eigenverantwortlich ihr Leben in die Hand zu nehmen, sind sie erfindungsreich, initiativ, oder sind sie reaktiv und warten darauf, dass ihnen der Wohlstand nach Hause gebracht wird. Das sind Fragen der Mentalität. Und eine Bürgergesellschaft, wie sie sich unser Grundgesetz vorstellt, das ist die Vorstellung eines aktiven Bürgers. Der eigenverantwortlich sein Leben gestaltet, der Gemeinschaften gründet, der eine Familie gründet, der Unternehmen gründet, der sich ehrenamtlich engagiert und der ja auch bereit ist, ein Ratsmandat wahrzunehmen. Das sind Bürger, die sich eben für die eigene Existenz natürlich interessieren, aber die sich auch immer für den anderen interessieren, für die der andere nie allein Mittel zum Zweck ist, sondern die sich als Teil einer Gesellschaft fühlen. So zu den kulturellen Voraussetzungen der Bürgergesellschaft – ganz wichtig. Wenn man hier auf Entwicklungstrends schaut, dann kann man zunächst einmal positiv feststellen, ja, die günstigen Bedingungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind in unseren offenen Gesellschaften gewachsen. Regionale und transnationale Mobilität

wird für große Teile der jüngeren Generation zu einer bestimmenden Lebenserfahrung, zu einer Alltagserfahrung, die sie mit großer Selbstverständlichkeit leben. Alte Rollenklischees, die wie enge Korsetts wirkten, Barrieren und die Diskriminierung abweichenden Verhaltens, all das nimmt weiter ab und damit wird der individualisierte Lebensstil und die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, das uns verspricht, immer wahrscheinlicher und immer leichter möglich. Eine positive Entwicklung, aber auch eine, die man einkalkulieren muss, etwa in der Frage, wieviel Singlehaushalte wird es denn kommunal geben. In Köln sind es schon längst über 50 % und dann verändert sich auch die Sozialstruktur einer Stadt. Ob Ehe und Familie als Gemeinschaft, als elementare Gemeinschaft, ob sie stabil bleibt, auf dem heutigen Stand, ob sie erodierend weniger werden, instabiler werden, halte ich etwa für gleich wahrscheinlich. Immerhin möglich ist auch eine Renaissance von Gemeinschaftswerten und ursprünglichen Solidargemeinschaften, allerdings das wohl auch nicht nur, weil die Menschen ideell emotional dahin streben, dass hoffe ich nach wie vor, sondern auch gerade dann, wenn politische, soziale oder wirtschaftliche Erschütterungen drohen sollten. Das ist auch eine Lebenserfahrung, dass in einer elementaren Krise solche Gemeinschaften eher stärker werden als schwächer.

Aber wir wollen nicht solche Katastrophen herbei sehnen, um Ehe und Familie zu stärken, sondern ich hoffe da auf ganz andere Ansätze und Einsichten. Allerdings wird es in jedem Fall schwieriger, den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen, und es wird schwerer, die Chancengleichheit und soziale Durchlässigkeit – ein Markenzeichen des deutschen Schul- und Bildungssystems – zu erhalten. Das wird deshalb schwieriger, weil die Familien bei steigenden Mobilitätsanforderungen weniger an Erziehung leisten. Ich sage das als vierfacher Familienvater. Ich bin unzufrieden mit meiner eigenen Erziehungsleistung. Das fängt schon damit an, dass ich nicht mehr genau weiß, was eigentlich der Erziehungskanon ist. Seitdem die 68er Zeit unter meiner tätigen Mithilfe das System erschüttert hat, weiß man zwar, was man nicht tut (Kinder schlagen), aber wann setzt man sie dem Internet aus? Da sind wir dann hilflos. Also der Erziehungskanon ist schwächer geworden, unsere Selbstgewissheit ist ein Stückweit schwächer geworden. Und wir müssen wieder lernen, man muss Erziehung neu lernen, die Gesellschaft hat sich diesem Problem noch nicht gestellt. Sondern macht typisch ökonomisch hier den Prozess des Outsourcings, das werden wir alles, das geben wir alles in den öffentlichen Bereich hinein. Meine Damen und Herren, das Grundgesetz sieht aber hier von Ver-

fassungs wegen, wenn Sie Art. 6 und Art. 7 des Grundgesetzes sich anschauen, dann sehen Sie, von Verfassungswegen setzt das Grundgesetz ein Kooperationsverhältnis zwischen Eltern und öffentlichen Einrichtungen voraus und nicht eine Monokultur öffentlicher Einrichtungen für Erziehung und Bildung. Denn das wird nicht funktionieren; das kann nicht funktionieren. Wenn die Elternhäuser nicht zumindest als subsidiäre Räume, das wäre schon sehr wenig, als subsidiäre Räume der Ordnungsbildung und Erziehungsleistung zur Verfügung stehen. Also hier ändert sich etwas.

Und es ändert sich auch etwas in unserem Schul- und Bildungssystem. Ich musste mir über Jahrzehnte anhören, von irgendwelchen komplett uninformaten OECD-Gutachten, die sind auch heute noch uninformat, seien Sie nur vorsichtig, wenn OECD-Analysen kommen. Dies sind reine statistische Zusammenhänge, ohne jede Realitätskenntnisse. Das muss ich mal so deutlich sagen. Die OECD hat noch vor 10 Jahren der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Spanien ganz schlechte Haltungsnoten gegeben, weil wir hoffnungslos unterakademisiert sind, während Spanien die OECD Vorgaben erfüllt hat. Wer so etwas sagt, der beweist damit, dass er keine Ahnung von der Lebenswirklichkeit hat. Keine Ahnung, wie in Deutschland Bildung gemacht wird.

Und ich musste mit Wissenschafts- und Bildungspolitikern diskutieren, die gesagt haben, wenn wir nicht endlich so werden, wie die USA oder wie England, dann werden wir nicht nur den Anschluss verlieren, sondern dann werden unsere Gesellschaften ins Hintertreffen geraten. Meine Gegenthese, die war vor 10 oder 15 Jahren aberwitzig geradezu in den Ohren derjenigen, die sie hörten. Denn ich habe behauptet und behauptet es noch heute, dass das bundesrepublikanische Bildungssystem besser ist als das amerikanische oder das englische. Und dabei bleibe ich. Es geht nicht allein darum, dass wir die großen Leuchttürme fördern, da können wir mehr tun in Deutschland – gar keine



„Unser System ist ein System der Chancengerechtigkeit und der Bildungsdurchlässigkeit.“

© Katharina Hipp

Frage. Die Universität Bonn wäre auch schon stärker, wenn sie 30 Mrd. pro Jahr zur Verfügung hätte, hat sie aber nicht. Sie hat ein Vielfaches an Studierenden wie jede große deutsche Universitätsstadt, aber deutlich weniger Geld zur Verfügung als amerikanische Spitzenuniversitäten. Wir könnten uns auch zu Humboldt zurückbesinnen, wenn wir dafür die Infrastruktur hätten. Aber meine Damen und Herren, diese Infrastruktur der Elite möchte ich als Universitätsprofessor nicht um den Preis einer Ausdünnung der allgemeinen Bildungsstandards in Deutschlands erleben. Dann bleiben wir lieber bei unserem System. Unser System ist nämlich ein System der Chancengerechtigkeit und der Bildungsdurchlässigkeit. Und wir wollen nicht, dass es vom Einkommen der Eltern oder vom Glücksspiel abhängt, ob junge Menschen aufsteigen können oder nicht. Meine Damen und Herren, ich bin ein Produkt dieser bundesrepublikanischen Bildungsgesellschaft. Ich bin über eine Realschulbildung und über ein Abendgymnasium aufgestiegen und ich weiß, was das bedeutet und wie vergleichsweise mühelos das geht und auch wie wenig Dünkel man trifft, wie sie die Elitenkaderschmieden in Paris oder in England anschauen. Wenn sie sich die amerikanische Elitenbildung anschauen, dann werden Sie dabei einen wesentlichen Grund für steigenden Populismus und für die Kluft zwischen gesellschaftlichen Eliten und den daheim gebliebenen erleben.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss unsere Aufmerksamkeit, gerade auch, wenn die Gesellschaft sich so verändert, wie ich das in den drei Entwicklungstrends skizziert habe, auf diesen Bereich richten. Und noch eins müssen wir im Auge behalten: wir müssen sehen, dass die großen Trends in der Politik genau in diese Entwicklungen wirtschaftlicher, soziokultureller und demografischer Art hineingeraten, aber teilweise nicht so, wie ich das in der Vorlesung Staatsrecht für juristische Anfänger darstelle. Wie der demokratische Gesetzgeber ausgestattet mit dem Mehrheitsmandat als Repräsentationsorgan des Volkes, die Wirklichkeit mit der im Gesetz gestal-

tet. Das ist eine schöne Vorstellung. Aber sie hat mit der Wirklichkeit doch nur einen Teil zu tun. Klar. Gesetze werden erlassen, aber der politische Prozess ist inzwischen in diesen drei Entwicklungstrends geradezu in eine Falle geraten. In eine Falle geraten, die die Politik zum Teil nur reaktiv noch zu beherrschen vermag, also teilweise konzeptionslos „auf Sicht fahren“, ist dann zu einem Begriff aus den Medien. „Durchwurschteln“ ein anderer. In Wirklichkeit braucht aber eine Gesellschaft einen politischen Raum, der einigermaßen konzeptionell entscheiden kann und sich trotz immer wieder demokratischer Rückbindung an öffentliche Meinung und die Willensäußerung der Bürger trotzdem auch durchringen kann, nachhaltige Politik zu machen und zwar nicht nur nachhaltig Klimaschutzpolitik, sondern auch nachhaltig im Blick auf die soziokulturellen und ökonomischen Grundlagen einer Gesellschaft. Ich sage Ihnen, dass ist wichtiger als die ökologische Nachhaltigkeit. Ohne diese Grundlagen wird es morgen keine ökologische Nachhaltigkeit mehr geben. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch Klimaschutzpolitik machen können, dazu müssen wir funktionsfähig sein, und zwar auch auf Dauer.

Meine Damen und Herren, was politische Zwänge bedeuten, das braucht man glaube ich den Exponenten der kommunalen Ebene hier nicht erklären und das will ich auch nicht tun. Sie kennen Ihre Probleme viel besser als ich, wie ich das als Außenstehender beurteilen kann. Aber eins möchte ich doch als eine Art positive Botschaft, auch bei einem so offenen Zukunftsthema Ihnen mitgeben: Ich glaube daran, dass die kommunale Ebene den großartigen Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung wird wieder stärker machen müssen und auch stärker machen kann. Die Selbstverwaltung ist von den preußischen Reformern, aber auch von Mongelas-Bayern stark gemacht worden zu einem Zeitpunkt, als das Land, die Länder, die auf deutschem Boden existierten, in eine Krise geraten waren. Von Napoleon geschlagen wurden sie zu Vasallen, wie Bayern oder zu ge-



„Es werden die Kommunen stärker gemacht.“

© Katharina Hipp

schlagenen wie Preußen, und das lastete auf der Seele, als man merkte, dass der große Korse nicht die Freiheit gebracht hatte, sondern nur eine Militärdiktatur, die sich eigentlich über Europa ausbreitete.

Meine Damen und Herren, das war der Zeitpunkt, dass man neu über Gesellschaft nachdachte. Viele waren damals deprimiert. Die nationale Einheit war nicht zu bekommen, an Demokratie glaubte nur eine Minderheit. Der Liberalismus war zwar stark in Wirtschaftspolitik, aber politisch als Gestaltungsmacht war er noch vor den Toren der Macht weit entfernt. In dieser Zeit haben die preußischen Reformen als Realpolitiker mit Weitsicht, mit Weitsicht haben sie nicht für Revolution und Demokratie gekämpft, Anfang des 19. Jahrhunderts, sondern sie haben für bestimmte gezielte Reformen gekämpft. Und alles, was ich gerade an Wichtigem angesprochen hatte, hat in dieser Zeit eine neue Gestalt bekommen. Die Volksschule wurde auf den Weg gebracht als allgemeinbildende Schule, die nicht nur Elementarfähigkeiten Lesen und Rechnen, was man so auch in dieser Zeit so unbedingt brauchte, sondern Elementarbildung in einem bereits weiter ausgreifenden Sinne meinte. Es wurden die humboldtschen Universitäten gegründet, die frei sein sollten und die den Kanon des Wissens repräsentieren sollten und Forschung

und Lehre vereinen sollten an einem institutionellen Ort. Es wurden kurz darauf die Technischen Hochschulen als Komplementärschulen gegründet. Es wurde die Wehrpflicht eingeführt, um klar zu machen, dass die Armee nicht ein Söldnerheer und nicht Sache des Adels allein ist, sondern dass das eine bürgerliche Verantwortung ist. Es wurden die Kommunen stärker gemacht. Kommunen wurden stark gemacht, weil hier eigentlich die Identifikation mit dem Gemeinwohl erfolgt oder eben nicht erfolgt und weil in den Kommunen Entscheidungen vor Ort von dem Wohlergehen eines Staates abhängt. Das wurde klar erkannt und deshalb wurde den Kommunen ein Stück der damals noch sehr spärlich wachsenden Freiheit gegeben in den Formen der kommunalen Selbstverwaltung mit Rechtsaufsicht durch den Staat und jeder der heute kommunal agiert, der kennt diese Formen, sie sind so geblieben. Sie sind so geblieben. Sie sind durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes auch verfassungsrechtlich garantiert, geradezu mit einem Grundrecht, also nicht geradezu, sondern mit einem Grundrecht, weil das Grundgesetz weiß, dass diese kommunale Selbstverwaltung nicht ein raffiniertes Organisationsprinzip innerhalb der staatlichen Verwaltung allein ist, sondern ein Bürgerrecht ist. Die Bürger handeln in ihrer Kommune und dabei brauchen sie ausreichend Gestaltungsräume.

Aber, meine Damen und Herren, es bedeutet zum einen, dass der Staat sie mit Pflichtaufgaben nicht so überlasten darf, dass zum eigenen Gestalten nichts mehr über bleibt. Und diese Diskussionen führen wir lange und das ist im Grunde genommen, abenteuerlich. Was inzwischen allen, „den Letzten beißen bekanntlich die Hunde“, auf der unteren Ebene angelandet worden ist. Aber was ebenfalls wichtig ist, Selbstverwaltung funktioniert nur, wenn die Bürger das Rückgrat dieser Selbstverwaltung sind. Das bedeutet, diese aktive Bürgergesellschaft ist. Sie muss gerade vor Ort lebendig sein. Und das, was wir im letzten Jahr an zivilgesellschaftlichem Engagement erlebt haben, das war

beeindruckend. Aber meine Damen und Herren, es kann allein nicht ausreichen, es ist keine Nachhaltigkeitsressourcen, sondern eine spontane Geste der Hilfsbereitschaft. Ich will nicht dass Eine gegen das Andere ausspielen, die spontanen Gesten, Hilfsbereitschaft, das gehört zu unserer christlichen Tiefenkultur. Also nicht das Eine gegen das Andere ausspielen. Auf Dauer brauchen wir die Nachhaltigkeit des Engagements. Das bedeutet, dass fähige Bürgerinnen und Bürger auch die kommunalen Ehrenämter annehmen, sie auch in die Parteien gehen und sie nicht verachten, sie mitarbeiten und gestalten wollen. Dass sie sich nicht nur im Protest um ihre Angelegenheiten kümmern, sondern auch dort, wo die wesentlich langweiligere Gestaltungsentscheidung ist, sei das bei der kommunalen Bauleitplanung oder in welchen Feldern auch immer oder bei der kommunalen Jugendhilfe. Überall braucht man das Engagement der Bürger, das konstruktive Engagement der Bürger und da stört es mich schon, dass in unserer öffentlichen Meinungsbildung zwar viel Raum gegeben wird für diejenigen, die gegen repräsentative Entscheidungen demonstrieren und sich selbst durch einen Volksentscheid nicht davon abhalten lassen, wie beim Stuttgarter Bahnhof, aber ganz, ganz wenig Raum für die, die alltägliche ganz furchtbar langweilige Arbeit leisten. Die dafür keinen Lohn bekommen. Wenn sie die Darstellung in unseren Medien lesen, dann geht man in die Politik, um das Geld zu verdienen, was man in der Privatwirtschaft nicht erlangen kann. Also gescheiterte Existenzen, so das Bild, gehen in die Politik, und dann bekommen sie die 10.000 Euro, weil sie Bundestagsabgeordnete sind. So ist die Darstellung des politischen Prozesses und dann weiß ich schon, dann gehe ich lieber nicht in die Politik, weil ich ja keine gescheiterte Existenz bin. Dies Art von Darstellung führt dazu, dass manche Vertreter, Vertreter der bürgerlichen Mitte, nicht mehr in den politischen Raum hineinwollen, auch, weil sie sich nicht schämen wollen und auch, weil sie sich nicht unter



„Selbstverwaltung funktioniert nur, wenn die Bürger das Rückgrat der Selbstverwaltung sind.“ © Katharina Hipp

Kritik setzen lassen wollen und sagen, warum habe ich das nötig? Warum sollte ich das machen? Zu einer Bürgergesellschaft gehört also eine Kultur, eine Kultur der politischen Konstruktivität. Und sie wächst vor Ort in den Kommunen, sie ist die eigentliche Substanz der Selbstverwaltung und auf Dauer werden wir auch nicht allein mit Flüchtlingsräten die kommunale Integration bewältigen. Auf Dauer wird das dann dort doch in den Rathäusern und in den Ratsversammlungen geschehen. Und da müssen die Bürger rein, da sollen sie nicht glauben, sie hätten irgendjemand als Beauftragten gewählt und damit das Problem outgesourct. Wenn das die Bürger denken, dann wird im politischen Prozess ein negatives Zukunftsszenario sich ausbreiten, nämlich, dass die Politik und die Beamtinnen und Beamten in den Kommunalverwaltungen sich allein gelassen fühlen. Die spektakuläre Einzelaktion, die wird von den Medien dann außerhalb prämiert und das Rathaus wird mehr als Problemfall bürokratischer Behinderung wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, das darf so nicht sein, wir müssen in unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft, in

jedem Bundesland, in den Kommunen, müssen wir darum streiten, dass auch die Proportionen der Bürgergesellschaft wieder stimmen. Und Sie als Bürgermeister, sie sollten auch ruhig den Mut haben, das den Bürgern einmal zu sagen. Ich habe das immer wieder erlebt, dass im ganz kleinen Raum, ob das eine katholische Gemeinde war oder ob das eine Bürgerversammlung in einem Ortsteil war, wenn Repräsentanten den Bürgern mal auch ein Stückweit die Wahrheit sagen und nicht nur nach dem Munde reden. Bei Demokratie muss man den Bürger natürlich auch einbinden, klar, aber im entscheidenden Augenblick muss man auch einmal die Kraft haben zu sagen, dass was ihr hier wünscht, das kann euch keiner erfüllen, dafür sollten wir besser selbst streiten. Man muss auch mal ein paar Wahrheiten aussprechen und gerade, wenn man die kommunale Erfahrung vor Ort hat. Wenn wir die Mentalität in diesem Land ändern, wenn wir sie nicht grundlegend ändern, nein, die Mentalität ist ja nicht schlecht in diesem Land. Die Leute sind ja fleißig, sie sind ja in ihrem Lebensalltag konstruktiv, wir wären nicht eine solche bedeutende Wirtschaftsmacht, wenn das anders wäre. Wir sollten uns nicht schlechter reden als wir sind. Aber es gibt Erosionszeichen. Es gibt Ordnungsverluste. Was am Wochenende wieder in Dortmund passiert ist, ist ein Grund zur Sorge. Ich kann mich noch erinnern, dass die Dortmunder Polizeipräsidentin zu mir gesagt hat, mein Gott, sie haben es in Bad Godesberg schwer, also in Dortmund ist alles in bester Ordnung. Hoffentlich stimmt das auch. Ich bin nämlich nicht so sicher, ich halte mein Ruhrgebiet, aus dem ich herstamme, inzwischen für doch für nicht ungefährlich, was die soziale Stabilität angeht. Sie hören so etwas nicht gerne, aber ich glaube, meine Beobachtungen wenn ich mich unterhalte, auch mit Oberbürgermeistern von Ruhrgebietsstädten, da verändert sich etwas und da entstehen doch Probleme der Balance, mit denen wir zu kämpfen haben.

Die Aufgaben, die wir in einer bunten, vielfältigen, aber auch fragmen-

tierteren Gesellschaft vor uns haben, sie werden nicht kleiner. Und das bei der demografischen Herausforderung. Und das unter einem verschärften ökonomischen Wandel, der eine Tendenz hat, die den Graben zwischen den transnationalen orientierten Eliten, die größer werden, weil sie mehr Chancen haben auf dem Weltmarkt und den daheim gebliebenen, die örtlich reduziert sind, größer werden lässt. Und das dürfen wir nicht zulassen. Denn dann werden wir erleben, das ein Populismus sich ausbreitet, der von rechts und links kommt, der die Demokratie und die Liberalität unseres Rechtsstaates ebenso in Zweifel stellt, wie die Marktwirtschaft als ein Grundprinzip des Wirtschaftens an dessen Stelle man mit Attributen etwas setzen kann. Also man kann aus Marktwirtschaft eine soziale Marktwirtschaft machen, aber man kann nicht die Marktwirtschaft ersetzen, das passt nicht zu unserer grundrechtlichen Werteordnung und es gibt kein funktionierendes anderes Wirtschaftsmodell, das sich je hätte mit Demokratie vereinbaren lassen. Deshalb, es gibt nicht nur einen rechten Populismus, es gibt auch einen linken Populismus und wir müssen beiden Irrlehren entgegen treten. Das geht aber nur, wenn man ein Stückweit die Grundlagen unserer Gesellschaft wieder fester in den Blick nimmt und Probleme löst. Vor allen Dingen vor Ort. Ich weiß, dass Sie nicht alle Probleme lösen können, ich weiß um die Verantwortung. Das Gutachten, was ich im Januar geschrieben habe, handelt ja von der Verantwortung des Bundes im europäischen Mehrebenensystem zur Kontrolle von Migrationsströmen, zur Kontrolle der Staatsgrenzen und wer da gesagt hat, wer Staatsgrenzen kontrollieren will, der ist hoffnungslos im 19. Jahrhundert stecken geblieben, dem kann ich nur sagen, wer sie nicht kontrolliert, der wird sich in einem Jahrhundert wiederfinden, das nicht die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts samt Verfassungsordnung enthält, sondern wo eher Anarchie und rechtsstaatliche Ordnungsverluste uns drohen. Wir haben insofern keine Alternative, als die Elemente eines modernen weltoffenen Rechtsstaats

zu verteidigen. Ich glaube, Sie sind Repräsentanten, die das können. Ich hatte Sie eigentlich nur aufgefordert, manchmal vielleicht ein wenig deutlicher und ehrlicher zu sein, ansonsten bin ich weit davon entfernt, Ihnen Haltungsnoten oder Ratschläge zu geben. Ich weiß, welche Probleme inzwischen kommunal angelandet sind. Wir dürfen aber, Sie sollten aber aufpassen, Sie müssen auch immer darauf achten, dass Sie finanziell angemessen ausgestattet werden. Ich weiß, das ist der Lieblingsstreit in allen Ebenen eines politischen Mehrebenensystems. Nur es ist nicht allein das Geld, sondern man muss neben der bedarfsgerechten Ausstattung, der bedarfsgerechten Finanzausstattung, glaube ich, auch immer im Auge behalten, dass die eigentlichen Grundlagen der Demokratie dann doch in jedem soziokulturellen Bereich liegen und in der Auseinandersetzung im Gespräch mit den Bürgern immer wieder neu vor Ort auch erstritten werden müssen. Und dafür wünsche ich Ihnen hier gute Diskussion und kommunalpolitisch ein gutes Händchen.



„Ich wünsche Ihnen kommunalpolitisch ein gutes Händchen.“ © Katharina Hipp

Integration als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden*

**Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL,
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei**

Herzlichen Dank für die freundliche Hinführung. Ich widme mich natürlich sehr gerne Ihnen, die Sie ganz wichtige Aufgaben in diesem Land erfüllen, und will auch gerne die Gelegenheit nutzen, die Gedanken der Bayerischen Staatskanzlei, oder insgesamt der Bayerischen Staatsregierung, zu diesem Thema Ihnen zumindest versuchen zu erklären. Ich freue mich über die hochrangige Besetzung. Präsident Dr. Brandl, Vizepräsident Mend, Herr Dr. Dirnberger, Kollegen aus dem Bayerischen Landtag, Herr Kollege Pohl, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, und sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die täglich draußen genau diese Arbeit machen. Das ist mir klar. Das ist eigentlich schon die Essenz dessen, was ich ausführen möchte. Aber das ist ein bisschen zu wenig, nachdem ich 45 Minuten zu Ihnen sprechen darf. Ich will natürlich schon ein bisschen weiter ausholen. Zum Verständnis dessen, was die Gemeinden machen, kann ich jemanden zitieren, der das angeblich schon vor über 2.000 Jahren von sich gegeben hat. Perikles hat gesagt: „Wer in den Dingen in

seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt, der ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger“. So wie ich Sie einschätze – viele von Ihnen kenne ich ja auch, während meiner Tätigkeit in der Bayerischen Staatsregierung habe ich ja viele von Ihnen bei irgendeinem Projekt zu Hause besucht – sind Sie lauter gute Bürger. Sie sind die, die die Sache vorantreiben, die den Mund aufmachen, die die Gemeinde selbst kraftvoll mitgestalten als Bürgermeisterin oder Bürgermeister. Sie sind damit im Perikles'schen Sinne vorbildliche Bürgerinnen und Bürger. Ich weiß, Sie sind Macher, aber auch Pragmatiker, manchmal muss man halt ganz einfach Lösungen finden, die nicht irgendwie theoretisch herbeigeführt sind, die man halt vor Ort braucht. Sie sind auch eine starke Stimme der Gemeinden. Sie wissen am allerbesten, wo dem Bürger der Schuh drückt. Was in den Gemeinden draußen los ist. Wo die Probleme und Nöte der Menschen liegen.

Sie bringen es auch fertig, als Verband sich Gehör zu verschaffen. Weil Sie quasi ganz nah am Menschen sind. Der Bayerische Gemeindetag ist kein ganz bequemer Partner. Aber nachdem Leidenschaft in der Sache, aber auch ein fairer Dialog Ihre Sache ist, ein ganz wichtiger Partner den wir gerne hören. Es liegt aber auch an seinem Präsidenten. Lieber Uwe, als Präsident kämpfst Du in vielen Bereichen. Ich habe Dich in verschiedenen Ministerien, denen ich vorsitzen durfte, ja schon erlebt. Wie Du wie

ein Löwe für die Menschen vor Ort und eben auch für die Gemeinden als Ganzes gekämpft hast. Du bist hartnäckig und im Endergebnis dann auch im Ergebnis her durchsetzungsstark. Das ist für uns nicht immer ganz angenehm. Meistens teuer. Aber

Dein Einsatz lohnt sich. Es ist von unschätzbarem Wert nicht nur für Deinen Verband, sondern für Bayern als Ganzes. Ich glaube, dass du bestätigen kannst: Der Bayerische Gemeindetag, die kommunalen Spitzenverbände insgesamt, sind Partner auf Augenhöhe mit der Bayerischen Staatsregierung. Nachdem der Präsident der Bundesvereinigung der Gemeinden auch hier ist, habe ich gerade bestätigt bekommen, dies ist nicht in allen Bundesländern Deutschlands so. Danke, dass Ihr Euch so einsetzt, dass der Verband so agiert. Dafür sage ich meinen herzlichen Dank. Auch im Namen des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, den Sie eigentlich eingeladen haben, und ich die große Ehre habe, ihn vertreten zu dürfen. Er ist nämlich in Berlin und kämpft unter anderem auch für Ihre Anliegen, gerade im Bereich der Kosten für Flüchtlinge, für unbegleitete Minderjährige, für Familiennachzüge etc.

Ihnen allen ein herzliches Vergeltsgott für Ihren unermüdlichen Einsatz für die Menschen in unserer Heimat. Auch für Ihre moderne, aber auch sehr bürgernahe Politik, die ich erleben darf. Ich bin überzeugt, Bayern ist deswegen so gut dran, so lebenswert, so liebenswert, von den objektiven Leistungsparametern so weit vorne, weil Bayern von seinen starken Kommunen lebt. Mein Vater war 40 Jahre Geschäftsführer in einer nicht allzu großen Gemeinde. Ich habe also schon



Dr. Marcel Huber, MdL © Katharina Hipp

* Rede auf der Landesversammlung 2016 in Sonthofen

als Kind miterleben dürfen, wie man so etwas macht, da war ich noch lange nicht in einer Partei, da habe ich das schon mitgekriegt. Am Gescheitesten ist, man macht die Sachen ganz einfach. Also was die Kommune selber machen kann, das braucht nicht eine übergeordnete Behörde machen, manche Sachen können die unten besser vor Ort, als in einer anderen Ebene. Also, die Kommunen sind am nächsten dran, sorgen für die Lösung der Probleme, die die Menschen täglich berühren. Das, was Bayern so im Grundsatz an die Spitze gebracht hat, das wird in den Kommunen vor Ort gelebt. Also Zukunftsvorsorge, Generationenverantwortung, für den anderen eintreten, und Nachhaltigkeit im eigentlichen Wortsinne. Das macht eigentlich kommunale Politik aus. Da konkurrieren die Kommunen auch. Ihr seid ja eigentlich alle ganz friedlich, aber das ist nicht immer so. Es gibt Sachen im Wettbewerb um die besten Lösungen. Aber es gibt immer einen Einsatz und Bürgernähe. Deswegen traue ich mich hier als Botschafter der Staatsregierung Ihnen zuzurufen, wenn es den bayerischen Kommunen gut geht, dann geht es Bayern gut. Ohne kraftvolle Kommunen fehlt dem Staat das Fundament. Ich bin ja selber im Gemeinderat seit etlichen Jahren. Vor den Gemeinderatszeiten war ich 15 Jahre Kommandant. Ich weiß, wie es da draußen funktioniert. Wenn diese Dinge nicht so von den Leuten selber gemacht werden, dann stimmt es eben nicht. Dann ist auch kein Vertrauen der Bürger da. Aber genau das ist es ja, worauf wir bauen können.

Über diese positive Beschreibung der kommunalen Situation in Bayern legen sich allerdings ein paar dunkle Wolken. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich mag schon gar nicht mehr Fernsehnachrichten anschauen, ich bin danach so aufgewühlt, dass ich fast nicht ins Bett gehen kann. Der Chef spricht ja gerne davon, die Welt ist aus den Fugen. Das trifft es ganz gut. Die globalen Krisen, die wir zurzeit wöchentlich in der Reihenfolge bekommen, zuzuschauen, wie Staa-

ten zerfallen. Wie Milizen die Macht an sich reißen und die Leute unterdrücken. Wie auch in unserem Land, mitten in Europa, Fundamentalismus und Fanatismus blühen, Europa finanziell nur noch in der Weltwirtschaft und der Bankenkrise gezeichnet ist. Wenn man sich die Frage stellen muss: Europäische Union, ist denn nicht die Werte-Union, die man einmal vorne hingestellt hat, ist die nicht am bröckeln? Wenn man jetzt schaut, dass die Staaten, einer nach dem anderem, immer da sind, wenn es um Zuschüsse geht. Aber wenn es um die Lösung eines gemeinsamen großen historischen Problems geht, sagt jeder dann: „Oh, mich geht das jetzt nichts an“. Da muss man schon nachdenken, was aus diesem Europa werden soll. Wenn man schaut, wie die UNO machtlos agiert. Wie plötzlich erkennbar wird, dass Amerika und Russland dabei sind, einen neuen Kalten Krieg anzufangen. Wenn man all diese dunklen Wolken sieht, dann versteht man, dass die Menschen Ängste haben. Verlustängste, dass es einem mal nicht mehr so gut geht, wie man es jetzt gewohnt ist. Aber auch elementare Ängste, eine gewisse Verunsicherung und ob die persönliche Sicherheit auf Dauer gewährleistet ist. Und über allem täglich die Topnachricht: Die Lösung der Flüchtlingskrise ist noch in weiter Ferne. Als Folge daraus schätzen die Menschen dann plötzlich das persönliche Umfeld mehr. Nicht nur, dass sie nicht mehr so weit im Urlaub wegfahren, sondern plötzlich ist der Anker die Gemeinde, das Zuhause, das Umfeld mit der Nachbarschaft, der Verein. Aus dieser Liebe zur Heimat, aus dieser Geborgenheit, erwächst dann auch wieder mehr Bereitschaft für das Ehrenamt, sich zu Hause zu engagieren, zu Hause die Dinge mitzugestalten. In dieser Situation erwarten die Menschen auf der anderen Seite von der Politik eine klare Ansage, klare Rahmenbedingungen, wie diese Dinge denn weitergehen sollen.

Aus diesem Grunde ist Ihr Tagesthema heute wohl gewählt. Das Thema ist eins der drängendsten Fragen: Wie

schafft man ein gelingendes Zusammenleben von Einheimischen und Migranten? Wir brauchen für dieses Thema gute Lösungen, die allerdings nicht schnell gehen werden. Das sage ich ganz ausdrücklich. Ich war ja als Leiter des Krisenstabs damals nahe dran, Noterstaufnahmeunterkünfte zu schaffen für den Winter. Notfallplan und so weiter, das war zwar mühsam, aber das war noch das einfachere, im Vergleich zu dem, was jetzt noch alles kommt. Der große Überbegriff Integration, Wohnraum. Das Thema gesellschaftliche Balance, das Thema Arbeit, die Leute in Arbeit zu bringen, Schulen, Kindertagesstätten, all diese Dinge, das ist Arbeit. Eine Generationenaufgabe, die man nicht nur schnell abhakt, sondern die uns noch lange beschäftigen wird. Bei alledem, wir haben noch nicht so viel Zeit gehabt, miteinander zu reden. Diesen Punkt haben wir langsam schon herauskristallisiert. Integration passiert nicht auf dem Papier eines Gesetzesentwurfs. Es passiert ganz unten vor Ort, da wo Sie Ihre Aufgaben annehmen. Es sind Herausforderungen an die Gemeinden, an die Verantwortungsträger, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. All diese vielen Akteure müssen zusammenwirken damit diese Dinge vorangebracht werden. Wir vom Staat aus können nur Richtung Ziel Rahmenbedingungen vorgeben. Gemacht wird es ganz unten.

Eines ist klar: Dinge, wie die Integration, können nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Ein Kraftakt, den Bund, Länder und Kommunen gemeinsam machen müssen. Aus diesem Grunde ist es aus meiner Sicht sehr, sehr nützlich, dass wir uns heute darüber austauschen können. Deswegen, genau deswegen bin ich heute gerne gekommen.

Bayern ist ein Land der gelingenden Integration. Das sagt man immer so schön. Kann man auch nachweisen. Zur Zeit der Wende, vor gut 25 Jahren, waren es in Bayern noch 11 Millionen Einwohner ungefähr. Jetzt sind wir bei 13 Millionen Einwohnern. Das sind zwei Millionen Einwohner mehr. Das ist zum Teil Binnenmigration in-

nerhalb Deutschlands. Zum Teil eben tatsächliche Zuwanderung. Diese Situation hat natürlich die Auswirkung, dass inzwischen jeder fünfte Bürger bei uns in irgendeiner Form eine Zuwanderungsgeschichte hat. Wenn man sich die Zahlen anschaut, der Migrantenanteil, und der subjektiven Wahrnehmung von Problemen mit Menschen anderer Herkunft, dann hat man auch eine andere Vorstellung. Ich rede jetzt von München, Ingolstadt, Nürnberg, sogar Rosenheim. München hat 33,2 Prozent Migrantenanteil, Nürnberg 36,2, Augsburg 36, Berlin 23,9. Das ist etwas, das man so nicht vermuten würde. Ist stellenweise in Berlin auch unterschiedlich in verschiedenen Vierteln. In Summa kann das schon als Beleg herangezogen werden, um zu sagen, in Bayern funktioniert es. Wie machen wir das? Bildung, Arbeit, Teilhabe, das ist der Erfolgsschlüssel. Allein die Tatsache, dass Bayern die höchste Erwerbsquote für Migranten inzwischen in ganz Deutschland hat. Bundesdurchschnitt ist 70, Bayern hat 75 Prozent. Dies zeigt, dass das einer der wesentlichen Schlüssel ist, damit das Ganze gelingen kann. Es gibt viele Erfolgsgeschichten. Jeder von Ihnen kennt solche Stories. Mitarbeiter in Firmen, die unverzichtbar geworden sind, die ganz unten angefangen haben und erst einmal Deutsch lernen in diesem fremden Land. An-

dere, die bei uns in die Schule gegangen sind, jetzt Firmeninhaber sind und anderen Leuten einen Arbeitsplatz bieten. Also viele Erfolgsgeschichten, die ein Gelingen der Integration belegen. Ich glaube, dass das ein Teil der Medaille ist, den man nicht immer vergessen darf, wenn man über die Probleme redet. Diese tausendfache erfolgreiche Integration kommt nicht von selbst. Ich sage ausdrücklich, auch Sie haben in Ihrem Umfeld vielen solchen Menschen geholfen, dass das funktioniert. Dafür auch mein herzlicher Dank und Respekt. Ich glaube, dass dieses große Angebot, das wir hier bieten können, wirklich der eigentliche Grund für dieses positive Geschehnis ist. Emilia Müller, unsere Integrationsministerin, Martin Neumeyer, der bayerische Integrationsbeauftragte, jeder von Ihnen vor Ort, sie tragen alle dazu bei, dass es viele, viele solche Erfolgsgeschichten gibt. Das ist die eine Seite der Medaille.

Und jeder von Ihnen, ich bin mir ganz sicher, dass es keine Ausnahme gibt, kennt auch die andere Seite der Medaille. Eine Geschichte, wo die Integration gescheitert ist. Wo Leute sich in Parallelgesellschaften verabschieden, ganz bewusst sich nicht integrieren lassen wollen, die die Grundwerte, die wir leben, die unsere Verfassung vorgibt, die aber auch unsere Gesell-

schaft sich so zurechtgelegt hat, bewusst negieren. Wenn in Neu-Ulm muslimische Kinder andere mit Schimpfwörtern belegen, wie „Du Christ“ und „Du Jude“, sind es noch die harmlosen Dinge, die man so erlebt, wenn solche Dinge nicht funktionieren. Dass auch Terroristen die Gelegenheit nutzen, diese Situation, wie wir sie letztes Jahr hatten, eine unregelmäßige, unkontrollierte Zuwanderung in ein Land, um unerkannt hereinzukommen. Die Anschläge von Würzburg und Ansbach zeigen, dass sie dieses Thema erfolgreich für ihre Zwecke nutzen. Es zeigt, dass wir uns mit diesen Dingen ganz ernsthaft beschäftigen müssen, dass das alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erreicht hat. Deswegen müssen wir uns darum ganz besonders kümmern.

Und auch als Christenmenschen ist es eine Pflicht, die wir erfüllen müssen. Das heißt also, die Menschen, die vor Krieg und Terror fliehen, bekommen bei uns eine Aufnahme, die wir als Pflicht sehen. Auf der anderen Seite sind die, die hierherkommen auch in der Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen, dass sie sich hier bei uns wohl einfügen. Diese Integration ist eine fifty-fifty-Geschichte. Jeder, der zu uns kommt, muss nicht nur die Gesetze einhalten, sondern er muss unsere Art zu leben, unsere Leitwerte, unsere Grundüberzeugungen akzeptieren, sie selbst auch übernehmen. Ich meine jetzt nicht nur Trachten und Leberkäs, das ist eine Verbalhornung, die ich weit von mir weise, sondern es geht um viele andere Dinge. Um ehrenamtliche Engagement, um Rücksicht und Toleranz, um Hilfsbereitschaft anderen gegenüber. Viele diese Dinge, die für uns selbstverständlich sind, diese Grundregeln des Zusammenlebens müssen wir von unserer Seite deutlich kommunizieren und einfordern. Auf der anderen Seite muss es von denen, die hierherkommen, auch erbracht werden. Diese neutrale Mitte, dieses fifty-fifty-Geschäft, ist also etwas, das mir auch wichtig ist. Denn unsere freiheitlich-demokratische Wertordnung, unsere – das ist der umstrittene Begriff – unsere Leit-



„Die demokratischen Kräfte dürfen den Patriotismus nicht den Falschen überlassen.“

© Katharina Hipp

kultur ist etwas, das eine Zielrichtung hat. Wenn Sie mit dem Begriff ein Problem haben, man kann es auch gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens nennen. Das ist etwas, das über die reine Einhaltung der Gesetze hinausgeht und sich über Jahrhunderte mühsam entwickelt hat. Das ist nicht etwas, was man in sein Parteiprogramm hineinschreibt. Das ist etwas, das die Voraussetzung beschreibt, wie die Menschen hier bei uns miteinander umgehen. Wie die Regeln sind und wie jeder automatisch von anderen erwartet, dass er sich verhält. Wenn man das auf einen Punkt bringen soll. Frau Charlotte Knobloch hat das auf einen ganz guten Punkt gebracht. Die demokratischen Kräfte dürfen den Patriotismus nicht den Falschen überlassen. Sie müssen vielmehr selbst mit Leidenschaft einen aufgeklärten, werteorientierten Patriotismus vertreten. Patriotismus, hat sie gesagt. Wenn Unsägliches kolportiert wird. Wir müssen intervenieren, wenn unsere Kultur ausgeliefert wird, die unseren Ansprüchen an Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Trennung von Staat und Religion, Weltoffenheit und Toleranz unerträglich entgegenstehen. Stelle man sich das vor, sagt eine hochrangige Vertreterin der jüdischen Glaubensgemeinschaft, 71 Jahre nach Ende des Holocausts in München. Noch unverdächtiger, was die Quelle angeht, konnte man fast niemanden zitieren.

Sie beschreibt dabei auch etwas, was in einer Studie, die jüngst veröffentlicht wurde, einen ganz großen Teil der Menschen hier in Bayern bestätigt. Denn 87 Prozent, das ist also größer als der CSU-Anteil im Parteidiskurs, 87 Prozent der bayerischen Bürgerinnen und Bürger wollen unsere Leitkultur zum Maßstab der Integration machen. Das heißt, da sind viele andere Parteien offensichtlich zum großen Teil derer, die befragt worden sind, dabei. Leitkultur ist die identitätsbindende Prägung eines Landes. Eine stillschweigende Übereinkunft unserer Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln und Leitwerte ihnen für das Zusammenleben be-

sonders am Herzen liegen. Wenn jemand mit dem Begriff nichts anfangen kann, und fragt, wo steht denn die Definition? Wir haben einen Gesetzesentwurf eingebracht, ich war maßgeblich an der Erstellung dieses Gesetzes beteiligt. Es ist kein Leistungsgesetz, es ist kein Forderungsgesetz, es ist aber auch kein Gesetz in dem nur Programmsätze drinstehen. Damit verstanden wird, worum es uns geht, haben wir ausnahmsweise eine Präambel geschrieben, in der sehr gut zusammengefasst wird, was wir meinen. Es ist wirklich lesenswert. Diese gemeinsamen Werte, die unser Handeln leiten und unser Miteinander in freier Gesellschaft ermöglichen, machen es aus. Diese Dinge lebt man im Dorf oder in den Städten von innen heraus. Weil man es automatisch drin hat. Weil man so erzogen wurde. Das ist das Fundament unseres menschlich-sozialen Zusammenlebens. Auch wenn man weltanschaulich neutral an diese Sache herangeht, die bei uns Schutz suchen, müssen akzeptieren, dass die auf einer Seite christlich-jüdischen Wertefundament beruhenden Dinge, aber auch von der Aufklärung mitgeprägten Dinge, die auch im Grundgesetz und in der Verfassung verankert sind, für uns maßgeblich sind. Begriffe wie Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungs- und Religionsfreiheit sind nicht verhandelbar. Sie müssen wirklich von jedem respektiert und gelebt werden, der in diesem Land leben will. Wer das nicht akzeptiert, der kann hier keine neue Heimat finden. Da gilt nicht als Entschuldigung, dass dies in ihren Herkunftsländern halt anders gemacht wird. Wir dulden z.B. keine Paralleljustiz, bei uns sprechen Richterinnen und Richter Recht. Frauen sind bei uns gleichberechtigt. Wer hier anderer Meinung ist, und in Frage stellt, ob Frauen als Ärztinnen, als Polizistinnen, als Lehrerinnen, als Pfarrern tütig sein können, wer so ein mittelalterliches Frauenbild noch pflegt und Frauen den Handschlag verwehrt, der macht Dinge, die in unserem Land keinen Platz haben. Wer die freiheit-

liche Gesellschaft, alle Vorteile dieser freiheitlichen Gesellschaft von Versammlungs-, Presse- bis Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit genießen möchte, der muss auch die Freiheiten anderer Menschen aushalten und akzeptieren. Andere Glaubensüberzeugungen, andere Lebensentwürfe, sexuelle Prägungen, andere Meinungen, all das wird bei uns respektiert. Nicht toleriert wird bei uns Hass, Antisemitismus, Gewalt. Aus diesem Grunde sind auch Verfechter eines extremen religiösen fanatischen Islams hier fehl am Platz. Die Grundüberzeugungen unseres Zusammenlebens müssen für alle klar sein. Unsere Hausordnung gilt für jedermann und auch ohne Ausnahme.

Aus diesem Grunde muss man es artikulieren, auch festschreiben. Das war der Grund, warum wir ein Integrationsgesetz angepackt haben. Wir wollen diese Dinge klar beschreiben. Wer die Rechts- und Werteordnung missachtet, unsere Toleranz und Solidarität ausnutzt, sogar im Gegenteil zu Hass und Gewalt und Intoleranz aufruft, der hat in diesem Land keinen Platz. Fast alle Menschen in Bayern erwarten das auch von den Menschen, die zu uns kommen. Es ist dieselbe Studie mit anderen Fragestellungen. Grundwerte zu achten, erwarten 99 Prozent. Alles zu tun, um den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können, auch 99 Prozent. Die deutsche Sprache zu erlernen als Erwartung, 98 Prozent. Respekt im Umgang mit Menschen zeigen 99 Prozent. Wir sind uns einig hier in Bayern. Deswegen brauchen wir auch ein bayerisches Integrationsgesetz, das wir eingebracht haben. Nebenbei gesagt, hinter Hohn und Spott der Medien und anderer politischer Parteien im Bayerischen Landtag, mit bewussten Falschaussagen und Verbalhornungen und sogar Wortspielen, sogar im letzten Parlament ist wieder bewusst vom Leitkult gesprochen worden, wenn wir uns Mühe machen, eine Leitkultur zu definieren und zu beschreiben. Das ist Begleitmusik, mit der müssen wir uns herumschlagen. Wir übernehmen die Verantwortung für Integra-

tion. Wir fordern von den Zuwanderern Integrationsbereitschaft und Achtung unserer Werteordnung und unserer Leitkultur. Wir sagen auch, das gilt auch für unsere Leute, dass sie auf die, die herkommen, zugehen. Ich glaube, dieses Geben und Nehmen ist für beide Seiten der richtige Ansatz mit dem Bayerischen Integrationsgesetz, das wir verkürzt unter die zwei Begriffe stellen können, fördern und fordern. Damit sind wir gut unterwegs. Der bayerische Weg ist ein etwas anderer als Integrationsgesetzansatz, als andere Bundesländer, wo es dann rein um Fördergesetze geht. Bei uns ist diese Dialektik in der Herangehensweise ganz besonders wichtig.

Erstaunlich, auch ein Bundesintegrationsgesetz ist auf den Weg gebracht worden, bei dem vieles was Bayern vorgeschlagen hat, Berücksichtigung gefunden hat. Das passiert nicht so oft. Es trägt unsere bayerische Handschrift in weiten Zügen. Fördern und fordern und beides. Das heißt zum Beispiel, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis bekommen Flüchtlinge nur noch dann, wenn sie ausreichend Integrationsleistungen vorweisen können, sagt der Bund. Auf gut deutsch, Lebensunterhalt überwiegend selber sichern, nur dann gibt es das unbefristete Aufenthaltsrecht. Das heißt, Leistung lohnt sich sogar beim Integrationsgesetz. Der Freistaat will seinen Beitrag dazu leisten, dass das möglichst oft gut funktioniert. Wir fördern es mit großen finanziellen Anstrengungen, wenn ich den Doppelhaushalt 2017/2018 heranziehen darf, den wir gerade dabei sind im Parlament zu besprechen. Wir haben der Staatsregierung einen Vorschlag gemacht, immerhin für diesen Doppelhaushalt 5,4 Milliarden Euro eingeplant. Das ist schon ein Kraftakt. Wenn man den Bürgern sagt, warum das eine oder andere nicht mehr geht und hier diese Dimension eingestellt wird, dann muss man das schon ordentlich rechtfertigen können. Es ist Geld, das gut investiert ist, um die gegebene Situation, die wir nicht selbst herbeigeführt haben, so zu schultern, dass es für beide Seiten gut ist. Wir

wollen das Land der gelingenden Integration sein. Wir können da auch ein paar Dinge ganz objektiv vorweisen, wo man sagen kann, Leute, das Geld ist gut investiert. Es dient auch dazu, dass es gut geht hier in diesem Land. Für zwei Haushalte, also 2015 – 2018, also zwei Doppelhaushalte, diese 9 Milliarden zwischen 2015 und 2018, die man jetzt heranzieht. Das beinhaltet tausende neue Stellen an Schulen, in der Verwaltung, in der Justiz, bei Polizeikräften, aber eben auch in den Regierungen und Behörden, Landratsämter etc. All dies ist notwendig, um die Einhaltung der Rechtsordnung und die Ausgangsbasis, vor allem junger Menschen, zu verbessern.

Zusammenhalt fördern, Integration stärken, heißt dieses Integrationspaket, das man auch so hätte nennen können. Es hat vier Schwerpunkte, Sprache und Bildung, Deutsch als Basis dafür, dass diese Menschen den Weg in unsere Gesellschaft finden, also enorme Anstrengungen für Sprachförderung für Kinder und Jugendliche, zusätzliche Deutschkurse etc. Ich bin überzeugt, jeder Euro ist gut investiert. Wir haben 700 zusätzliche Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen. Wir haben 1.200 Berufsintegrationsklassen, Sprachintensivklassen im Berufsschulbereich. Ich habe das in meinem Heimatlandkreis erleben dürfen, wie aus den unbegleiteten Minderjährigen, von 55 jungen Leuten 36 in Arbeitsverhältnissen, also in Ausbildungsverhältnissen, sind. Es geht doch, wenn man sich ausreichend anstrengt. Die 160 Millionen im Nachtragshaushalt 2016, also heuer noch, sind gut investiert für Kindertageseinrichtungen, also höhere Bezuschussung. Auch höhere Aufwendungen für Jugendsozialarbeit, Rechtskundeunterricht, all diese Dinge sind in diesem Paket enthalten. Ich glaube, es ist gut investiertes Geld. Man darf auf Studien nicht so viel Wert legen. Wenn man im Ländervergleich zu diesem Thema einen Spitzenplatz in Deutschland einnimmt, was die Chancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

angeht, dann kann man schon sagen, wir tun alles, damit diese jungen Leute optimale Startbedingungen haben.

Thema Arbeit. Wir lassen es zwar immer gerne schimpfen, auch in den Medien, aber der Grundsatz, diese Leute sind am besten in dieses Land zu integrieren, wenn sie in Lohn und Brot sind. Sich selbst finanzieren und gleichzeitig die Sprache erlernen und durch die Praxis entwickeln und ihren Beitrag dazu leisten, ihre spätere Altersversorgung zu sichern. Also Integration durch Arbeit. Dies haben wir in einer Art und Weise vorangebracht, wo sie uns in ganz Deutschland beneiden. Das höre ich sogar in Berlin. In einem Pakt mit der Wirtschaft, mit der IHK, der HWK und dem Freistaat Bayern, 60.000 Flüchtlinge bis 2019 in Arbeit zu bringen, ist auf einem gutem Weg. Wir sind inzwischen bei 40.000 solchen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplatzverhältnissen. Ein Beleg dafür, dass es gelingende Sozialintegration ist, wie man es nicht besser machen kann. Man muss in den schwierigen Situationen, in denen die Menschen sind, auch ein bisschen nachhelfen. Wir verlassen uns auf die Ehrenamtlichen, auf die Helferkreise, auf das, was die Kommunen selber, die Gemeinden, die Städte hier mit organisieren, um behilflich zu sein. Auch die Kirchen sind hier sehr hilfreich tätig. Sportvereine, Nachbarschaftshilfen, sogar Feuerwehren und andere Rettungsdienste. Wir wollen all denen, die hier unterwegs sind, all diesen Ehrenamtlichen zur Seite stehen und diese Strukturen vor Ort stärken. Neue Netzwerke aufbauen, das ist auch in dem Positionspapier, das mich diese Woche erreicht hat, das ist eine der Forderungen, die habe ich sehr gerne gelesen. Wir wären hier hauptamtlich integrationslos in ganz Bayern, in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt. Wir müssen Helfer noch stärker einsetzen und besser ausbilden, die Schlüsselaufgaben bei der Integration noch besser ermöglichen. Dazu gehört auch Wertebildung, denn das ist die Basis dafür, dass diese Leute den Weg in unsere Gesellschaft finden. Wir werden auch

die flächendeckenden, vorhandenen professionellen Integrationsberatungsstellen voranbringen und den Menschen helfen, die den Anschluss in Ihre Gemeinde suchen, noch besser Fuß zu fassen. Ich glaube, diese Kooperation hat Vorbildcharakter, das ist die Herangehensweise, wie ich es mir vorstelle, dass man klug organisiert, diese Dinge voranbringt. Dazu gehört auch eine gewisse Wertschätzung, deswegen auch der Integrationspreis der Staatsregierung, aber auch auf Regierungsebene. Die Regierungen haben auch die Möglichkeit, solche Preise auszuloben. Ich sage Ihnen allen, gehen Sie mit Ihren Vorschlägen auf Ihren Regierungspräsidenten zu und bringen Sie die Leute, die bei Ihnen Vorbildliches leisten auch hier ein. Vielleicht bekommen die auch eine überörtliche Anerkennung. Das bringt diese Leute ganz bestimmt voran.

Schwieriger Punkt, vierter und letzter Punkt dieses Blockes: Wohnen. Ich gebe zu, das ist noch nicht dort, wo wir hinwollen. Wohnen ist zwar auf der einen Seite ein soziales Grundrecht. Mir ist auch vollkommen klar, dass dies auch in vielen Bereichen gerade in den Ballungsräumen, ein limitierender Faktor ist. Da ist ein Punkt, wo man sich richtig hineinhängen muss. Auch ein Kernpunkt des Bundesintegrationsgesetzes ist das Werk-

zeug einer Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber. Und zwar für die, die Sozialhilfe beziehen. Diese Auflage ist etwas, was nicht bei allen von Ihnen auf großen Beifall stößt. Es sind ja auch zwei Seiten der Medaille. Es kommt jemand nach Deutschland und sagt, jetzt bin ich da, ich habe sogar eine Perspektive, dass ich eine Zeitlang dableiben darf, daraus mache ich jetzt das Optimum. Dann kriegt er eine Wohnsitzzuweisung in einen Ort, in dem nicht der Bär steppt. Das wirtschaftliche Umfeld nicht so rosig ist, wie er sich das vorgestellt hat. Also mein Schwager, das weiß ich, der ist in Nürnberg oder Augsburg oder in München, da möchte ich auch hin. Was passiert? Wir können, wenn diese Menschen, die jetzt zu uns gekommen sind und zugestanden bekommen haben, dass sie länger hierbleiben können, die etwas aus sich machen wollen und die Chance nutzen wollen, die werden überwiegend in die Ballungsräume gehen. Was passiert? Die Ballungsräume, die ohnehin überhitzt sind, keinen Wohnraum haben, die werden das nicht verkraften können. Das kann man sich in anderen Ländern auf dieser Welt auch anschauen. Es wird zu Ghettobildungen kommen. Zu Abschottungen, mit den daraus resultierenden Problemen. Das heißt also, dafür zu sorgen, dass zunächst einmal unser eigentliches Angebot: Du bist in Not, bist verfolgt,

kommst aus dem Krieg, du darfst in unserem Land wohnen und wir geben dir die Chance einer Integration, aber nicht nach Wahl, sondern dort, wo wir meinen, dass es gerecht verteilt passieren soll. Wenn wir das nicht machen, dann werden wir ernsthafte Probleme kriegen.

Ein Stockwerk tiefer: Landkreise. Ich weiß es selber aus meinem Heimatlandkreis. Die Gemeinden sagen, ich habe es bisher geschafft, niemanden nehmen zu müssen. Und in anderen Gemeinden gibt es richtige Probleme, weil Gemeinschaftsunterkünfte oder Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort in einer Dimension vorhanden sind, dass die anderen alle sagen, warum denn immer wir? Diese Problematik zu lösen, haben wir uns auf den Weg gemacht. Wir haben ja nicht nur einen kommunalen Spitzenverband, da gibt es ein paar andere auch noch, die andere Interessen als Ihrer hat. Wir versuchten also hier einen Mittelweg zu finden, möglichst alle Kommunen an dieser Gemeinschaftsaufgabe zu beteiligen. Wir haben es verhindert und ganz bewusst keine Gemeindequoten festgelegt. Das ist so einer der Punkte, wo ich sage, ich merke schon, hier knirscht es noch. Für dieses Thema müssen wir gemeinsam eine Lösung finden. Da kann man nur ausreichend miteinander reden. Gerade diese Wohnsitzzuweisung ist, das müssen Sie mir glauben, zunächst einmal dazu da, Ghettos und Parallelgesellschaften in Ballungsräumen zu verhindern. Da gibt es auch ganz gute Beispiele. Ich kenne kleine Gemeinden, die sich am Anfang nicht haben vorstellen können, mit 15 oder 20 jugendlichen eritreischen Männern in der Gemeinde umzugehen. Sie sagen jetzt, nach einiger Zeit, lasst uns bitte unsere Buben in Ruhe, ja nicht abschieben. Die also in einer kleinen Einheit diese Integration in einer ganz anderen Art und Weise tun, als wenn man irgendwo zentral 2.000 Leute auf einem Haufen hat. Das heißt, wir müssen alles tun, damit dieses ausbalanciert wird.

Gerade das Thema Wohnungen könnte ein solches Streitthema werden, da



„Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.“

© Katharina Hipp

auch deutsche Familien, die Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu suchen, in direkte Konkurrenz zu Migranten treten.

Deswegen haben wir ein ziemlich umfangreiches staatliches Programm zur Wohnraumschaffung aufgelegt. In Dimensionen, die man eigentlich noch nie gehabt hat. Bis 2019 2,6 Milliarden Euro für staatlich finanzierte oder geförderte Maßnahmen in drei Säulen. Sie wissen es ja, als Sofortprogramm. 3.300 Menschen mit kommunalem Belegungsrecht für staatlichen Bau und zweitens das kommunale Programm 150 Millionen für kommunale Förderung von Wohngebäuden nach Standard sozialen Wohnungsbau. Dann 400 Millionen Euro noch einmal für private Investoren. All das ist gerade im Anlaufen. Es ist noch nicht dort, wo wir es gerne hätten. Ich glaube, das ist eine staatliche Anstrengung, die sich wirklich sehen lassen kann.

Und jetzt kommt noch eine Herausforderung auf uns zu, die für mich im Herzen ambivalent ist. Die Trennung von Familienangehörigen ist etwas, das mich emotional schon auch berührt. Da sind Geschwister auseinander, Eltern von Kindern, Ehepartner auseinander, das ist etwas von den schlimmsten Dingen, die Menschen so erleben. Auf der anderen Seite, wenn Sie jammern und klagen, dass Sie mit der Dimension derer, die da sind, nicht zurechtkommen, wenn man jetzt ganz einfach sagt, okay, jetzt nach drei Monaten, nach Anerkennung, hat jeder das Recht, seine Familie nachzuholen, das könnte man auch noch ausweiten auf Geschwister etc. und damit die Zahl derer, die dann legal hierherkommen dürfen, plötzlich vervielfacht, multipliziert mit einem Faktor, wo man noch gar keine klaren Zahlen haben, ob das jetzt 4 oder 6 oder 8 sind, das wissen wir nicht. Also eine Herausforderung, die es jetzt zu meistern gilt. Nach derzeitiger Rechtslage ist es dann tatsächlich so, dass ohne weitere Auflagen diese Familiennachholung stattfinden kann. Und wir sind es, auch wenn es im Herzen weh tut, wir müssen darauf ach-

ten, dass das noch zu bewältigen ist. Das heißt, dass das, was wir von unseren eigenen Leuten fordern, dass sie verantwortlich sind, sich eine Wohnung zu suchen, das kann man denen nicht abnehmen. Sie sind zunächst einmal selber gefordert. Das muss also passieren, eigenverantwortlich sich eine Wohnung zu suchen. Wir gestehen ihnen zu, wenn das nicht funktioniert, was wohl in vielen Fällen der Fall sein wird, dann werden wir mit den staatlichen Einrichtungen ihnen zu Hilfe kommen und diese Leute in auch vom Bund bezahlten Unterbringungsmöglichkeiten einquartieren. Viele dieser Dinge sind Bundessache. Deswegen ist der Ministerpräsident auch in Berlin. Es geht da z.B. um Kosten für medizinische Untersuchungen. Ich habe es durchgesetzt, damals wie diese große Welle begonnen hat, Bayern-Kaserne in München, dass keiner, der aus dem Bus aussteigt und in die Erstaufnahmeeinrichtung reingeht, ohne medizinische Untersuchung da reinkommt. Das hat zwei Gründe gehabt. Ganz klar. Zum einen humanitär. Da sind Leute mit schlecht verheilten Schussverletzungen, mit Brüchen, die noch nicht wirklich auskuriert sind, mit Läusen, mit hohem Fieber, mit allen möglichen Krankheiten sind sie dahergekommen nach einer Wahnsinnsflucht und total ausgemergelt und fertig. Die hätte man dann einfach so in die Turnhalle hineingelassen, ins Stockbett da hinten links. Das ist für die Menschen unzumutbar gewesen. Gleichzeitig aus seuchenhygienischen Gründen. Kein vernünftiges Vorgehen, wenn man die Situation, diese Ballung von Menschen hier in der Bayern-Kaserne anschaut. Das haben wir durchgeführt. Wir waren übrigens die einzigen. Dafür gibt es immer noch keine Rechtsgrundlage in Deutschland. Wir haben es einfach gemacht, weil ich es für notwendig gehalten habe.

Jetzt kommen die Familienangehörigen und für die wird das nicht gelten. Das geht natürlich auch nicht. Das muss genauso aus diesen zwei Gründen passieren, bloß, das muss halt einer zahlen. Das kann nicht sein, das

man sagt, die können kommen und das zahlen wir alles, das gehört geregelt. Da ist genauso der Bund wieder gefordert. Aus diesem Grund kämpfen wir miteinander. Wir sind in der Phase nach dem ersten Abschlag, wo man mit den Dingen umgehen muss, nach der akuten Phase, da geht es halt blöderweise jetzt ums Geld. Wir wissen, ganz schlecht stehen die Kommunen nicht da. Wir bemühen uns schon in einer Art und Weise, hier den Kommunen zur Seite zu stehen, z.B. 100 %ige Übernahme der Sachkosten bei der Unterbringung. Aber das ist alles nicht so selbstverständlich. Wenn diese Leute dann, nachdem sie von BAMF anerkannt worden sind, wenn sie dann plötzlich als Hartz-IV mit KDU-Anspruch daherkommen, dann sind es auch wieder die Gemeinden, die es über die Kreisumlage zahlen. Wir werden alles tun, um den Bund als der, der diese Situation herbeigeführt hat, zu beteiligen. Das waren nicht die Kommunen, das war nicht der Freistaat Bayern. Dass der auch in die finanzielle Pflicht genommen wird, diese Dinge dann auch zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt zum Ende kommen. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst. Alles was ich jetzt beschrieben habe, geschieht aus christlicher Nächstenliebe, aber eben auch, um den sozialen Frieden in diesem Lande zu erhalten. Ich zitiere wieder jemanden, der nicht typisches Sprachrohr bayerischer Interessen ist, unser Bundespräsident, der es so schön formuliert hat, sich auch damit gegen die Kanzlerin gestellt hat: Unser Herz ist weit, aber die Möglichkeiten sind begrenzt. So schön kann man das sagen. Deswegen will ich den letzten Gedanken schon einmal ausführen, Integration kann nicht grenzenlos funktionieren. Ich sage Ihnen ganz verkürzt: Wenn jemand aus ethischer Verantwortung willens ist, auch zukünftig noch den Menschen, die tatsächlich in Not und in Bedrohung sind, helfen zu können, dann muss er die Ressourcen beherrschen. Die Ressourcen begrenzen, das heißt, auf die hinlenken, die es wirk-

lich brauchen. Dazu kommt dieser völlig unbeliebte, in Deutschland sehr angegriffene, Begriff „Begrenzung der Zuwanderung“, der natürlich nicht isoliert zu sehen ist. Da spreche ich genauso von Fluchtursachenbekämpfung und von Sicherung der Schengener Außengrenzen, all diese Dinge. Aber Sie merken schon, das ist kein Job für die Kommunen. Es ist nicht einmal ein Job für Bayern. Auch nicht für Deutschland allein. Hier ist Europa gefordert. Ich halte es für eine ernste Bewährungsprobe für unser Europa, dass wir 25 Jahre die Vorteile genossen haben und für schön befunden haben. Jetzt kommt eine historische Bewährungsprobe und jetzt fängt es an zu wackeln. Wir sollten uns schon bewusst sein, 65 Millionen Menschen sind derzeit noch, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern wegen Krieg, Terror, Verfolgung, Hunger auf der Flucht, weltweit. Das ist von der Dimension her so groß wie Frankreich. Die sind unterwegs, die haben richtig Angst ums Überleben und sie erwarten, dass ein reiches Land wie Deutschland ihnen zu Hilfe kommt.

Deswegen ist es auch die klare Aussage: Humanität steht bei uns an erster Stelle. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Nächstenliebe, aber wir müssen uns auch überlegen, wie wir das schaffen. Wir haben es schon

mal geschafft und es hat uns in der ganzen Welt hohe Anerkennung gebracht. Was bei diesen ersten großen Zahlen von Menschen, die gekommen sind, Leute geholfen haben, also wirklich, Ehrenamtliche, Freiwillige aber auch Leute aus Behörden, aus Kommunalbehörden, aus Gemeinden, aus Städten, aus Landkreisen. Das ist wirklich schon fast an der Grenze dessen gewesen, was man den Leuten zumuten kann. Wir haben es geschafft und die ganze Welt hat diese Hilfsbereitschaft mit Anerkennung und Bewunderung quittiert. Ich sage Ihnen aber auch, so wird es auf Dauer nicht gehen. Auch viele von denen, die ehrenamtlich an dieser Sache dran sind, sagen: Leute, also das habe ich jetzt ganz gern gemacht, aber wenn Ihr nicht dafür sorgt, dass das wieder in vernünftige Bahnen kommt, dann werde ich auf Dauer das so nicht mehr machen. Das heißt unsere Ressourcen um die Aufnahmefähigkeit hat Grenzen. Grenzen bei den Finanzen, Grenzen bei der Akzeptanz der Leute, Grenzen beim Wohnraum, Grenzen bei den Sicherheitsaufwendungen. Das heißt, es wird auf Dauer ein vergleichbarer Zustrom nicht tolerierbar sein.

Ich bin deswegen froh, dass die Bundesregierung, sogar die Kanzlerin die ersten Eingeständnisse macht, dass

das so nicht weitergehen kann. Auch ihr Satz, so etwas darf sich hier nicht noch einmal wiederholen, beruhigt mich jetzt mal vorläufig. Aber ich sage Ihnen auch, solange da keine Maßnahmen hinterlegt sind, die sicherstellen, dass das auch funktioniert, solange bin ich mit dieser Aussage noch nicht zufrieden. Wenn man den Begriff Begrenzung nicht mag, dann sagen Sie halt was anders dazu. Kontingent für diese Menschen, die bis zu einer bestimmten Größe geht. Von der Logik her ist klar, egal wie man das dann nennt, dieses Land ist bereit zu helfen, aber halt in einer Dimension, die sie auch tragen kann. Und nur so schaffen wir es, dass wir denen, die es wirklich brauchen, auch zukünftig sichern, wenn wir auf der anderen Seite sagen, wer nicht verfolgt ist, wer nicht Not leidet, wer nicht einen echten Asylgrund hat, der wird entweder an der Schengener Außengrenze abgewiesen oder, wenn er schon da ist, auch wieder zurückgeführt. Ohne dem wird es nicht gehen. Ich sage an dieser Stelle, Humanismus gut, ja, machen wir mit Überzeugung, aber auch Realismus, weil sonst funktioniert das Ganze nicht. Wir haben politische Verantwortung, dass dieses Land auch in Zukunft noch stabil bleibt und auch in der Lage ist, Menschen, die es brauchen, zu helfen. Aus diesem Grunde waren wir es, die auch gesagt haben, es gibt Länder, da ist niemand verfolgt. Ich habe mich im Bundesrat anfeinden lassen müssen, 15 Ministerpräsidenten haben mich angeschaut, als wäre ich der letzte, weil ich gesagt habe, die Westbalkanstaaten müssen als sichere Herkunftsländer definiert werden. Und wir müssen die Leute auch schleunigst dorthin zurückschicken. Es hat dann 4 oder 5 Monate gedauert, es ist das Asylpaket II gekommen, weil die anderen Bundesländer gemerkt haben, dass es so nicht geht. Es ist nicht nur das, sondern ganz andere Sachen beschlossen worden, und siehe da, wir hatten im Mai letzten Jahres noch 50 Prozent der Leute aus dem Westbalkan, jetzt sind es noch 1 Prozent. Sogar unter 1 Prozent. Ein Beleg dafür,



„Bayern ist ein weltoffenes Land.“

© Katharina Hipp

dass es Sinn macht und eine steuernde Funktion hat, wenn unsere Forderung, auch die Magrebststaaten als sichere Herkunftsländer aufzunehmen, nach wie vor besteht. Der Bundestag hat es schon beschlossen. Der Bundesrat mit anderen Mehrheitsverhältnissen ist noch nicht soweit. Wir werden dafür kämpfen.

Auch wenn Sie jetzt das Referendum in Ungarn kennen, das kann man ja unterschiedlich interpretieren, wenn man es in Summa sagt, von den 40 Prozent, die zur Wahl gegangen sind, waren fast alle der Meinung, dass Orban recht hat. Das ist schon ein starkes Votum. Aber ich sage Ihnen, mit lauter Orbans werden wir in Europa nicht zurechtkommen. Wir sind zwar seiner Meinung in vielen Positionen, dass die Außengrenzen geschützt werden, dass man Fluchtursachenbekämpfung intensiv machen muss. Wenn man dann von 27 Ländern, die dann noch übrig sind 26, sagen: „Das Thema geht mich gar nichts an, ich nehme maximal 15“. In Deutschland sind es, ob es jetzt 890.000 oder 1,3 Millionen sind, das ist dann egal. Deutschland nimmt die alle, dann wird Europa so nicht mehr funktio-

nieren. Aus diesem Grunde muss sich Europa ganz ordentlich zusammenraufen. Wir haben ein gemeinsames Thema, das durchaus positiv begleitet wird. Fluchtursachenbekämpfung vor Ort.

Unser Gerd Müller hat den Plan ganz genau wie wir als Staatsregierung im kleineren Ausmaß, wir können mit viel geringerem Ausmaß und finanziellen Aufwendungen viel mehr Leuten helfen, wenn sie in ihrer Heimat vernünftige Lebensbedingungen finden. Wenn die in ihren Nachbarländern im Libanon, in Jordanien aber auch Tunesien, wenn sie dort vernünftige Lebensbedingungen vorfinden. Wenn die Kinder Perspektiven einer Ausbildung haben, wenn diese Dinge vor Ort angeboten würden, dann machen sich viele Leute erst gar nicht auf diesen gefährlichen und teuren Weg, hierher zu kommen. Das heißt also, wir sind uns an vielen dieser Punkte einig.

Ich will jetzt wirklich nur einen letzten Satz noch sagen. Ich glaube, in Summa sagen zu können, Bayern ist ein weltoffenes Land. Bayern hat gezeigt, dass Menschen, die tatsächlich verfolgt sind, aus dem Krieg kommen,

dass denen hier wirklich geholfen wird. Bayern hat gezeigt, dass Kommunen aber auch viele Menschen vor Ort, insbesondere in den Gemeinden, in den Städten mit ihrer direkten Hilfsbereitschaft glaubwürdig zeigen, dass diese Gesellschaft auch bereit ist, Leute aufzunehmen, um sie zu integrieren. Wenn es dabei jetzt noch Probleme gibt, die vor Ort zu lösen sind, ich rede jetzt nicht von den europäischen oder den Bundesproblemen, wenn es darum geht, die Dinge vor Ort im Land in Kooperation mit den Kommunen zu lösen, kann ich bloß sagen, arbeiten wir weiter so gut zusammen. Kommunen und Freistaat sind eng beieinander. Wir lassen uns durch die Herausforderung der heutigen Zeit nicht durcheinanderbringen, vor allem aber nicht auseinander dividieren. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass Bayern weiterhin nicht in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern von den Menschen gefühlt, so lebenswert, so liebenswert ist. Ich will meinen Teil dazu beitragen. Ich weiß, Ihr tut es auch. Das wollen wir vertiefen. Deswegen bin ich da und freue mich dann auf die Diskussion.

„Mit Interamt
können wir
schnell und
unkompliziert
auf Bewerbungen
reagieren. Davon
profitieren alle!“

NICOLA THOMAS

Teamleiterin Personalplanung und -entwicklung
Landeshauptstadt Magdeburg

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Blick in die kommunale Zukunft*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen
Gemeindetags**

Lieber Herr Staatsminister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
lieber Marcel,

wenn man am Anfang immer so gelobt wird, frage ich mich zumindest immer, was habe ich jetzt falsch gemacht? Vielleicht war ich in letzter Zeit immer etwas brav. Aber unabhängig davon, heute das Motto der Tagung – zumindest was meine Überschrift betrifft – „Blick in die kommunale Zukunft“. Das ist nicht so ganz einfach, weil ich natürlich schon versuchen möchte, zum einen das mit zu integrieren, was wir gestern und heute gehört haben, aber zum anderen in der Tat auch einige andere Themen anzusprechen, die mir sehr wichtig sind. Blick in die kommunale Zukunft, lassen Sie mich mit ein paar Schlagworten beginnen. 40 % Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen und Landratswahlen, nur mehr 20% der 18 – 35jährigen gehen überhaupt zu Wahlen. Eine nie dagewesene Polarisierung von Interessen, immer weniger Wir und immer mehr Ich. Wer gestern Radio gehört hat, sofort über Antenne Bayern verbreitet, was ist das für eine Schweinerei, dass es

bei einer Renovierungsmaßnahme, die eine Schule ist, hineinregnet, weil die Zeltplane nicht ausreichend gehalten hat? Da spricht man nicht mit dem Bürgermeister, sondern man spricht lieber mit den Medien. Wir erleben eine Polarisierung der politischen Landschaften an den extremen Flügeln. Es gibt viele reiche Kommunen und viele reiche Menschen, aber noch viel mehr, die immer ärmer werden und die nicht wissen, was sie das bewältigen sollen, was das tägliche Leben an Herausforderungen bietet und wir erleben ein Europa der Egoisten und der Gängelung durch Überregelung, durch Umverteilungs- und Haftungsgemeinschaften.

Ich bin ein Mensch, der fest daran glaubt, dass man aus der Geschichte lernen kann, wenn man sich mit der Geschichte ausreichend beschäftigt. Deshalb erlauben Sie mir kurz einen Ausflug in einen Beitrag des Historikers Alexandre Dumas. Das römische Reich schreibt er, war immer fremdenfreundlich und er führt auch aus, dass es ein Grundsatz der römischen Politik gewesen ist, alle, die tüchtig waren, aufzunehmen. Und in der Tat, über 300 Jahre gelang im alten Rom auch die Integration der Fremden. Aber dann kamen wir, nämlich die Germanen und wir wurden immer mehr. Und in diesem Reich entstand Neid, es kamen Ressentiments auf, wir waren mit unseren Werten und eigenartigen Gewändern auch absolute Exoten und wurden deshalb so den Geruch unseres Barbarentums auch

nicht los und unsere Religion, nämlich die Arianische, war Ketzerei. Was macht der Staat? Er schreibt Gesetze. Er verbietet, er gängelt, aber verliert die Kontrolle über die Provinzen. Es erging eine Unzahl von Regelungen und Verordnungen, aber

letztendlich wurden sie nicht mehr eingehalten und exekutiert.

Es nähert sich an unsere Geschichte, was ich gerade beschreibe. Ich glaube, dass der Untergang Roms der Verlust der eigenen Werteordnung war. Also das, was Prof. Di Fabio gestern versucht hat zu beschreiben und auch das, was vorher Marcel Huber aufgeführt hat, Rom war gekennzeichnet von einer Ich-Zentrierung, das Vielvölker-Konglomerat war nicht die Ursache, sondern es war der Katalysator dieser Entwicklung. Daraus leite ich ab, wer seine kulturellen und wert-spezifischen Wurzeln verliert, der läuft auch Gefahr, dass er sich selbst verliert. Wenn wir heute über Integration reden, dann müssen wir uns schon über die Kernfrage der Integration unterhalten. Und da sollten wir auch weltoffen tun und wir sollten es sachbezogen tun und nicht nach der Fragestellung, was ist denn schicklich an Artikulation. Ob man das Leitkultur nennt, ob man das Werteordnung nennt, ist mir ziemlich egal, ich finde es nur beschämend, ich finde es echt beschämend, dass es offensichtlich in dieser Gesellschaft nicht erlaubt sein soll oder nicht erlaubt sein kann, mal zu definieren, was uns eigentlich ausmacht. Und da brauche ich auch kein Integrationsgesetz, lieber Marcel, sondern wer des Lesens mächtig ist, der bedient sich des Grundgesetzes. Dort ist unsere Werteordnung sehr gut beschrieben und diese Werteordnung



Dr. Uwe Brandl

© Katharina Hipp

* Rede auf der Landesversammlung 2016 in Sonthofen

ist gekennzeichnet von Freiheit des Einzelnen, von unveräußerlicher Menschenwürde und von der Gleichberechtigung von Mann und Frau, um nur mal drei wesentliche Kriterien zu nennen. Ich halte es schon für bemerkenswert, dass wir offensichtlich nicht in der Lage sind, auf diesen Grundlagen das zu definieren, was wir von denen erwarten, die zu uns kommen, akzeptiert zu werden. Und ich sage nochmal, nur wenn es uns gelingt, selbst zu wissen, was wir wollen, was wir sind und wo unsere Zukunft liegt, dann werden wir überhaupt die Last dieser Integration tragen können. Und erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Ausflug, zumindest einen kleinen Ausflug ins Europa, ins Europa der Zukunft. Es ist richtig, wenn vorher ausgeführt worden ist, dass wir natürlich diese Aufgabe nur gemeinsam innerhalb der Europäischen Union auch meistern können. Wenn 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind, glaube ich zumindest im hier und jetzt weniger daran, dass es uns morgen oder übermorgen gelingt, die Länder, die die Hauptfluchtländer sind, so zu befriedigen, dass dort ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Da spielen zu viele Interessen eine Rolle, die alle nicht besonders glaubhaft sind. Wir werden uns damit abfinden müssen, dass wir tatsächlich in Europa in einer relativ sicheren Region auch in Zukunft mit Zuwanderung und Einwanderung zu rechnen haben. Meine Damen und Herren, ich möchte nochmal ganz deutlich machen, was Prof. Di Fabio gestern so treffend ausgeführt hat. Es ist völlig egal, ob wir 2015 1,1 Mio., 1,3 Mio. oder 1,5 Mio. Menschen in Deutschland begrüßt haben. Fakt ist, dass wir auch im Jahr 2016, wo wir die Eindämmung der Zuwanderung als großen Erfolg feiern, weit über 350.000 neue Menschen im System haben werden. Und es ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht, das was 1990, 1991, 1995 an Zahlen als Staatskrise beschrieben worden ist, mit dem haben wir uns bereits arrangiert. Es ist auch kein statischer Prozess, der hier stattfinden wird im Be-

reich der Integration, sondern es ist ein dynamischer Prozess. Es kommen immer mehr und ich sage nochmal, wenn wir nicht lernen, das Fundament, die Basis zu legen, dessen was wir erwarten, was akzeptiert werden muss, von denen, die unser Gastrecht genießen, dann werden wir auf breiter Front scheitern. Und wir müssen uns was dieses Europa betrifft schon die Frage stellen, war dieses Europa oder ist dieses Europa nicht nur eine Einheit der wirtschaftlichen Interessen gewesen? Ist es wirklich eine Einheit der politischen Gesellschaftssysteme? Ich glaube nicht. Ich glaube auch deshalb nicht, meine Damen und Herren, weil wir viele junge europäische Mitgliedsländer haben, die keine gewachsene Demokratie sind. Wo die Tradition der Demokratie gerade einmal vier oder fünf Jahrzehnte alt ist. Und da setzen wir mit einer Selbstverständlichkeit voraus, dass die gleiche Wertesystematik, die Zentral- und Mitteleuropa prägt und zwar nicht erst seit dem 30-jährigen Krieg oder seit dem 17. Jahrhundert, sondern bereits seit dem Investurstreit und seit der magna carta, wo genau die Thematik der Trennung von Religion und Staat und genau die Thematik der eigenen persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit bestand. Europa hat vielleicht eine Chance, wenn die Signale des Brexit erkannt werden. Und auch das ist angesprochen worden, der Brexit war mit Sicherheit auch in einem engen Zusammenhang zu sehen, mit dem, was sich aktuell als Flüchtlingskrise für Europa darstellt. Es kann nicht angehen, dass ein einzelnes Land das bestimmt, was ganz Europa denken soll. Sondern wenn man sich als Gemeinschaft versteht, dann muss auch eine gemeinschaftliche Politik stattfinden, die natürlich alles andere als begeistert ist, wenn jemand die Arme zur Willkommenskultur öffnet und alle anderen sollen die Suppe dann letztendlich auslöffeln. Wir brauchen ein Europa, das sich darauf besinnt, wo der Mehrwert liegt. Und dieses Europa der Mehrwerte müssen wir auch den Bürgern wieder plausibel machen. Und

es ist mit Sicherheit kein Mehrwert, wenn sich Europa darauf beschränkt, ihre oder seine Regelungswut ständig neu zu erfinden. Wir ersticken in den europäischen Regelungen und es würde Europa gut tun, den Brexit dazu zu nutzen, vielleicht zu neuen Horizonten aufzubrechen und unter Umständen auch mal darüber nachzudenken, ob nicht die Selbstverwaltung nach dem Muster der Deutschen oder Österreicher vielleicht doch ein wesentlicher Beitrag zu einem stabileren Europa des wechselseitigen Verständnisses sein könnte. Ich glaube, dass diese Diskussion ohne Tabubrüche schnellstens geführt werden sollte, statt sich darin zu ergehen, zu beschreiben wie wichtig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses geeinten Europas sind, die uns letztendlich sicher Wohlstand und Frieden gesichert haben, aber die nicht in der Lage sein werden, die Herausforderung der Zukunft zu meistern. Die Zeiten sind in der Tat stürmisch, deshalb gilt es auch vor allem das eigene Haus gut zu bestellen. Ich glaube, dass die Verantwortlichen in Bund und Land, und da meine ich jetzt vor allen Dingen die Landesebene, auch gut beraten sind, nicht immer auf die schönen Schmeicheleien derjenigen zu hören, die politisch noch was werden wollen, sondern sich wirklich intensiv mit denen auseinander zu setzen, die die Arbeit vor Ort leisten. Wir schaffen es zu sagen und eigentlich die schaffen es, nämlich die Kommunen zu meinen, ist für mein kein ausreichender Ansatz einer vernünftigen Integrationspolitik oder einer vernünftigen Flucht- und Organisationspolitik, die uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen wird. Ich gehe jetzt auf die einzelnen Teilprobleme sehr gerne ein.

Thema 1: Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Ja, es ist richtig, der Freistaat Bayern hilft uns hier in großartiger Art und Weise, aber leider Gottes hat das auch eine zweite Seite der Medaille, wir bekommen den Kostenersatz der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zu ihrer Anerken-

nung und maximal bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres. Jetzt müssen wir halt das System des SGB kennen, dass es in diesem SGB festgeschrieben ist, dass in der Regel sogar die, die betreuen, dann definieren, ob nicht jemand noch besonderen Betreuungsbedarf über das 18. Lebensjahr hinaus, bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte seien Sie mir auch nicht böse, wenn Sie jetzt zufälliger Weise einen Wohlfahrtsverband vertreten sollten. Ein unbegleiteter, minderjähriger Flüchtling bringt einem Wohlfahrtsverband im Jahr einen Kostenersatz in der Größenordnung zwischen 50.000 und 60.000 Euro. Die Wohlfahrtsverbände sind natürlich betriebswirtschaftlich denkende Einheiten und sie werden einen Teufel tun, wenn sie selbst bestimmen können, diejenige, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aus dem System zu katapultieren, sondern es wird selbstverständlich das Testat ausgestellt, dass ein weiterer Betreuungsbedarf bis zum 21. Lebensjahr vorliegt. Das ist ein Skandal meine Damen und Herren, in aller Deutlichkeit, das ist ein Skandal. Weil da wird nicht in erster Linie darauf abgehoben, was eigentlich die Grundlage des SGB wäre, nachzuschauen, ob jemand tatsächlich den Betreuungsbedarf weiterhin hat, dann muss er im System bleiben, keine Frage, sondern es wird generell und pauschal unterstellt, dass dieser Betreuungsbedarf besteht und ich wage es jetzt einmal die Behauptung in den Raum zu stellen, wer 7.000 Kilometer Flucht leisten kann, als 15-, 16-, 17-Jähriger, der wird auch nicht damit überfordert sein, langsam aber sicher zwischen 18 und 21 darüber nachzudenken, wie sein künftiges Leben in dieser neuen Heimat ausschaut. Ich sage immer, ich mache gerne den Abstrich, bis auf diejenigen die so traumatisiert sind, dass sie tatsächlich einer weitergehenden Hilfestellung bedürfen, aber meine Damen und Herren, das System ist schnell überfordert, wenn wir pauschale Regelungen anwenden und deshalb glaube ich ist es auch notwendig uns hier nochmal zu unter-

halten, auch mit dem Freistaat Bayern und gegebenenfalls auch mit der Bundesebene, dass dann, wenn tatsächlich dieser besondere Betreuungsbedarf festgestellt wird, auch der Kostenersatz von der nächst höheren Einheit übernommen wird und nicht über die Umlagen dann letztendlich die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden belastet, weil es letztendlich auch das Geld ist, das wir brauchen um unsere Kernaufgaben weiter zu erledigen und Kernaufgaben sind nicht nur Flüchtlingspolitik.

Zweiter Punkt, und ich sage auch sehr gerne danke schön für die wirklich großartige Unterstützung und es ist auch mehrfach betont worden, die in Bayern, was die kommunalen Kostenersätze betrifft und was auch deutlich besser bestückt ist als in den anderen Bundesländern der Fall ist, aber auch hier gibt es ein aber, es ist halt Fakt, dass wir festgestellt haben, dass wir im Jahr 2015 über 200 Mio. ungedeckte Kosten haben, die aus unterschiedlichen Gründen aufgelaufen sind, vor allen Dingen aus den Personalkosten im Betreuungsbereich und es ist wohl auch in der Tat eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Zeche zahlen sollen, natürlich mit den Verantwortlichen darüber reden wollen, ob es hier nicht Möglichkeiten gibt, uns zu unterstützen, weil es ja auch ein dynamischer Prozess sein wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sind die Zahlen die wir 2015 festgestellt haben. Wir wissen jetzt bereits, dass es 2016 deutlich höhere Zahlen sein werden und diese Zahlen werden genau wie die Kosten der unbegleiteten Minderjährigen letztendlich überwiegend in den Kassen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden landen, was wir nicht wollen und auch nicht dulden können, weil ansonsten die Wahrnehmung unserer anderen Wahrnehmungsfelder darunter leiden würde.

Ein dritter Bereich, und da versuche ich jetzt auch nochmal den Bogen zu spannen, dass es nicht darum geht, nur zu nörgeln oder zu kritisieren, sondern ich will das schon so verstan-

den wissen, lieber Marcel, dass wir einfach mit unseren Erfahrungen, die wir in der tatsächlichen Betreuungsarbeit machen, auch mitteilen wollen, wo wir einfach Handlungsbedarf sehen. Es ist wunderschön, wenn uns über das Sozialministerium die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Kreisbene oder bei den Kreisfreien, das sind ja nur 25 und das ist überschaubar, jeweils einen hauptamtlichen Flüchtlingskoordinator zu beschäftigen, den der Staat dann großzügiger Weise zahlt. Zumindest für eine bestimmte Zeit. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir erreichen langsam diese Häuptlingspositionen, wir brauchen niemanden, der das 125. Hochglanzprospekt entwirft, wo man dann die Segnungen der Kreise in den tollsten Farben schildert, wir brauchen diejenigen, die als Indianer vor Ort den Dienst tun. Und wenn dann die Gemeinden, weil sie nicht mehr anders wissen, wie sie sich helfen sollen, plötzlich einen Sozialpädagogen im Personal zusätzlich mit durchzufüttern haben und wenn dann vielleicht noch zwei bufdi-Stellen geschaffen werden, wie ich das bei mir in Abensberg getan habe, dann mach ich das immer mit dem erhobenen Zeigefinger und sage, liebe Freunde von der Staatsregierung, eigentlich ist das nicht unser Job. Flüchtlingsbetreuung ist nicht unser Job. Wir tun ihn, weil jemand anders ihn momentan nicht leisten kann. Und nochmal, das Thema „wir schaffen das“, ja es bleibt uns gar nichts anderes übrig, um es in aller Deutlichkeit zu sagen. Aber begeistert bin ich über diese Einladung, die unbegrenzt natürlich den Eindruck erweckt, wir sind grenzenlos belastbar, überhaupt nicht. Wir haben das zu managen und wir werden es auch managen, da bin ich mir relativ sicher.

Nächstes Stichwort: Unterbringung der Flüchtlinge

Auch da gilt, wir haben es mit einem dynamischen Prozess zu tun. Und jetzt lassen Sie mich mal bitte ein Bild malen, das nicht ganz unrealistisch ist. Erste Feststellung, natürlich ist es nicht

zu bestreiten, dass es in der ganzen Bundesrepublik noch eine Vielzahl ungenutzten Wohnraums gibt, insbesondere im Osten, bloß da will kein Schwein hin. Also, jetzt machen wir mal eine ganz einfache Rechnung. Wir haben 1 Mio. Menschen und gehen davon aus, dass wir die alle unterzubringen haben. Wir billigen jedem dieser 1 Mio. Menschen 25 qm Wohnraum zu, das ist nicht besonders üppig, aber es ist auch nicht unverschämt, weil ein Student hat mit dem auch auszukommen. Jetzt wenn ich ein ganz einfaches Haus baue, 10x10m und 4 Stockwerke hoch, bringe ich in diesem Gebäude mit einer ganz einfach anzustellenden Rechnung, 16 Personen unter. Wenn Sie jetzt diese 1 Mio. durch die 16 Personen teilen, dann kommen Sie auf die Einheiten und wenn Sie das dann noch mit 10 Metern, weil so lang ist das Gebäude, multiplizieren, kommen Sie auf ein Gebäude, das ist 10 Meter breit, das ist 12 Meter hoch und 630km lang, 630km lang – das ist der Wohnraumbedarf aktuell bezogen auf das Fluchtjahr 2015. Nicht eingerechnet, meine Damen und Herren, ist der Wohnraumbedarf derjenigen, die in der Diskussion momentan und das ärgert mich, unter den Tisch fallen, das sind nämlich die Deutschen, die seit Jahren Wohnberechtigungsscheine haben, die aber nicht bedient werden können. Wer Polarisierungen derjenigen, die als Rattenfänger an den linken und rechten Rändern unterwegs sind, vermeiden will, der muss genau dieses Problem auch als Gesamtproblem nicht nur thematisieren, sondern verdammt nochmal auch lösen. Nur reden setzt noch keinen Stein auf den anderen. Und Programme, so toll sie sind, setzt auch noch keinen Stein auf den anderen. Wissen Sie, wenn ich dann ein dreiviertel Jahr vom Pontius zu Pilatus renne und bei der Obersten Baubehörde zurecht die Probleme des Baurechts beschreiben bekomme, im Sozialministerium die Klage darüber höre, dass wir eigentlich keine Organisationsstrukturen haben und im Finanzministerium dann lediglich die Hosentaschen rausgezo-

gen werden „Geld haben wir keines“, dann löst es das Problem nicht. Wenn ich dann den Vertretern der Ministerien sage, dass Integration auf zwei Arten gelingen kann, entweder so weiter zu machen, dann wird Integration künftig in drei Ballungsräumen dieses Landes stattfinden. München, Nürnberg und Augsburg und sonst nirgendwo. Das löst aber das Problem nicht, weil diese nicht in der Lage sein werden, den Wohnraum zu schaffen. Oder Integration gelingt flächig, aber da müssen wir auch flächig denken. Und flächig denken heißt nicht nur, den Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da komme ich dann gleich darauf, wie das funktionieren könnte, sondern auch die systemspezifischen Grundbedingungen zu erkennen. Wohnraum dort zu schaffen, wo die Menschen keine Lebensperspektive haben, ist volkswirtschaftlicher Wahnsinn. Das ist rausgeschmissenes Geld und da deckt sich schon ein Problem auf, das der Freistaat Bayern generell hat. Wenn wir, wie gestern gehört, im neuen LEP mittlerweile feststellen, dass 900 Kommunen in Bayern zu den Regionen mit besonderen Handlungsbedarf gehören, dann müssen doch die Alarmglocken schrillen, verdammt noch mal. 900 Kommunen sind strukturschwach, von 2000. Das sind 50%. Dass es den anderen möglicherweise überproportional gut geht, ändert nichts an der Tatsache, dass 900 Kommunen, ich übersetze es jetzt einmal, von den Rahmenbedingungen her nicht die Integrationskraft entfalten können, die wir aber dringend bräuchten, wenn wir einen flächigen Ansatz für die Integration vieler, vieler Menschen schaffen wollen. Also brauchen wir jenseits von Grund und Boden auch Lebenschancen und Lebensperspektiven und das heißt Arbeitsplätze für diese Menschen. Und die brauchen wir in der ganzen Fläche. Und da ist vielleicht ein darüber Nachdenken, auch im Wirtschaftsministerium, einmal durchaus zielführend, zusammen mit der Wirtschaft darüber zu philosophieren, wo die Arbeitsplätze der Zukunft und zwar in niedrigeren Qualifikationshierarchien

als bisher, in der Fläche geschaffen werden. Erste Voraussetzung. Zweite Voraussetzung, wie kriegen wir Grund und Boden, meine Damen und Herren? In den Ballungsräumen ist es bekannt, dass es dort Schwierigkeiten gibt. Aber jenseits der Ballungsräume, in den Verknüpfungsbereichen, mitten zwischen den Oberbereichen zum Beispiel, gibt es die gleichen Probleme. Die Landwirtschaft ist heute nicht mehr bereit, ohne weiteres abzugeben, wenn es um die Frage geht, woher kriege ich Grund und Boden. Also da muss man vielleicht mal darüber nachdenken, ob man der Landwirtschaft bei der Veräußerung von Grund und Boden, der dann später für sozial geförderten Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, nicht unter Umständen ein Steuerprivileg bei der Investition oder unmittelbar beim Verkauf einräumen möchte. Die Bundesebene sagt nein, das ist nicht unser Geschäft. Na toll! Da bin ich gespannt, wie uns die Grundstücke vor die Füße fallen. Das zweite Thema, wir setzen voraus, wir kriegen sogar Grundstücke. Brauchen wir dann für diese wichtige Zukunftsaufgabe, der Schaffung von sozial geförderten Wohnraum tatsächlich ökologische Ausgleichsflächen 1:1? Wenn man Dinge verteuern will, dann kann man den Ansatz schon wählen, das ist gar keine Frage. Und ich bin mir auch nicht sicher, ob die jetzige Bundesbauministerin, die ja eher Umweltministerin ist, uns da eine große Hilfe sein wird, weil alles, was ich bisher so im gesetzgeberischen Bereich sehe, das geht eher in Richtung Verhinderung als in Richtung Förderung. Es ist schade genug, wenn Bayern auch hier wieder einmal einsamer Rufer in der Wüste ist, wenn es darum geht, tatsächlich jetzt Bewegung ins System zu bringen, das eigentlich erkennen müsste, dass die Bauregelungen der Vergangenheit halt nicht passend sind, für die Lösung eines Problems, das schon fast völkerwanderungsähnliche Ausmaße hat. Nicht geeignet, aber seit einem dreiviertel Jahr haben wir statische Zustände, es fehlt nicht am Problembeschrieb, es fehlt beileibe

nicht am Problembeschrieb. Die Oberste Baubehörde hat ein hervorragendes Konzeptpapier entwickelt, der Gemeindetag ist vorstellig geworden, der DStGB ist vorstellig geworden. Reaktion: wir reduzieren die Erleichterungsmöglichkeiten im Baurecht, meine Damen und Herren. Die Beschleunigungsverfahren in der Bauleitplanung sind letztendlich reduziert worden. Besonders zielführend, ganz besonders zielführend. Und jetzt gehen wir einmal zum Nächsten, angenommen wir haben das auch noch geschafft, dass wir Bauland generiert haben, wie viele Gemeinden sind aufgrund ihrer Haushaltslage in der Lage, tatsächlich sozialen Wohnraum zu schaffen? Und wir reden da über eine satte Menge an Geld. Wenn ich nur daran denke, dass ich für 30 Personen, nach den vorgegebenen Standards, über die man sich übrigens auch noch den Kopf zerbrechen sollte und zwar tunlichst, Barrierefreiheit über vier Geschosse heißt Aufzug, heißt natürlich ständige Kosten und vieles andere mehr, wenn wir dann bei einer derartigen Wohneinheit sind, reden wir über einen Investitionsbedarf von 3 Mio. Euro. Ganz locker. Also ich kann Ihnen sagen, meine Gemeinde ist nicht in der Lage, das aus der Portokasse zu finanzieren. Selbst nicht, dank der großartigen Unterstützung in der zweiten Säule, die ja immerhin 30% der Kosten ersetzt. Der Hintergrund ist ein ganz einfacher, weil die Refinanzierungsseite natürlich angeschaut werden muss. Und die Refinanzierungsseite ist ja nicht die, dass wir selbstverständlich die ortsübliche Miete erhalten, dann wäre es ja vielleicht sogar noch eine Geschichte, die man einigermaßen rentabel darstellen könnte, sondern die Refinanzierungsseite ist eher die, dass wir mit den Kostenersetzten des Jobcenters auszukommen haben und jenseits dieser gekappten Kostendeckungssätze ja noch brutto Nebenkosten haben, die wir natürlich auch noch zu bestreiten haben. Jenseits dieser Tatsache auch damit rechnen müssen, dass die wenigsten Kommunen in diesem Bereich überhaupt Erfahrung haben, ge-

schweige denn das Fachpersonal. Ich habe niemand, der Mietrecht kann. Ich habe auch niemanden, der sich ausschließlich darum kümmern kann, Wohnungsbewirtschaftung zu betreiben, sondern ich muss mir alles einkaufen und alles was ich mir einkaufe, verursacht Kosten. Dann habe ich natürlich zurecht auch die Rechnungsprüfung im Genick, die mir sagt, lieber Freund, wenn du zusätzliche Schulden magst, dann führst du bestimmte Dinge ein, die wir halt nicht einführen wollen. Das ist die Grundsteuer, das sind Straßenausbaubeiträge und auch noch vieles andere mehr. Ach da ist natürlich die politische Krux, dass es verflucht gefährlich ist, wenn wir dann beginnen zu diskutieren, die Bürger zu belasten, weil wir jetzt sozialen Wohnraum schaffen. Und da wird nicht gesagt, Sie zahlen Wohnraum für jedermann, sondern es wird heißen, wegen den Flüchtlingen baut ihr jetzt, macht Schulden und wir zahlen die Zeche. Ein brandgefährliches Spiel. Ich habe mehrfach darum gebeten, dass wir Konstrukte brauchen, wo die kleineren Einheiten sich an dieser Problemlösung beteiligen können, indem man ihnen die Möglichkeit erleichtert, sich interkommunal dieser Problemlösung zu nähern. Ich weiß, dass interkommunale Zusammenarbeit in der Regel ein Teufelswerk ist. Wir predigen das im Verband seit Jahren, gelitten ist es wenig. Aber für mich macht es nur Sinn, wenn 20 Kommunen eines Flächenlandkreises sich zusammen tun und das Thema „Sozialer Wohnraum“ gemeinsam angehen, mit einem, der sich darum kümmert und der von allen bezahlt wird, mit einem, der die Mietverträge macht und der von allen bezahlt wird und mit einer Hausverwaltung, die sich um die Liegenschaften kümmert und mit einer vernünftigen und schlagkräftigen Truppe, die das Problem am Schopf packt und umsetzt. Im Übrigen. Von den Synergien, die man erzeugen kann, wenn man vielleicht modular in fünf Gemeinden gleichzeitig die fünf gleichen Objekte baut, weil man dadurch natürlich auch niedrigere Preise am

Markt kriegt, mag ich ja gar nicht reden. Aber da macht das Sinn. Was höre ich dann? Ja, das ist alles ganz schwierig und wenn, dann muss man einen Zweckverband gründen. Ja, das ist toll, der Zweckverband ist genauso lahm, eine genauso gleiche „lame duck“ wie wir es in den Verwaltungen ja auch sind. Ich hab keine Lust, mit einem Stadtrat darüber zu philosophieren, ob der Wohnraum für jemanden, der einen Wohnberechtigungsschein hat, dann auch einen Standard haben muss, der 3.000 Euro pro Quadratmeter kostet. Das können wir uns nicht leisten. Und das „Wolkenkuckucksheim“, das muss ich euch nicht sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das blüht bei uns in den Spruchkammern ganz brutal. Wir brauchen pragmatische Lösungen und pragmatische Lösungen sieht man in der Wirtschaft. Deshalb habe ich immer vorgeschlagen, wenn wir ein derartiges interkommunales Konstrukt wählen, dann bitteschön eine GmbH, die auch nach den Regeln des privaten Rechts agiert. Und so lange man unter den europäischen Schwellwerten sind, nicht einmal die VOB zwingend anwenden muss, ein diskriminierungsfreies Wirtschaftsverfahren und Zuschlagsverfahren müssen wir sicherstellen. Aber das heißt für uns auch, dass wir hergehen können, was im Übrigen abgeklärt ist, dass wir mit allen, die Angebote abgeliefert haben, auch nachverhandeln dürfen. Mit allen müsste man halt nachverhandeln. Aber damit können wir auch günstigere Preise erzielen. Ergebnis der Prüfung des Innenministeriums: „ja, das ist eine tolle Idee, aber die zweite Säule steht dafür nicht zur Verfügung, weil das ist nicht europarechtskonform.“ Und statt sich mit Europa auseinander zu setzen, ob wir in dieser schwierigen Situation nicht vielleicht eine Erlaubnis kriegen, das zu tun, allzumal dann, wenn die GmbH sowieso zu 100% kommunal getragen ist, sagt man, nein, das macht man nicht. Dann macht die dritte Säule! Ja Entschuldigung, die dritte Säule ist noch unattraktiver. Wir verwalten öffentliches Geld. Das Geld unserer Bür-

gerinnen und Bürger und ich habe keine Lust, irgendetwas zu empfehlen, wo man vielleicht nach 10 Jahren feststellt, es ist zwar super, jetzt haben wir sozialen Wohnraum, aber wir zahlen jedes Jahr drauf wie Blücher. Das können wir uns ja gar nicht leisten. Also auch da Systeme zu finden, die funktionieren und zwar schnell, das ist jetzt Gebot der Stunde. Warum jetzt Gebot der Stunde? Der Freistaat Bayern ist momentan sehr großzügig. Es hat vor einem dreiviertel Jahr noch geheißen, jeder Flüchtling, der in einer Gemeinschaftsunterkunft ist und der anerkannt ist, muss ab diesem Moment aus der GU raus. Wir haben dann darauf hingewiesen, dass das ein großes Problem für alle aufwirft, die sich solidarisch zur Verfügung gestellt haben, die auch Gemeinschaftsunterkünfte entweder gebaut haben, bauen haben lassen und die plötzlich dann in einer prekären Situation, wo es kaum Wohnungen auf dem Markt gibt, plötzlich in der Lage sein sollen, diese anerkannten Flüchtlinge im regulären Wohnungsbereich unterzubringen. Darauf hat der Freistaat Bayern dankenswerter Weise reagiert, der Innenminister hat sogar gesagt „aha wir sehen das, das ist eigentlich kein Fall der klassischen Obdachlosigkeit, sondern das ist ein Massenproblem, dafür war das LStVG nie gedacht, das ja die Grundlage für dieses Unterbringungsrecht ist. Wir sehen uns als Staat mit in der Verantwortung und deshalb lassen wir solange es irgend geht auch die Anerkannten in den Gemeinschaftsunterkünften.“ Jetzt ist es aber so, dass viele Landratsämter, die staatlichen Landratsämter, auch Unterkünfte angemietet haben, mit bestimmten Laufzeiten. Und diese Laufzeiten hat der intelligente Landrat und ich unterstelle fast jedem Landrat, dass er eine gewisse Grundintelligenz besitzt, natürlich auch zeitlich gestaffelt. Was passiert denn jetzt, wenn diese Verträge auslaufen? Und lieber Marcel, da komme ich jetzt genau zu dem Punkt, der uns momentan schon sehr sauer aufstößt. Es betrifft jetzt diese DV Asyl und damit verbunden das Recht der Landräte,



„Und jetzt Bürgermeister, bring unter! – das können wir in dieser Form nicht akzeptieren.“

© Katharina Hipp

einzelnen Bürgermeistern, mit der Adresse des Rathauses, anerkannte Flüchtlinge vor die Tür zu stellen. Ich glaube nicht nur, dass das ein Verfassungsbruch ist, was der Staat hier getan hat, weil es keine Grundlage für diese Regelung gibt, sondern ich glaube auch, dass es konnexitätsrelevant ist und dass es letztendlich auch gar nicht zu realisieren ist. Denn die Kommune, die keinen Wohnraum hat, hat zwar dann den Menschen vor dem Rathaus stehen, aber sie quartiert diese Menschen dann wieder in der Sporthalle ein, weil es eben keine Unterkünfte gibt. Und das kann nicht zielführend sein. So sehr ich das verstehe, dass man sagt, wir wollen Regularien haben, dass wir auch die Gemeinden bedenken, die sich bisher glorreich gedrückt haben, auch die gibt es. Und das verurteile ich auch. Aber es kann nicht sein, dass man eine derartige Waffe, ohne das zu definieren, den Landräten in die Hand gibt, die damit natürlich auch ein politisches Spiel treiben können. Ich bin da ein gebranntes Kind, vielleicht auch aus meiner eigenen Vita heraus, aber nichtsdestotrotz, aus der Not heraus passiert viel Unsinn. Und wenn jemand in der Not ist, nicht zu wissen, wo er 25 Personen unterbringen soll,

weil die Gemeinschaftsunterkunft halt nicht mehr mit einem Mietvertrag des Staates belegt ist, dann ist der nächste Schritt sehr schnell, auf einem Papier eine Unterschrift zu setzen, die dann sagt „und jetzt Bürgermeister, bring unter!“. Das können wir in dieser Form nicht akzeptieren.

Ich höre es, dass dieses Problem auch verstanden worden ist, möchte aber auch nochmal die Situation schildern, wie es zu dieser Durchführungsverordnung gekommen ist. Ich habe sehr kurzfristig eine Einladung in die berühmte Landtagsgaststätte erhalten und dort in ein Nebenzimmer. Ich bin dann in diesem Nebenzimmer eingetroffen und dann kam die gesamte Korona von 25 Ministerialbeamten, 2 Ministern und meines geschätzten Kollegen vom Landkreistag. Der Herr Bernreiter hat dann großartig doziert, was man für eine Lösung gefunden hat, nämlich genau die, die dann vorgestellt wurde und die jetzt auch im Rahmen der DV Asyl zu Papier gebracht worden ist. Ich bin zwar gehört worden, aber beim Hören hat man es dann auch belassen. Ich habe genau die gleichen Bedenken vorgebracht, habe gesagt, keine Grundlage Konnexität und im Übrigen möchte ich auch sehen, wie man das exeku-

tiert, wenn es dann zum Schwur kommen sollte. Mittlerweile ist es gängig, dass ich höre „ja, das haben wir jetzt mal geschrieben, aber nutzen tun wir es natürlich nicht“, eine Regelung die man nicht nutzt, nutzt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und lieber Marcel, nochmal zurück zum Thema „wie organisieren wir das Ganze?“ Wir müssen schnell organisieren, weil wir innerhalb der nächsten 2 Jahre nurmehr das Geld des Staates in der zweiten Säule kriegen können. Es gibt jetzt noch nicht ausreichende Grundlagen dafür, dass überhaupt Konstrukte dafür in der Lage sind, sich dieses Themas zu widmen. Also auch da brauchen wir Unterstützung und eine Hilfestellung, wie wir uns am besten organisieren. Und vor allen Dingen brauchen wir auch eine Problemlösung für diejenigen, die das wirklich im eigenen Haushalt abbilden wollen, aber dieser eigene Haushalt eigentlich überschuldet ist. Aber da hilft es mir herzlich wenig, wenn der Innenminister auf diese Frage angesprochen sagt, „naja, da werden wir dann die Rechtsaufsichten anhalten, etwas lockerer und großzügiger drüber zu schauen“. Ja Entschuldigung, entweder wir sind in einem Konsolidierungszwang oder wir sind es nicht. Und vielleicht kann ich es ja der Rechtsaufsicht noch plausibel machen. Ich hoffe nicht, dass man das dann dem kommunalen Prüfungsverband dann plausibel machen kann, weil der sonst seine Glaubwürdigkeit verliert. Also entweder ist sie überschuldet oder sie ist es nicht und wenn er überschuldet ist, dann kann sie keinen sozialen Wohnungsraum betreiben, außer man gibt ihr andere Möglichkeiten. Also auch da denke ich, müssen wir schon etwas intensiver miteinander diskutieren, wie wir das lösen und ich bin sehr dankbar, dass du dir seit gestern eine Stabstelle neu geschaffen hast, die in Zukunft auch diese ganzen Probleme gebündelt angehen wird, weil ich glaube es ist nicht zielführend, dass man von einem Ministerium zum nächsten rennt, bis dann ein Ergebnis hoffentlich irgendwann einmal da ist,

sondern wir müssen jetzt diese Themen auf den Tisch bringen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen. Ich bin auch gerne bereit, dass wir mit den unterschiedlichen Modellen, die es im Rahmen unserer Mitglieder ja bereits gibt, auch gerne mal vorstellig werden, vielleicht kann man da diskrete Beispiele ableiten um die Dinge wesentlich schnell in Gang zu bringen. Ich sage nochmal, es geht um über 640 Kilometer Wohnungen, die wir schaffen müssen. Nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland, aber nichtsdestotrotz ist auch in Bayern die Not sehr groß.

Ein weiterer Punkt, den ich noch gerne ansprechen würde und der auch offen gestanden bei mir auch nicht besonders positiv aufgeschlagen ist, das war am 13.09. eine Ministerratssitzung zum Thema Familiennachzug. Ich meine, da sind ja die Zahlen, die momentan rumgeistern, auch ganz toll. Die von mir als sehr intelligent eingestufte Bertelsmann Stiftung sagt nach wie vor, wir haben pro anerkannten Asylbewerber mit 4 Personen an Zuzug zu rechnen. Das Bundesamt für Migration und Flucht sagt, wir rechnen mit 1,35 Personen. Ganz toll, die 0,35 würde ich dann gerne mal live vor mir sehen. Und der Freistaat Bayern sagt, wir rechnen damit, dass im Jahr vielleicht 10.000 kommen. Ich glaube keine dieser Zahlen. Es ist ein Verfassungsanspruch, dass der Anerkannte seine Familie holen darf. Und solange sich an der Verfassungslage nicht ändert, wird sich auch an dem Zustand nichts ändern und solange Schleuser und Schlepper mehr erwirtschaften pro Jahr, als die organisierte Drogenkriminalität, wird sich erst recht nichts ändern. Momentan steigt der Staat halt auf die Bremse und sagt, wenn die Anträge auf Familienzusammenführung bei den Konsulaten und Botschaften gestellt werden, gemacht gemacht, lasst euch Zeit. Es ist eine Frage der Zeit, bis die ersten spezialisierten Anwaltskanzleien sehen, dass man da sehr viel Geld damit verdienen kann, wenn man die Familienzusammenführungen beschleunigt. Und deshalb wer-

den wir uns auf dieses Thema einzustellen haben. Und wenn ich dann höre, dass bei dieser Sitzung plötzlich entschieden wird, dass diejenigen, die dann als Familien zu uns kommen, dem Obdachlosenrecht unterfallen und damit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor die Füße gekippt werden, entschuldigen Sie den Ausdruck, dann habe ich dafür sehr begrenzt Verständnis. Da ist im Übrigen auch nicht mit uns gesprochen worden, sondern wieder einmal mit dem Landkreistag, der die Probleme aber nicht als Endlöser vor der Tür hat, sondern der das ganze mehr oder weniger als kommunaler Vertreter „abnickt“. Also nochmal, wenn wir das Thema vernünftig bewältigen wollen, dann müssen wir uns in den Übergangszeiten, bis es uns gelingt, in nennenswertem Umfang Sozialwohnungen zu bauen, darüber unterhalten, wie wir dieses zwischenzeitliche Unterbringungsproblem fair miteinander lösen. Es kann nicht sein, dass man das den Gemeinden überlässt. Und ich hoffe, dass es gelingt, dass wir da mit Hilfe auch der Staatskanzlei, möglichst schnell zu einer Lösung kommen werden.

Die Randprobleme nur im Stakkato. Integration bedeutet ausreichende Sprachkurse, wobei ich es im Übrigen schon für paradox halte, dass sich unsere Volkshochschulen als anerkannte Träger der Erwachsenenbildung dann auch noch zertifizieren und permanent qualifizieren müssen für Integrationskurse, das kostet ja alles nur Geld. Aber Hauptsache ist, dass man da Geld hernimmt. Es wäre besser, wenn man sagen würde, passt auf Volkshochschulen, ihr seid kompetent, macht bitte die Integrationskurse und zwar sofort, postwendend. Billiger geht es überhaupt nicht. Nein, neue bürokratische Hemmnisse. Wir müssen damit rechnen, dass Integration natürlich jenseits der Sprachvermittlung auch bedeutet, intensivste Kinderbetreuung und liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da nochmal ein deutliches Wort an die Adresse des Sozialministeriums, in der jetzigen Situation, die immer noch eine Krisen-

situation ist, bin ich nicht bereit darüber zu philosophieren, ob wir im Qualitätsbereich auch bei der Aufnahme von Flüchtlingskinder wirklich unbedingt die Anstellungsschlüssel halten müssen. Und wenn wir die nicht halten, werden uns auch noch die Zuschüsse gestrichen. Es gibt ja auch viele Kommunen, die würden gerne die Anstellungsschlüssel halten, aber die können sie nicht halten, weil sie kein Personal mehr finden. Wir nehmen ja mittlerweile, entschuldigen Sie den Ausdruck, auch das „letzte Glump“, weil nichts mehr auf dem Markt ist. Es konkurrieren ja verschiedene Bereiche, ob das die Kinderbetreuung in den Krippen oder in den Kindergärten ist, ob es die Kinderbetreuung an den Grundschulen oder an den Hauptschulen ist, ob es jetzt auch die Betreuung der Migranten ist, das sind ja neue Beschäftigungsfelder und die Universität produziert ja gar nicht so viel Personal, wie wir bräuchten, um sie aufzunehmen. Das muss man doch sehen und anerkennen. Nein, wir philosophieren, ob es nicht dem Kindeswohl gefährdend ist, wenn wir einen Betreuungsschlüssel von eins zu zehn, im Ausnahmefall auch einmal längere Zeit überschreiten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, lieber habe ich mal in einer Gruppe mit zwei Erziehern statt 25 Kinder 28 Kinder drinnen und gebe den Kindern mit Migrationshintergrund vom ersten Tage ihres Daseins die Chance, dass sie mit Gleichaltrigen aufwachsen, weil die innerhalb von einem halben Jahr perfekt unsere Sprache beherrschen. Das ist doch viel sinnvoller, als über Anstellungsschlüssel zu philosophieren. Also auch da ein Bereich, der meines Erachtens relativ schnell einer Lösung zugeführt werden kann. Eine Bitte ist, dass wir vor allen Dingen im Bildungsbereich und in den Schulen uns jetzt nicht mehr nur damit beschäftigen, wie wir Integration der Ausländern in den Schulen forciert vorantreiben, sondern was gestern bei diesem Vortrag augenscheinlich geworden ist, auch heute wieder augenscheinlich geworden ist. Wenn wir diese Gesellschaft

zukunftsfähig halten wollen, dann ist es höchste Zeit, unseren Kindern das zu vermitteln, was die Familien offensichtlich nicht mehr leisten können oder wollen. Nämlich wie wertvoll es ist, in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufzuwachsen. Welche Früchte das mit sich bringt und was vor allem das Wertvolle daran ist, wenn man die eigene Freiheit tagtäglich leben darf. Ohne Einschränkung durch den Staat. Wie man sich ausuchen darf, welche Religion man ausübt oder nicht ausübt. Wenn man als Frau die gleichen Chancen hat, zumindest nach Gesetz, wie sie auch die Männer haben. Ich glaube das ist ein Wert, der bei uns mittlerweile als selbstverständlich unter die Räder gekommen ist. Es ist ein Wert, der durchgereicht wird, ansonsten kann ich es mir nicht erklären, dass die unter 35 jährigen so wahlmüde geworden sind und deshalb glaube ich, beginnt Integration bei uns selbst, bei unserer eigenen Gesellschaft, diese Gesellschaft integrations- und aufnahmefähig zu machen. Also ich möchte mir nicht die Frage stellen, ob Integration vielleicht auch so zu interpretieren ist, dass wir fremde Kulturkreise und fremde Anschauungen, wie eine Werte- und Gemeinschaftsordnung auszusehen hat, übernehmen müssen. Ich glaube, es ist schon auch unsere Verpflichtung, diese Werte, die sich seit Jahrhunderten bei uns herauskristallisiert haben und die diese Freiheit und diese Gleichheit und auch diese Menschenwürde garantiert haben, die vermitteln, zu tragen und auch in die Zukunft zu führen. Dafür ist es notwendig, dass jeder die Basis ausreichend kennt.

Ein letzter Punkt noch, wir haben sehr viel in unserem Positionspapier beschrieben, das wir auch in der Ausgabe 10 unseres Monatsperiodikum veröffentlicht haben, wo ich auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sehr dankbar dafür bin, dass sie sich damit auseinander gesetzt haben, weil wir natürlich jenseits der Problembeschreibung auch Lösungsansätze bieten wollen und ich darf Sie alle bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn

Sie eigene Lösungsansätze vor Ort entwickelt haben, dann behalten sie es nicht für sich, sondern teilen es uns auch mit, damit möglichst viele an diesen positiven Beispielen sich messen können und vor allen Dingen diese positiven Beispiele auch noch etwas besser machen können, wenn sie das wollen.

Ich möchte nicht vergessen, auf die Wirtschaft einzugehen. Die Wirtschaft hat immer lamentiert, wir haben einen riesigen Fachkräftemangel und es ist alles so schwierig. Ich bin dankbar, dass der Verband der bayerischen Wirtschaft jetzt beginnt, in einem überschaubaren Umfang Arbeitsplätze für Migranten zu schaffen, ich bin auch dankbar, dass man erkennt, dass es vielleicht der Mühe wert ist, sich auch mal mit langzeitarbeitslosen Deutschen auseinanderzusetzen, ob man die nicht wieder in Lohn und Arbeit bringen kann. Eins ist auch klar, diese Volkswirtschaft hat viel puffern können, im Jahr 2015 und 2016, weil es uns gut geht. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit, dass es so bleibt. Deshalb muss es unser aller Ansehen und Bestreben sein, dass wir alle, egal ob mit deutschem oder nicht-deutschem Pass möglichst schnell wieder in Arbeitsprozesse zu bringen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben in eigener Verantwortung zu führen. Unser Sozialsystem, wie wir es konstruiert haben, ist nicht dafür gedacht, eine soziale Hängematte auf Dauer darzustellen, sondern immer nur so gedacht, dass es Hilfe im Einzelfall ist, bis man selbst wieder kann. Da müssen wir schon wahnsinnig darauf aufpassen, dass wir das System nicht ad absurdum führen und deshalb glaube ich, ist es alle Mühen wert, dass die Wirtschaft sich doppelt und dreifach anstrengt, möglichst viel dafür zu tun, dass wir Menschen auch in selbstverantwortliche Arbeitsprozesse zu bringen. Das funktioniert nur dann, wenn unsere Arbeit vor Ort vernünftig und mit den richtigen Arbeitsbedingungen stattfinden kann, wobei ich nochmal dem Ehrenamt unglaublich dankbar bin, für das was sie leisten, aber auch sehe, dass das

Ehrenamt auch nur begrenzt belastbar sein wird. Der Umgang mit traumatisierten Menschen ist nicht jedem gegeben, jeder hat seine eigene Belastungsgrenze, die er zwar nicht definiert, die er aber irgendwann einmal erreicht und auch anhand meines eigenen Heimatbeispiels 135 Personen euphorische Helfer in den ersten 6 Monaten, jetzt übrig geblieben eine Schar von 30, die immer noch sehr intensiv arbeiten und vielleicht auch für die neue Kulisse „ausreichend“ sind, aber wenn die Integration später vernünftig voranschreiten soll, dann brauchen die Menschen eine lange Betreuung. Deshalb ist es, glaube ich, auch notwendig, diesen Bereich zu unterstützen, anzuerkennen und ihnen auch immer wieder ein herzliches Vergelt's Gott zu sagen, was ich in Ihrem Namen auch nochmal deutlich tun möchte.

Ein paar wenige Punkte möchte ich politisch noch nennen, jenseits dieser Hauptthematik, die uns aktuell sehr stark belastet. Aber wenn man es genauer analysiert, dann merkt man, dass man immer wieder auf den gleichen Punkt kommt und der hat mit den Disparitäten in diesem Land schon sehr viel zu tun.

Landesentwicklungsprogramm, wir sind mit der Fortschreibung, wie sie geplant ist, aus vielen Gründen unzufrieden. Einfach darüber wegzusehen, dass wir 900 Orte mit besonderem Handlungsbedarf gibt, ohne dass es Lösungsansätze gibt, wie man sich mit der Beseitigung dieser Lage auseinandersetzen möchte, wie man eine Lösung tatsächlich politisch generieren will, das ist mir zu wenig. Nur fördern hilft relativ wenig, wenn es uns nicht gelingt, die Strukturen zu beeinflussen und zu ändern. Ein Anbindegebot, das ist den Gemeinden nach wie vor nicht ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich abzuwägen, ob in ihrer speziellen Entwicklungssituation nicht doch der Satellit nicht das einzig probate Mittel ist, ist für mich ein Anbindegebot, das antiquiert ist und das uns mit Sicherheit in unseren, vielleicht auch berechtig-

ten, Erweiterungsinteressen zu stark beeinträchtigt. Wer wie Di Fabio ernst nimmt, der weiß, dass die Freiheit das erste ist, was wir eigentlich schützen sollten und Freiheit bedeutet auch freie Selbstverwaltung.

Dankbar bin ich für die wirklich tolle Initiative beim Breitbandausbau, da sind wir ein deutliches Stück vorgekommen, auch deshalb, weil man die Aufgabe klar verwaltet hat und weil man mit einem sehr schlanken, administrativen Zuschnitt unter Zuhilfenahme der Vermessungsverwaltungen auch ganz nah an den Orten dran war. Aber ich möchte auch da der Staatsregierung mit auf den Weg geben, wir dürfen uns da nicht ausruhen. In manchen Ballungsräumen wird jetzt bereits die nächste Technologieetappe eingeläutet. „Firewall to the home“ ist in Frankfurt mittlerweile im flächenweiten rollout. Wenn wir als Hochtechnologie-Standort Bayern unsere Nase vorne halten wollen, dann müssen wir auch jetzt an die weiteren Schritte denken. Ich möchte auch in dieser Runde jetzt aber schon auch mal sagen, weil auch viel Kritik an der Telekom im Rahmen des generellen Breitbandausbaus geübt worden ist, die Telekom geht momentan, nachdem jetzt diese große Etappe geschafft ist, doch möglichst alle Flächen Bayerns vernünftig zu versorgen, in einem eigenfinanzierten Ausbau in die nächste Stufe. Da Nachverdichtung und das finde ich ist doch eine gewisse Rückgabe dessen, was der Staat forciert, an Unterstützungsleistungen gewährt hat, dass ein privatwirtschaftliches Unternehmen jetzt auch in den eigenfinanzierten, weiteren Ausbau geht. Deshalb hat diese Stelle von mir zumindest ein herzliches Vergelt's Gott.

Wenn wir beim leitungsgebundenen Ausbau der Breitbandtechnik sind, ist das auch etwas, wo wir nicht stehen bleiben dürfen, weil wir im Vergleich zu Italien etwa bei der funkgestützten Angebotssystematik LTE-Technik noch relativ weit hinten sind. Auch das wird eine Herausforderung sein, vor allen Dingen auch wieder für uns, liebe

Kolleginnen und Kollegen, weil natürlich die alten Debatten „Schädlichkeit von Mobilfunk“ sofort wieder auf der Matte sein werden, wir aber auf der anderen Seite unsere Augen für diese Technologie überhaupt nicht verschließen können, weil immer mehr der jungen Bevölkerung diese Technologie als selbstverständliche Schlüsseltechnologie von uns erwartet und nur der Standort ein moderner Standort ist, der tatsächlich diese technologischen Angebote auch vorhält. Also deshalb nochmal, unsere Anstrengungen werden auch im Bereich der schnellen Dateninfrastruktur weiter voranschreiten müssen, wenn wir den Anschluss nicht verpassen wollen.

Ein großes Feld, das spannen wir, vor allem auf Bundesebene, ist das Thema der Bundesteilhabung. Das Bundesteilhabegesetz, das jetzt verabschiedet wird, ist ja momentan schon wieder in der Kritik, aus unterschiedlichsten Richtungen. Die Wohlfahrtsverbände sagen zu wenig, wir sagen es ist in Teilbereichen viel zu viel. Worauf ich aber raus will ist, der Bund hat uns versprochen, eine Entlastung von 5 Mrd. Euro, die der kommunalen Ebene als Leistungsträger der Vergangenheit zur Verfügung stehen sollen. Ich will nicht erleben, dass diese 5 Mrd. durch Verbesserungen oder Verschlimmbesserungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes verfrühstückt sind, bevor eine echte Entlastung stattgefunden hat. Deshalb meine Bitte an die Staatsregierung, die da in den Verhandlungen in Bundesebene eingebunden ist, schon auch drauf zu schauen, dass wir dringend dafür sorgen, dass diese 5 Mrd. Entlastung für den gesamten Bund, aber sind ja auch 600 Mio., die auf Bayern entfallen, dass die auch bei uns ankommen, dass die tatsächlich bei uns ankommen und unsere Leistungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene auch möglichst hoch halten. In dem Zusammenhang auch nochmal was zum Finanzausgleich.

Ja es stimmt, der Finanzausgleich ist anständig, er ist gemessen an den Rahmenbedingungen auch in Ord-

nung, aber ich möchte trotzdem den Finger in die Wunde legen. Als ich vor 2 Jahren das Vergnügen oder Missvergnügen hatte, dieses Reförmchen des Finanzausgleiches zu diskutieren, hat es ein halbes Jahr gebraucht, bis es gelungen ist, 63 Mio. aus den Rippen des Staates zu leiern, um die größten Verwerfungen bei der Umstrukturierungen zu bügeln. Ich habe nur begrenztes Verständnis, wenn in einem Parforceritt, der nicht einmal 24 Stunden dauert, der Freistaat Bayern a) bereit ist, in München eine Konzerthalle für 250 Mio. zu bauen und in Augsburg ein Klinikum, das vorher ein marodes, städtisches Klinikum war, zu einem Universitätsklinikum zu machen. Ich vergönne das den Großstädten, dass das ja keiner falsch versteht. Aber für mich ist es ein klassisches Missverhältnis. Für einen 250 Mio. übrig zu haben und für 2.000 andere 63 Mio. ein halbes Jahr lang erst einmal in der Hosentasche zu behalten. Das ist nicht ok. Deshalb bitte ich auch um Verständnis, wenn wir jetzt bei der Fortschreibung des LEP mit Argusaugen darauf schauen, was denn aus dieser Definition „Metropolregion“ wird. Ich meine, dass man offensichtlich im Parteivorstand der CSU gut aufgehoben ist, wenn man „Metropolregion“ werden will, das hat dieses Beispiel deutlich bewiesen, ich finde es nicht besonders lustig, wenn man dann aber später Fördermittel an diese Klassifizierung geknüpft werden, dann wird dieser Verband richtig sauer werden. Das kann ich jetzt schon prognostizieren. Das werden wir uns nicht gefallen lassen, es sei denn, es gibt dann ausreichende Geschenke, auch für unseren Bereich.

Lassen Sie mich doch das Thema Straßenausbaubeiträge ansprechen. Das Thema Straßenausbaubeiträge fuchst mich aus einem anderen Grund. Herr Dr. Dirnberger hat es Ihnen gestern ja beschrieben, warum unser Verband mit dem Rücken zur Wand stand und letztendlich diese Regelung jetzt so verabschiedet worden ist, wie sie verabschiedet wurde. Aber ich sage auch nochmal in aller Deutlichkeit, wenn

das so ist, dass der Innenminister der Auffassung ist, dass eine Landeshauptstadt München, die bis noch vor wenigen Jahren dreistellige Millionen-subventionen vom Freistaat Bayern erhalten musste, weil die eigene Finanzkraft nicht ausreichend war, eine Straßenausbaubeitragssetzung nicht erheben muss, weil dort und das war das Argument, die Grundsteuer zu hoch ist, dann hoffe ich, dass für die 680 bayerischen Kommunen, die bisher keine Straßenausbaubeiträge haben und die sich jetzt entscheiden, die Grundsteuer A und B um jeweils 80 Punkte anzuheben und die Einnahmen zweckgebunden für Straßenausbauten herzunehmen, auch akzeptiert wird. Gleiches Recht für alle, gleiches Recht für alle!

Ein letztes, weil es mir einfach wichtig ist, Marcel. Ihr habt uns großartig unterstützt, im Bereich der Kanalisierung unserer Ortschaften. Es war schwierig, weil wir ein Flächenland sind, es war ganz schwierig vor allem für diejenigen, die lange Leitungsstrecken mit wenig Anschlussnehmern haben, da habt ihr wirklich großartiges geleistet. Ich kann es in gewisser Weise noch verstehen, dass der Landtag, der offensichtlich sehr stark Zentren gepolt ist, sagt, als was

jetzt im Sanierungsbereich passiert, das interessiert uns nicht, das könnt ihr ja über eure Gebühren euren Bürgern abverlangen, das sind die Verursacher. Ich hätte mir nur die Sensibilität erwartet, anhand von Probeberechnungsbeispielen darauf zu schauen, was das in der Realität bedeuten kann, weil berechtigter Weise Dein ehemaliges Ministerium ja gesagt hat, in Zukunft müsst ihr eure Kanalsysteme noch qualitativ besser untersuchen und in dem Moment wo die Untersuchung sagt, ihr seid da in einem roten Bereich, ist dieser Streckenabschnitt da sofort zu sanieren. Unsere Prognosen und Berechnungen zeigen uns, dass das auch ein Milliardenprojekt sein wird. Wenn wir jetzt hergehen und sagen, alles was im Rahmen der Untersuchungen sich als sofort als sanierungsbedürftig herausstellt, muss ohne Rücksicht auf die Kassenlage auch sofort saniert werden, warum ohne Rücksicht auf die Kassenlage, weil Gebührenfinanzierung damit sofort eine Refinanzierung über den Bürger, dann muss man sich auch im Klaren darüber sein, dass das in Teilbereichen die Bürger überproportional mit neuen Gebühren belasten wird. Da bin ich jetzt wieder bei dem Thema. Als wir im Rahmen



Präsident Dr. Uwe Brandl im Gespräch mit Tagungsteilnehmern.

des Finanzausgleichs diskutiert haben, welche Steuerschrauben wir drehen, war das ein Teufelswerk für den Freistaat Bayern, überhaupt darüber nachzudenken, ob man die Kappungsgrenzen bei der Gewerbesteuer nach oben setzt, weil das könnte ja so interpretiert werden, dass der Staat der Treiber für Steuererhöhungen ist. Also wenn das Argument richtig ist, dann muss man genauso die Hosen davor voll haben, dass die Bürger irgendwann mal sagen, der Staat ist der Treiber, dass unsere Kanalgebühren jetzt dreifach so hoch sind. Ich halte das für ein großes Problem und deshalb nochmal meine Bitte und mein Appell, das ist jetzt kein Vorwurf, aber

man kann so denken, systemisch ist es ja nicht ganz unkorrekt, aber wir haben erst seit 2013 die Möglichkeit, Rückstellungen auf unsere Anlagen zu bilden. Das muss man halt auch einmal sehen. Ich bitte einmal genauer darüber zu schauen, was das für Auswirkungen hat. Ich sage Euch, das was uns jetzt momentan als Übergangslösung auf den Tisch gelegt worden ist, sichert zwar die Ansätze im kommunalen Finanzausgleich, dass das Staatsgeld weiter reserviert bleibt, aber die Lösung des Problems ist das mit Sicherheit nicht. Da bitte ich nochmal einen intensiven Dialog, um da einen Flächenbrand zu vermeiden.

Ich möchte mich bei euch allen bedanken, für die wirklich tolle Zusammenarbeit. Ich habe zwei Themen angerissen, die für unseren Verband nicht ganz einfach waren, weil ein völlig heterogenes Meinungsbild innerhalb des Verbandes besteht, aber trotzdem gelingt es uns immer, zwei Dinge sicher zu stellen und das ist mir wichtig. Mit einer Zunge nach außen zu sprechen und zum zweiten die parteipolitischen Farben im kommunalen Bereich dort zu lassen, wo sie hin gehören, nämlich im Schrank.

Vielen herzlichen Dank, alles Gute für euch und viel Erfolg bei der Integration.

ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCH E I N U N G“

**für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.

+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI
SCHMERBECK** GMBH

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de

Impressionen von der Landesversammlung



Volles Haus

© Katharina Hipp



Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio im Gespräch mit Präsident Dr. Uwe Brandl

© Katharina Hipp



Dr. Franz Dirnberger im Dialog mit Tagungsmoderator Gerhard Dix

© Katharina Hipp



Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Dr. Franz Dirnberger

© Katharina Hipp



Aufmerksame Zuhörer

© Katharina Hipp

g am 4. und 5. Oktober 2016 in Sonthofen



Intensive Tagungsatmosphäre

© Katharina Hipp



Pressekonferenz mit Präsident Dr. Uwe Brandl und Staatsminister Dr. Marcel Huber

© Katharina Hipp



Angeregte Diskussion mit Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

© Katharina Hipp



Interessiertes Auditorium

© Katharina Hipp



Strahlende Gesichter

© Katharina Hipp

EU-Fördermittelservice des Europabüros der bayerischen Kommunen

**Natalie Schweizer,
Leiterin des Europabüros der bayerischen
Kommunen und der Bürogemeinschaft**

Seit 1992, d. h. fast einem Vierteljahrhundert, fungiert das Europabüro der bayerischen Kommunen als „Schnittstelle“ zwischen den EU-Institutionen und den vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden bzw. deren Mitgliedern. Damals beschlossen diese vier Verbände sowie der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu einem Zeitpunkt als Interessenvertretung für Kommunen und Regionen noch relativ neu war, den Belangen der bayerischen Kommunen auf europäischer Ebene Geltung zu verleihen. Das Europabüro bündelt seine Kompetenzen im Rahmen einer Bürogemeinschaft mit den baden-württembergischen und sächsischen Kommunen seit den Jahren 1999 bzw. 2000. Sein Themenspektrum wurde mit der Entwicklung der EU stetig erweitert und vielfältiger. Neben dem Wettbewerbsrecht sind die Politikbereiche Finanzen, Umwelt, Verkehr, Energie, Digitales und Soziales immer

kommunalrelevanter geworden. Aktuell stehen unter anderem die Wahrung der kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen und Selbstverwaltung (z. B. in den Freihandelsabkommen), die öffentliche Auftragsvergabe, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste, die Gewährung von Beihilfen sowie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im kommunalen Fokus.

Zu den Aufgaben des Europabüros zählt unter anderem die frühzeitige Information der Kommunalen Spitzenverbände Bayerns und ihrer Mitglieder über kommunalrelevante europäische Entwicklungen. Dies erfolgt vor allem durch die wöchentlich erscheinende Informationsschrift „Brüssel Aktuell“. Zudem empfängt das Europabüro gerne kommunale Besuchergruppen, vermittelt Gesprächskontakte und hält Vorträge zu aktuellen Themen. Des Weiteren setzt es sich, z. B. in Form von Positionspapieren, Abstimmungsempfehlungen und Konsultationsbeiträgen, aktiv für die Interessen der Kommunen Bayerns gegenüber den EU-Institutionen ein. So engagiert sich das Europabüro beispielsweise bereits jetzt im Rahmen der Interessenvertretung zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 und bringt bestehende Probleme und/oder Schwierigkeiten bei der Beantragung und/oder Abwicklung von EU-Förderprogrammen gerne in den Diskussionsprozess ein. Den Auftakt hierzu bot ein politisches Gespräch

am 20. September 2016 in Brüssel, in der die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens mit verschiedenen Vertretern der EU-Kommission, dem Ausschuss der Regionen, der Bundesrepublik Deutschland

und der Länder diskutierten.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit legt das Europabüro auf seinen EU-Fördermittelservice. Für Kommunen relevante EU-Förderprogramme sind zum einen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) inkl. Interreg sowie die Fördertöpfe Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Diese werden vornehmlich gebietsbezogen aus sektoral ausgerichteten Fonds direkt von den regionalen bzw. nationalen Verwaltungsbehörden vergeben. Zum anderen können Kommunen über die sog. EU-Aktionsprogramme Fördergelder beantragen. EU-Aktionsprogramme sind thematisch nach Politikbereichen ausgerichtet, wie beispielsweise die EU-Städtepartnerschaftsförderung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) oder die Förderung im Bereich Jugend, Bildung und Sport durch das Programm „Erasmus+“. Die Entscheidungen der Projektauswahl und damit der Mittelvergabe finden im Rahmen der EU-Aktionsprogramme meist direkt bei der Europäischen Kommission bzw. ihren Exekutivagenturen statt.

Den Mitgliedern der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände steht neben allen heimischen und Brüsseler EU-Förderkontaktstellen das Europabüro als erste Anlaufstelle in Sachen EU-Förderung zur Verfügung. So bietet das Europabüro einen umfassenden



Natalie Schweizer

Beratungsservice zu EU-Fördermitteln für kommunale Projekte an. Kommunale Partner können dem Europabüro ihre Projektskizze bzw. Informationen über ein konkretes Vorhaben zusenden. Das Europabüro gibt Auskunft, ob bzw. welche EU-Förderprogramme in Betracht kommen könnten. Ferner informiert es im Rahmen von Aktionsprogrammen über den jeweiligen Antragsweg (Kontaktstellen, Ausschreibungs- und Bewerbungsdokumente, Fristen) und gibt ggf. praktische Tipps zur Antragstellung. Darüber hinaus bietet das Europabüro allgemeine Vorträge zu EU-Aktionsprogrammen an.

Eine Übersicht über die kommunalrelevanten europäischen Förderprogramme verschafft zudem das „EU-Fördermittelhandbuch für bayerische Kommunen“ des Europabüros. Dieses enthält vertiefte Hinweise einschließlich der jeweiligen Ansprechpartner/innen und weiterführenden Internetseiten. Das aktuelle Handbuch kann von Mitgliedern der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände direkt beim Büro unter info@ebbk.de angefordert werden. Darüber hinaus hat „Brüssel Aktuell“ eine eigene Rubrik „EU-Fördermittelprogramme“. In dieser wird unter anderem über kommunalrelevante Förderaufrufe der EU-Kommission für Aktionsprogramme zeitnah berichtet. Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags können „Brüssel Aktuell“ über das Gemeindetagsintranet abrufen.

Das Europabüro fungiert außerdem als Kontaktstelle bei der Suche nach

europäischen Partnern. Agiert eine Kommune als federführender Antragsteller („Lead Partner“) kann sie ihre Partnersuche über das Büro im Brüsseler Netzwerk verschicken lassen. Hierzu bittet das Europabüro, eine ca. einseitige Projektskizze in englischer Sprache an euinfo@ebbk.de zu senden. Ferner hat das Europabüro einen E-Mail-Verteiler für bayerische Kommunen eingerichtet, über den aktuelle Projektpartnersuchen europäischer Kommunen mit kurzer deutschsprachiger Anmerkung direkt weiter ver-

sendet werden. Der Verteiler wird derzeit überarbeitet bzw. aktualisiert. Bei Interesse bittet das Europabüro um (ggf. auch erneute) Anmeldung unter euinfo@ebbk.de, gerne mit einem Hinweis, an welchen Programmen und Partner ein besonderes Interesse besteht.

Zusammenfassend ist das Europabüro für die bayerischen Kommunalverbände bzw. deren Mitglieder die erste Ansprechstelle für alle kommunalrelevanten Fragen rund um die EU.



Gemeindetagsvizepräsident Josef Mend setzte sich am 20. September 2016 in Brüssel im Rahmen von politischen Gesprächen aus der Sicht des kommunalen Praktikers für eine Vereinfachung der Regelungen der EU-Förderinstrumente, insbesondere im Bereich des Vergabe- und Beihilferechts, ein. Unterstützt wurde er hierbei vom Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger sowie der Europareferentin Kerstin Stuber. Ein ausführlicher Bericht hierzu findet sich in der Ausgabe 35 von „Brüssel Aktuell“: Zukunft der Kohäsionspolitik: Diskussionsrunde mit Vertretern aller Ebenen

Die Bundesfachplanung bei Stromtrassen

Die HGÜ-Leitungen in Bayern werden vorrangig als Erdkabel geplant

**Dr. Margarete Spiecker,
Fachanwältin für Verwaltungsrecht und
für Bau- und Architektenrecht,
KLX-Rechtsanwälte Regensburg**

Die Planung der großen Stromtrassen in Bayern schreitet voran: Die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekte des SuedLink (Wilster-Grafenrheinfeld und Brunsbüttel-Großgartach) und des SuedOstLink (Wolmirstedt-Isar) sollen vordringlich umgesetzt werden. Das regelt das aktuelle Bundesbedarfsplangesetz, das am 31.12.2015 in Kraft getreten ist.

Im September 2016 wurden die Vorentwürfe des Übertragungsnetzbetreibers Tennet TSO zur Korridorplanung vorgestellt und im ersten Halbjahr 2017 könnte Tennet TSO die Anträge auf Bundesfachplanung einreichen. Gemeinden sollten auf die Bundesfachplanung vorbereitet sein, zumal sie besondere Rechte im Planungsverfahren haben. Bei der künftigen Planung kommt der neue Erdkabelvorrang zum Tragen.

1. Die Bundesfachplanung mit Beteiligung der Gemeinden

Die Bundesfachplanung hat eine ähnliche Funktion wie ein Raumordnungs-



Dr. Margarete Spiecker

© Spiecker

verfahren. Sie dient der Festlegung eines etwa 500 bis 1000 m breiten raumverträglichen Trassenkorridors durch die Bundesnetzagentur (§§ 5 ff. Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz – NABEG). Innerhalb des Trassenkorridors soll die Stromtrasse später verlaufen. Die Bundesfachplanung bildet die Grundlage für das spätere Planfeststellungsverfahren.

Die Bundesfachplanung beginnt mit dem Antrag des Übertragungsnetzbetreibers nach § 6 NABEG. Der Antrag enthält eine Darstellung des Vorschlagskorridors und der ernsthaft in Betracht kommenden Korridoralternativen. In dem Antrag werden auch die Erdkabel- und Freileitungsabschnitte der jeweiligen Korridore gekennzeichnet und die Freileitungsabschnitte begründet. Der Antrag soll auch Angaben zum festzulegenden Untersuchungsrahmen enthalten.

Dieser Antrag wird von der Bundesnetzagentur in mehreren Schritten auf seine Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit und Raumverträglichkeit geprüft und es wird eine Alternativenprüfung und die strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore durchgeführt. Die Bundesnetzagentur legt dabei insbesondere den Untersuchungsrahmen fest und bestimmt, welche weiteren Unterlagen der Übertragungsnetzbetreiber noch vorlegen muss. Sie bestimmt zum Beispiel die Prüftiefe und den Detaillierungsgrad von Umweltgutachten sowie den Umfang der Al-

ternativenprüfung. Die Bundesnetzagentur hat selbst auch ein Vorschlagsrecht für Korridorvarianten, ebenso das Bundesland, auf dessen Gebiet ein Trassenkorridor voraussichtlich verlaufen wird. Die Bundesnetzagentur ist somit nicht an den

Antrag des Übertragungsnetzbetreibers gebunden.

Gemeinden haben im förmlichen Verfahren der Bundesfachplanung, das voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 mit dem Antrag auf Bundesfachplanung beginnt, dreimal Gelegenheit, sich zu beteiligen:

a) Antragskonferenzen

Im ersten Schritt der Beteiligung finden öffentliche Antragskonferenzen statt, zu denen die betroffenen Gemeinden schriftlich oder elektronisch geladen werden (§ 7 NABEG). Die Antragskonferenzen führt die Bundesnetzagentur unverzüglich nach Einreichung des Antrags des Übertragungsnetzbetreibers nach § 6 NABEG durch, um den Antrag und den Untersuchungsrahmen zu erörtern. In den Antragskonferenzen können die Anwesenden insbesondere Vorschläge zu weiteren oder geänderten Korridoralternativen unterbreiten, die Umweltauswirkungen und den Detaillierungsgrad der Angaben zum Umweltbericht erörtern oder Vorschläge zur Raumverträglichkeitsprüfung machen. In der Antragskonferenz kann eine Gemeinde auch einen Antrag auf Prüfung von Freileitungsabschnitten stellen (dazu näher unter 2 d).

b) Schriftliche oder elektronische Stellungnahmen

Sobald der Übertragungsnetzbetreiber die weiteren erforderlichen Unter-

lagen auf der Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz vorgelegt hat (§ 8 NABEG), prüft die Bundesnetzagentur die Vollständigkeit der Unterlagen und führt dann den zweiten Schritt der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch (§ 9 NABEG). Betroffene Gemeinden haben im Rahmen der Behördenbeteiligung Gelegenheit, schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu den Planungen abzugeben und werden dazu von der Bundesnetzagentur schriftlich oder elektronisch aufgefordert. Die für die Stellungnahmen zu setzende Frist beträgt höchstens 3 Monate.

c) Erörterungstermine

Schließlich enden die Beteiligungsverfahren der Bundesfachplanung mit den Erörterungsterminen. In diesen Terminen werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern diskutiert (§ 10 NABEG). Die Vorschrift über den Erörterungstermin erwähnt zwar nur Einwendungsführer. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt aber auch hier, die Gemeinden zu benachrichtigen und ihre Vertreter wie private Einwendungsführer zu hören.

Als Abschluss des Verfahrens stellt die Bundesnetzagentur nach einer Abwägung mit den öffentlichen und privaten Belangen einen verbindlichen raumverträglichen Trassenkorridor fest. Der Trassenkorridor wird auch dahingehend gekennzeichnet, inwieweit er sich für die Errichtung und den Betrieb eines Erdkabels eignet und es sind die Gründe anzugeben, warum ausnahmsweise Freileitungen in Betracht kommen (vgl. zu den Freileitungsausnahmen unten 2 c und d).

Der festgestellte Trassenkorridor ist für die nachfolgende Planfeststellung verbindlich (§ 15 Abs. 1 NABEG) und insofern hat die Bundesfachplanung strikere Rechtsfolgen als ein Raumordnungsverfahren. Ein Klagerecht unmittelbar gegen die Bundesfachplanung besteht nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers nicht, denn die Bundesfachplanung kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung

für die jeweilige Ausbaumaßnahme überprüft werden (§ 15 Abs. 3 S. 2 NABEG).

2. Der Erdkabelvorrang in der Bundesfachplanung

Im gesamten Verfahren der Bundesfachplanung wird bereits der neue Erdkabelvorrang berücksichtigt.

a) SuedLink und SuedOstLink sind Erdkabelvorrangprojekte

Der neue Erdkabelvorrang ist in § 3 des Bundesbedarfsplangesetzes geregelt, das am 31.12.2015 mit dem Artikelgesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus in Kraft getreten ist.

Danach sind Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, die mit einem „E“ im Gesetz versehen sind, nach Maßgabe weiterer Vorschriften als Erdkabel auszuführen. Das sind derzeit wenige Großprojekte, darunter auch die Projekte des SuedLinks und des SuedOstLinks.

b) Erdkabel, gasisolierte Rohrleitungen und Tunnel

Unter den gesetzlichen Erdkabelbegriff fallen alle Erdleitungen, einschließlich Kabeltunneln und gasisolierten Rohrleitungen (§ 3 Abs. 5 BBPlG). Die Wahl dieser Technikalternativen wird in aller Regel noch nicht im Rahmen der Bundesfachplanung geprüft, sondern ist erst Gegenstand des sich an die Bundesfachplanung anschließenden Planfeststellungsverfahrens.

c) Die Freileitungsausnahmen des § 3 Abs. 2 BBPlG

Der Erdkabelvorrang gilt nicht ausnahmslos. In § 3 Abs. 2 BBPlG sind vielmehr Fälle aufgezählt, in denen ausnahmsweise Freileitungen auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten zulässig sein können.

Die ersten beiden Ausnahmen des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BBPlG betreffen arten- und naturschutzfachliche Gründe für eine Freileitung und zwar wenn ein Erdkabel gegen die Verbote des Artenschutz verstieße (Nr. 1) oder

wenn ein Erdkabel wegen erheblicher Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes unzulässig wäre (Nr. 2) und wenn jeweils mit dem Einsatz einer Freileitung eine zumutbare Alternative im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben ist. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält in §§ 44 und 34 Verbote, die einer Erdverkabelung entgegenstehen können, so dass eine Alternativenprüfung angezeigt ist. § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BBPlG dient der Klarstellung, dass insoweit auch die Freileitung als technische Ausführungsalternative in Betracht kommt, sofern sie zumutbar ist.

Das Vorliegen speziell der artenschutzrechtlichen Gründe kann im Rahmen der Bundesfachplanung kaum abschließend geprüft werden – man bedenke die Breite des Trassenkorridors von 500 bis 1000m. Die Bundesnetzagentur vertritt die Auffassung, dass nur ausnahmsweise Kartierungen und eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung in der Bundesfachplanung durchzuführen sei und dass die artenschutzrechtlichen Gründe in letzter Sicherheit erst im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Bei den gebietsschutzrechtlichen Prüfungen betreffend die Natura-2000-Gebiete findet demgegenüber schon eine vertiefte Prüfung auf der Ebene der Bundesfachplanung statt.

Der dritte Ausnahmetatbestand des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BBPlG betrifft die sogenannte Bündelungsoption, wonach die Leitung als Freileitung ausgeführt werden kann, wenn sie in oder unmittelbar neben der Trasse einer bestehenden oder bereits zugelassenen Hoch- oder Höchstspannungsleitung errichtet und betrieben oder geändert werden soll und wenn der Einsatz einer Freileitung voraussichtlich keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Angesprochen ist der Ersatzneubau bzw. Parallelneubau. Darunter fällt zwar auch der Fall, dass eine neue auf eine alte Anlage aufgesetzt wird, d.h. die Fälle der Umrüstung durch Aufstockung oder durch bloße Zubeseilung. Derartige Lösungen sind nach dem Gesetz aber nur zulässig, wenn da-

durch keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Letzteres bedeutet, dass die Freileitung im konkreten Fall im Vergleich zum Erdkabel keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen haben darf. Auszugehen ist davon, dass diese Einschränkung in der Praxis ein extrem begrenzender Faktor sein kann (je nach Wertung), denn darunter soll zumindest nach den Gesetzesmaterialien auch schon eine deutliche Erhöhung von Masten fallen. Die Bundesnetzagentur bekennt sich in ihrem kürzlich erschienenen Positionspapier zur Methodik des Erdkabelvorrangs bei Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen deutlich zum Erdkabelvorrang und legt die Vorschrift dahingehend aus, dass Freileitungen schon ausgeschlossen sind, wenn wesentliche bauliche Veränderungen notwendig sind.

Die Bundesnetzagentur geht weiterhin davon aus, dass ein zielgerichtetes Planen in Freileitungsausnahmekonstellationen mit dem gesetzlichen Erdkabelvorrang nicht vereinbar sei.

d) Der Gebietskörperschaftsantrag – ein besonderes Recht der Gemeinde

Eine weitere Ausnahme vom Erdkabelvorrang ist der Gebietskörperschaftsantrag nach § 3 Abs. 3 BBPlG. Wenn eine Gebietskörperschaft, z.B. eine Gemeinde, nach der Antragstellung in der Bundesfachplanung feststellt, dass ihr Gebiet von einem geplanten Vorrang- oder Alternativkorridor mit Erdverkabelung voraussichtlich betroffen ist, kann sie in der Antragskonferenz zur Bundesfachplanung beantragen, dass der Einsatz einer Freileitung für ihr Gebiet geprüft werden soll. Die übrigen gesetzlichen Ausnahmetatbestände müssen hier nicht vorliegen. Je nach den lokalen Gegebenheiten kann es sein, dass eine Freileitung auch unabhängig von den Kriterien nach § 3 Abs. 2 BBPlG zu mehr Akzeptanz führt oder aus städtebaulichen Gründen erstrebenswert erscheint. In jedem Fall ist die Regelung ein Zugeständnis an die gemeindliche Planungshoheit und sie

betont die Rolle der Gemeinden beim Netzausbau. Der Gebietskörperschaftswunsch ist also ausdrücklich zu begrüßen, weil er der betroffenen Gemeinde ein zusätzliches Recht gewährt.

e) Mindestabstände für Freileitungen

Für alle Freileitungsabschnitte nach § 3 Abs. 2 und 3 BBPlG gilt, dass sie nur zulässig errichtet, geändert oder betrieben werden dürfen, wenn die gesetzlichen Mindestabstände zu Wohngebäuden hin nicht unterschritten werden. Die Mindestabstände betragen im Hinblick auf Wohngebäude im Außenbereich 200 m und bei den sonstigen Wohngebäuden 400 m, wenn letztere im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen (§ 3 Abs. 4 BBPlG). Die Mindestabstände gelten nur für Freileitungen, nicht für Erdkabel. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

f) Das Gebot der Geradlinigkeit – die bisherigen Suchraumellipsen sind obsolet

Die neue Vorschrift des § 5 Abs. 2 NABEG regelt, dass die Bundesnetzagentur bei der Durchführung der Bundesfachplanung insbesondere prüft, inwieweit zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Gleichstromvorhabens ein möglichst geradliniger Verlauf eines Trassenkorridors zur späteren Errichtung und zum Betrieb eines Erdkabels erreicht werden kann.

Mit dem Ziel der Geradlinigkeit sollen insbesondere die Betroffenheiten bei der Trassensuche gemindert und der Netzausbau volkswirtschaftlich effizient erfolgen – so die Gesetzesmaterialien (BT-Drs. 18/6909, S. 39). Ein geradliniger Verlauf führt in der Tat zu einer besonders kurzen Strecke und ist deshalb in der Regel besonders kostengünstig. Bisher erfolgte die Korridorsuche im großräumigen Suchraum der sogenannten Suchraum-Ellipsen. Aufgrund des neuen Erdkabelvorrangs gibt es nunmehr eine

neue Planungsmethode, so dass diese Suchraum-Ellipsen obsolet sind. Die neuen Planungen werden stärker als bisher an der Luftlinienverbindung orientiert „von innen nach außen“ geplant werden.

In der politischen Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU und SPD wurde Anfang Juli 2015 zu den Eckpunkten der Energiewende geregelt, dass die beiden SuedLink-Projekte abschnittsweise eine gemeinsame Stammstrecke erhalten sollen. Noch unklar ist die Frage, inwieweit sich die politisch gewollte gemeinsame Streckenführung beim SuedLink mit dem Gebot der Geradlinigkeit vereinbaren lässt. Man kann eine Abweichung von der Luftlinienführung bis zu einem gewissen Grad allerdings mit der Effektivität der Planung und der Ressourcenschonung begründen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 NABEG wird mit dem Begriff des „Grundsatzes der Geradlinigkeit“ umschrieben. Die Bundesnetzagentur vertritt in ihrem bereits erwähnten Positionspapier zum Erdkabelvorrang bei Gleichstrom-Übertragungsprojekten die Auffassung, dass es sich über einen bloßen Prüfauftrag hinaus um einen materiellen Planungsgrundsatz handle und hier sogar um ein Optimierungsgebot. Sie liest die Vorschrift gewissermaßen so, als sei formuliert worden: „Bei der Korridorplanung wird ein möglichst geradliniger Verlauf zur späteren Errichtung und zum Betrieb eines Erdkabels vorrangig angestrebt.“ Dabei stützt sie sich auf die Gesetzesbegründung. Die juristische Funktion des Gebots der Geradlinigkeit ist indes nicht völlig eindeutig.

Der Gesetzgeber geht weiter davon aus, dass es Konstellationen gibt, in denen eine Erdverkabelung nicht erreicht werden kann, jedenfalls nicht besonders geradlinig. Die Bundesnetzagentur hat in ihrem zuvor erwähnten Positionspapier mögliche Kriterien für Raumwiderstände beispielhaft angegeben, die ein Abweichen von der Luftlinienverbindung für die Erdverkabelung rechtfertigen können.

Als Beispiele werden unter anderem genannt: bebaute Siedlungsflächen, Flughäfen, Tagebau/Steinbrüche, Deponien, FFH-Gebiete mit dominierendem Waldanteil, Wasserschutzgebiete (Zone I und II), Stillgewässer von mehr als 10 ha Größe, militärische Anlagen, aber auch bautechnische Kriterien wie Baugrundbeschaffenheit oder die Überschreitung einer maximalen Hangneigung.

g) Anbindungsleitungen von Konverteranlagen

Zwischen den Konverterstationen und den Netzverknüpfungspunkten am Anfang bzw. Ende der Gleichstrom-Übertragungsleitung befinden sich

die Anbindungsleitungen in Drehstromtechnik. Für diese Leitungen gilt der Erdkabelvorrang ausdrücklich nicht. Für diese Leitungen kommt in der Regel nur eine Freileitung in Betracht. Eine Realisierung als Erdkabel ist nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 BBPIG möglich.

3. Behördliche Dokumente zur Bundesfachplanung

Zur Bundesfachplanung existieren eine Reihe von behördlichen Dokumenten, z.B. der Leitfaden zur Bundesfachplanung (Stand: August 2012), das Methodenpapier zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) (Stand Februar 2015) und das Methoden-

papier zur Raumverträglichkeitsstudie (RVS) (Stand November 2015) sowie das erwähnte Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung für Gleichstrom-Vorhaben mit gesetzlichem Erdkabelvorrang (Stand April 2016). Soweit die Dokumente vor dem neuen Erdkabelvorrang entstanden sind, gelten sie für die HGÜ-Vorhaben in Bayern nur insoweit, als die enthaltenen Ausführungen auf den Erdkabelvorrang anwendbar sind. Sie sind also gewissermaßen selektiv zu lesen. Die Dokumente sind unter www.netzausbau.de abrufbar.

ANZEIGE



KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche, Sitzungsgeld, Beschlußkontrolle, Beschlussverfolgung, Ratsinformationssystem, Bürgerinfosystem (jeweils mit Handy- & Tablet-Darstellung), Digitale-Akte und Dokumentenmanagement-Funktionen und vieles mehr...

Und alles zu einem Preis, der Sie zweifeln lässt, ob das überhaupt möglich sein kann! Ein Grund weshalb die Software so unglaublich preisgünstig ist: Sie erhalten die Software direkt vom Hersteller!

Viele Referenzen auf unserer Website www.kommune-aktiv.de. Wir stellen Ihnen gerne die Software unverbindlich vor. Sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

top! Leistung & Preis	komplett Funktionen	 <i>maßgeschneidert angepasst</i> <i>nach Ihren Wünschen konfiguriert</i>
<i>„Weit mehr als wir erwartet haben“</i>	Betreuung ist auch im Preis enthalten!!! Support	
Bürger- & Ratsinformationssystem	im Preis inbegriffen! Update-Service	Auch im Preis inbegriffen!!! Hosting

www.kommune-aktiv.de

Jahnstr. 9
97816 Lohr a. Main

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500995-0

Inklusive digitale Akte

Aus dem Verband



Bezirksverband

Niederbayern

Am 27. September 2016 fand in Malersdorf-Pfaffenberg unter Leitung des Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, eine Sitzung des Bezirksverbands Niederbayern statt, an der als Gäste Regierungspräsident Heinz Grunwald, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, sowie Roland Spiller, Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern, teilnahmen.

Nach einem kurzen Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters, Karl Wellenhofer, der seine Gemeinde vorstellte, referierte Dr. Dirnberger über aktuelle Themen der Geschäftsstelle. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Änderungen im Umsatz-

steuerrecht und insbesondere die Auswirkungen des neuen § 2b UStG für die Gemeinden. Er forderte die anwesenden Bürgermeister auf, im Zweifel die Option der Fortgeltung des alten Rechts bis zum 31.12.2020 zu wählen und die Zeit bis dahin zu nutzen, ggf. unter Einschaltung eines Steuerberaters die erforderlichen steuerrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Im zweiten Teil seines Berichts ging er auf die gerade laufende Anhörung zur Änderung des LEP ein und erläuterte die Position des Verbands. An seine Ausführungen schloss sich eine rege Diskussion an.

Danach gab Regierungspräsident Grunwald einen Überblick über den derzeitigen Sachstand der Flüchtlingsthematik in Niederbayern. Er warnte vor allem davor, trotz zurückgehender Zahlen von einer echten Entspannung der Situation auszugehen.

Als letzter Redner informierte Amtsleiter Spiller über den Sachstand zum ELER-Förderprogramm 2014 bis 2020.

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden schließlich einige weitere Themen abgearbeitet: Zukunft der Feuerbeschau, Abtretung von landwirtschaftlichem Grundbesitz zur öffentlichen Daseinsvorsorge und insbesondere Kostenbeteiligung

der Gemeinden beim Hochwasserschutz an der Donau.

Zu dem letztgenannten Punkt informierte 1. Bürgermeister Jürgen Roith, Winzer, die anwesenden Bürgermeister über den neuesten Sachstand. Die Versammlung schloss mit einem herzlichen Dank des Vorsitzenden an die Referenten.

Kreisverband

Kelheim

Die Reform des Vergaberechts 2016 stand auf der Tagesordnung des Kreisverbands Kelheim des Bayerischen Gemeindetags in seiner Sitzung am 15.09.2016 in Markt Langquaid. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Kreisverbands, Erster Bürgermeister Herbert Blascheck, Markt Langquaid, referierte Frau Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München zum neuen Vergaberecht. Zunächst stellte sie die Struktur des neuen Vergaberechts im Oberschwellenbereich dar. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind nunmehr die wesentlichen Aspekte für alle Vergaben ab Erreichen oder Überschreiten der EU-Schwellenwerte auf Gesetzesebene geregelt. Weiter gibt es in der zweiten Stufe unterhalb des GWB Verordnungen, welche die Einzelheiten der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträgen und Konzessionen regeln. Bemerkenswert ist hierbei vor allem die neue Vergabeverordnung (VgV), in welcher die bisherigen Vorschriften des zweiten Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A-EG) sowie die bisherige Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) neben den schon bisher in der Vergabeverordnung geregelten Be-



von links: Roland Spiller, Bgm. Anton Drexler, Regierungspräsident Heinz Grunwald, Dr. Franz Dirnberger

reichen aufgehen. Dies bedeutet konkret, die VOF und der zweite Abschnitt der VOL/A sind als eigenständige Regelwerke entfallen. Dagegen sind für Bauleistungen in der VgV nur einige grundsätzliche Regelungen getroffen worden. Die Einzelheiten ergeben sich auch weiterhin aus dem Abschnitt 2 der VOB/A. Im Anschluss erläutert die Referentin den Begriff der Konzessionen in Abgrenzung zum öffentlichen Auftrag, um auf die neue Konzessionsvergabeverordnung hinzuweisen.

Aus den wichtigen Änderungen im Oberschwellenbereich wurde im Rahmen des Vortrags nochmals auf die Verpflichtungen im Bereich elektronische Kommunikation aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags dringlich, sich über diese Neuregelung, vor allem anhand der aktualisierten Liste der „häufig gestellten Fragen und Antworten“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (Stand: Juni 2016) zu informieren.

Neben den Änderungen im Oberschwellenbereich wurde die aktuelle Rechtslage im Unterschwellenbereich vorgestellt und hier insbesondere nicht nur auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über Vergaben im kommunalen Bereich vom Dezember 2012, sondern auch das aktuelle Rundschreiben des StMI vom 18.04.2016 hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die Frage, welche Fassung der VOB/A für den kommunalen Bereich in Bayern im Unterschwellenbereich anwendbar ist.

Die anschließende Diskussion verdeutlichte, dass der Beratungsbedarf im Vergabebereich ständig steigt und dass die neuen Vorgaben zwar eventuell flexiblere Möglichkeiten enthalten, jedoch das Verfahren und die Handhabung nicht einfacher werden.

Bad Tölz-Wolfratshausen

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Bad Tölz-Wolfratshausen trafen sich am 13. Oktober 2016 im Kloster Beuerberg mit Landrat Josef Niedermaier und dem Vorsitzenden des Kreisverbands, Bürgermeister Michael Grasl. Nach einer Vorstellung der Gemeinde Eurasburg durch den gastgebenden Bürgermeister Moritz Sappl folgte eine Kurzvorstellung der Asylsozialberatungsdienste für Oberbayern vom Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“.

Das Hauptreferat hat Frau Direktorin Cornelia Hesse vom Bayerischen Gemeindetag zum Thema „Benutzung von öffentlichen Feld- und Waldwegen“ übernommen. Dabei ging es um Zuständigkeiten, Fallstricke und Haftungsfragen, da solche Probleme im kommunalen Alltag oft den Gemeinden zugerechnet werden. Gerade im Alpenraum und damit im Südkreis gibt es mit Extrem-Mountainbikern oft gefährliche Situationen.

Vor allem die Verkehrssicherungspflicht, typische und atypische Gefahren auf Wegen, Schwerverkehr, Verlegung von Wegen, Verjährungsfristen und die aktuelle Rechtsprechung zu diesen Kernthemen bildeten die Schwerpunkte dieses praxisnahen und informativen Vortrags. Im Anschluss an dieses komplexe Themenfeld ging Landrat Josef Niedermaier noch auf aktuelle Themen aus dem Landratsamt ein und stellte die Auswirkungen

der neuen DVAsyl und die LEP-Fortschreibung vor.

Bad Kissingen/Rhön-Grabfeld

Am 13.09.2016 fand in der Umweltbildungsstätte in Oberelsbach eine gemeinsame Veranstaltung der beiden Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetages Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen statt, zu der die 1. Vorsitzenden Bürgermeisterin Birgit Erb und Bürgermeister Gotthard Schlereth eingeladen hatten. Regierungsdirektor Michael Geier von der Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön wurde mit seinen Mitarbeiterinnen Ulrike Schade, Julia Rösch und Hannah Wilm von Bürgermeisterin Birgit Erb begrüßt. Mit der Teilnahme der beiden Landräte Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld) und Thomas Bold (Bad Kissingen) wurde die gute landkreisübergreifende Kooperation deutlich.

Ulrike Schade, Dipl. Geoökologin berichtete zusammenfassend über die bisherigen Maßnahmen und Projekte zum aktuellen Rahmenkonzept von 1995, das zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie vorangebracht wurde.

Sie verwies speziell auf die Erweiterung der Kern- und Pflegezonen im Jahr 2014. Hier konnte auf bayerischem Areal ein Zuwachs von 58.113 ha für das Biosphärenreservat Rhön verzeichnet werden.



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Bad Tölz-Wolfratshausen

Nach fast 20 Jahren beginnt nun die notwendige inhaltliche Überarbeitung des Rahmenkonzeptes.

Über den aktuellen Stand der Erarbeitung eines neuen Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sowie die weiteren Schritte, insbesondere die Einbindung der Kommunen informierte Frau Schade. In den 11 länderübergreifenden Arbeitsgruppen werden themenübergreifende Aspekte erarbeitet und diskutiert, die das Fundament für eine zielgerichtete Erarbeitung des Rahmenkonzeptes Rhön RK 2.0 bilden.

Gegliedert sind die Arbeitsgruppen wie folgt:

- Landwirtschaft
- Leistungen und Schutz von Ökosystemen
- Forschung und Monitoring
- Tourismus
- Bildung und Kommunikation
- Entwicklung ländlicher Raum
- Wirtschaft, Handel und Gewerbe
- Verkehr und Infrastruktur
- Energie

Neu hinzugekommen ist die Arbeitsgruppe:

- Kultur

Die Ergebnisse der Workshops fließen im Frühjahr 2017 in den vorläufigen Entwurf des länderübergreifenden Rahmenkonzeptes ein. Anschließend wird der Entwurf allen Kommunen und Landkreisen öffentlich präsentiert und vorgelegt werden. Herr Geier bestätigte, dass eine förmliche Beteiligung bzw. Stellungnahme der Landkreise und Kommunen am Rahmenkonzept gewährleistet sein wird. Nach dieser Überarbeitungsphase soll das endgültige Rahmenkonzept im Herbst 2017 feierlich übergeben werden.

Frau Schade erinnerte nochmals an die Online-Umfrage zur nachhaltigen Entwicklung der Rhön und ihrer Zukunftschancen. Ein Teil der Ergebnisse werden bei der Erstellung des neuen Rahmenkonzeptes einfließen.

Der nachstehend Link soll weiter publiziert werden:

<https://www.soscisurvey.de/BRRhoen2016>

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde von den beiden Landräten das Thema „Nationalpark“ angesprochen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Erlangen-Höchstadt

Am 12. Oktober 2016 hat im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal die Herbstversammlung des Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt stattgefunden. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes, 1. Bürgermeister Ludwig Wahl, Röttenbach, stellte der 1. Bürgermeister Klaus Schumann die Gemeinde Aurachtal vor. Nach einem Impulsvortrag des 1. Bürgermeister Ludwig Nagel, Gemeinde Hemhofen, zur Thematik eines tödlichen Betriebsunfalls auf der Kläranlage Zeckern, gab der anwesende Oberstaatsanwalt Adelhardt einen

Überblick über strafrechtliche Aspekte bei Betriebsunfällen, aber auch über strafrechtliche Themen aus dem kommunalen Bereich. Ergänzt wurde der Vortrag durch einen Beitrag eines Referenten der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Im Rahmen der Veranstaltung konnten eine Vielzahl von praktischen Fragestellungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern diskutiert werden. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt gaben die Vertreter des Landratsamtes einen kurzen Überblick über Wichtiges aus dem Landratsamt. Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Bericht des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Ludwig Wahl, über Aktuelles aus dem Kreisverband. Dabei wurde auch die Terminplanung für das Jahr 2016 und 2017 bekanntgegeben.

Abschied von Dr. Martin Geiger

Der Bayerische Gemeindetag trauert um den Altbürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn, Herrn Dr. Martin Geiger, der Ende September 2016 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Der gebürtige Schwabe studierte in München Rechtswissenschaften und begann seine berufliche Laufbahn bei der Regierung von Oberbayern. 1970 führte ihn sein Weg an das Landratsamt Wasserburg. Ein Jahr später wählten ihn die Wasserburger Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal zu ihrem Bürgermeister. Er sollte dieses Amt 30 Jahre innehaben und in dieser Zeit seine Wahl-Heimstadt prägen. Der Erhalt der historischen Innenstadt und der Ausbau einer modernen Infrastruktur gehörten für ihn zusammen. Der feingeistige und historisch sehr beschlagene Jurist setzte sich insbesondere für das kulturelle Leben in Wasserburg ein. Die städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen oder die Volksmusiktage werden immer mit seinem Namen verbunden bleiben.

Dr. Martin Geiger war ein glühender Verfechter der Kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb übernahm er über sein kommunales Wahlamt hinaus auch Verantwortung auf der Landes- und Bundesebene. Von 1996 bis 2002 war er Kreisverbandsvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Rosenheim. Bereits 1994 wählten ihn seine oberbayerischen Bürgermeisterkollegen zu deren Sprecher auf der Bezirksebene. Seither gehörte er auch dem Präsidium und dem Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags an. Auf der Bundesebene war er im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebunds tätig.

Seine Redebeiträge zeichneten sich durch großes Wissen und politische Erfahrung aus. Seine ruhige und doch bestimmte Art zu argumentieren sowie sein stets verbindlicher Umgangston machten Dr. Geiger zu einer von allen Seiten respektierten Persönlichkeit und zu einem herausragenden Repräsentanten des Bayerischen Gemeindetags.

Nach seinem Ausscheiden aus der Kommunalpolitik widmete er sich ganz seiner Familie und seinen Hobbys. Viel Zeit verbrachte er in seinen Bergen. Von seiner letzten Bergwanderung am Wendelstein kam er aber nicht mehr zurück.

Präsidium, Landesausschuss und Geschäftsstelle werden sein verdienstvolles Wirken für die Kommunale Selbstverwaltung in Erinnerung behalten.

Aus dem DStGB



Herbstsitzung des Sozial- ausschusses im DStGB

Die Mitglieder des Sozialausschusses im Deutschen Städte- und Gemeindebund trafen sich zu ihrer diesjährigen Herbstsitzung am 15. und 16. September im mittelfränkischen Feucht. Im Mittelpunkt des Treffens standen Fragen zur Integration der Flüchtlinge und zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie eine Diskussion über das neue Bundesteilhabegesetz. An der Ausschusssitzung nahm auch Bayerns Sozialministerin Emilia Müller (Bildmitte) teil. Links neben ihr vor dem Rathaus der gastgebende 1. Bürgermeister des Marktes Feucht, Konrad Rupprecht.



Die Mitglieder des Sozialausschusses im DStGB

© BayGT

Kommunalwirtschaft



Abwasser- beseitigung Pilotprojekt in Weißenburg

Eine effektive Abwasserbeseitigung und saubere Gewässer sind wichtige Bausteine der Zukunftsvorsorge in Bayern. Dafür arbeiten Freistaat und Kommunen Hand in Hand an noch besseren Reinigungsanlagen. Das betonte die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf beim Spatenstich zur neuen, innovativen 4. Reinigungsstufe des Klärwerks der Stadt Weißenburg am 8. September 2016. „Gewässerqualität und Abwasserbeseitigung sind in Bayern eine Erfolgsgeschichte. Alle bayerischen Seen haben Badege­wässerqualität. Darauf können wir stolz sein. Sauberes Wasser hat herausragende Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Für die Abwasserbeseitigung der Zukunft arbeiten wir zusammen mit den Kommu-

nen an innovativen Methoden zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung. Mit der neuen vierten Reinigungsstufe der Kläranlage in Weißenburg nehmen wir insbesondere Mikroverunreinigungen in den Fokus. Das ist aktive Zukunftsvorsorge“, so Scharf. Mit der Nachrüstung der Kläranlage in Weißenburg wird bayernweit erstmals eine 4. Reinigungsstufe großtechnisch realisiert. Damit wird die gezielte Entfernung von Mikroverunreinigungen – wie beispielsweise Arzneimittelrückstände – aus dem Abwasser ermöglicht. Das Bayerische Umweltministerium fördert die Errichtung der neuen Technologie mit rund 2,3 Millionen Euro. Sie soll im Frühjahr 2017 ihren Betrieb aufnehmen.

Jedes Jahr fallen in Bayerns Gemeinden rund 1,8 Milliarden Kubikmeter Abwasser an. Das entspricht in etwa dem Volumen des Ammersees. Bayern setzt auf eine stufenweise Erforschung und Einführung neuer Techniken in den bayerischen Kläranlagen, um die Reinigung des Abwassers stetig weiter zu verbessern. Den momentan üblichen drei Reinigungsstufen wird nun in Weißenburg eine 4. Reinigungsstufe nachgeschaltet. Sie besteht aus einer Ozonungsanlage mit nachfolgenden Filtrationsanlagen. Das Projekt wird durch eine umfassende wissenschaftliche Begleitung unterstützt, die der Freistaat finanziert. Dabei werden auch die Auswirkungen der verbesserten Reinigungsleistung auf Gewässerqualität und Gewässerlebewesen untersucht.

Die öffentliche Abwasserentsorgung ist ein großes Erfolgskapitel bayerischer Umweltpolitik. Rund 97 Prozent der Bevölkerung in Bayern sind heute an kommunale Abwasseranlagen angeschlossen. Um den heutigen Stand der Abwasserentsorgung zu erreichen, wurden in Bayern bisher insgesamt 35 Milliarden Euro von den Städten und Gemeinden investiert.

Quelle: StMUV-Pressemitteilung
vom 08.09.2016



Rechtsschutz- versicherung Abbuchung der Prämie 2017

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2013, S. 504 ff. abgedruckt.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um dies sicherzustellen, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 20. Dezember 2016 über das bekannte Girokonto abbuchen. **Sie brauchen also keine Einzel-Überweisung zu veranlassen.** Beitragsberechnungsgrundlagen siehe rechts.

I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.6.2015)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Voll-Rechtsschutz*	KW	1,12 € bei SB 250,-- € 0,98 € bei SB 1.000,-- €
Teil-Rechtsschutz*	KW	0,70 € bei SB 500,-- € 0,60 € bei SB 1.500,-- €
Zusatzdeckung Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz*	SV	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,08 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,11 €
Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz*	S	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,05 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,08 €
Verkehrsrechtsschutz*	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus
Streitigkeiten vor der Vergabekammer	Vk	0,08 €

II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz*	SV	10,-- €, mindestens 275,-- €
Spezialstrafrechtsschutz*	S	8,50 €, mindestens 220,-- €
Verkehrsrechtsschutz*	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus

* Für **Neuabschlüsse** gilt:
Im Jahr des Abschlusses bleibt der Versicherungsschutz bis zum 31.12. beitragsfrei

EDV / IT



BayernWLAN

Bereits mehr als 850 BayernWLAN Hotspots sind bereits online. Der Freistaat übernimmt Kosten für die Einrichtung und für Vororttermine. „Unser BayernWLAN ist ein voller Erfolg. Über 570 Kommunen haben sich bereits seit Start der flächendeckenden Umsetzung Mitte Juli 2016 für BayernWLAN angemeldet, 326 sind bereits in der konkreten Planungsphase. Insgesamt stehen schon über 850 kostenfreie BayernWLAN Hotspots für die Bürger zur Verfügung“, stellte Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder am 20. September 2016 fest. „Bayern wird das erste Bundesland mit einem eigenen WLAN-Netz. Bis 2020 wollen wir 20.000 kostenfreie BayernWLAN Hotspots anbieten“, so Söder weiter. Ausgestattet werden insbesondere Kommunen, Hochschulen, Behörden und Tourismusziele. Auch im öffentlichen Nahverkehr sollen Pilotprojekte zum BayernWLAN starten.

„Das BayernWLAN ist kostenfrei, einfach und sicher“, betonte Söder. Der Freistaat bietet jeder Kommune an, Hotspots an zwei Standorten nach Wahl der Kommune einzurichten. Sämtliche Kosten zur Ersteinrichtung, insbesondere Vorort-Termine, Verkabelung, Messungen und Montagearbeiten werden vom Freistaat getragen. Hierfür stehen jeder Kommune 5.000 Euro zur Verfügung. Dies ist deutlich mehr, als die Einrichtung der Hotspots im Durchschnitt kostet. Die Kommune trägt lediglich die laufenden Kosten wie zum Beispiel Strom und die Internetanbindung. Für Nachfragen, konkrete Hilfestellungen und auch Bera-

tung bei Vorort-Terminen steht das WLAN-Zentrum in Straubing allen Kommunen zur Verfügung.

Durch das aktuelle Urteil des EuGH zur Störerhaftung herrscht teilweise Unsicherheit bei den Anbietern von freien WLAN-Netzen. „Das BayernWLAN ist durch das Urteil nicht betroffen, kein Anbieter von BayernWLAN muss sich deshalb Sorgen machen“, stellte Söder klar. Beim BayernWLAN gehen alle Haftungsansprüche auf den Provider über, der wiederum durch das Telemediengesetz von Haftungen befreit ist (sog. Providerprivileg).

Seit Juli arbeiten Freistaat und Kommunen Hand in Hand an der Verdichtung des bayernweiten Netzes aus frei zugänglichen Hotspots. Seitdem sind bereits mehr als 800 Anfragen beim WLAN-Zentrum in Straubing eingegangen. Falls eine Kommune an mehr als zwei Standorten Hotspots anbieten möchte, bietet der Freistaat den Kommunen bei der Einrichtung von kommunalen Hotspots im BayernWLAN attraktive Bedingungen über einen Rahmenvertrag. Das BayernWLAN bietet für jedermann ein offenes und kostenfreies WLAN-Angebot. Es sind keine Passwörter und keine Anmeldedaten erforderlich, eine Registrierung ist nicht nötig, der Jugendschutz ist durch Filter garantiert.

Quelle: StMLFH-Presseinformation vom 20.09.2016

Umweltschutz



Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“

**Kommunen können sich
bewerben**

Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und Bayerns Umweltministerin Ulrike Scharf schaffen gemeinsam neue Anreize für attraktive Naturtourismus-Angebote. In München gaben die Ministerinnen am 14. September 2016 den Startschuss für den Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“. Ziel des Wettbewerbs ist es, naturtouristische Angebote verschiedener Träger und Einrichtungen besser zu vernetzen, innovative Angebote zu entwickeln und gezielt zu vermarkten. Scharf: „Bayerns Natur ist ein unschätzbar wertvolles Kapital für den Tourismus. Naturtourismus ist der Schlüssel für eine nachhaltige touristische Wertschöpfung, die unsere Naturheimat schützt und erhält. Mit dem Wettbewerb fördern und ermöglichen wir kreative regionalspezifische Konzepte für tolle touristische Angebote in Einklang mit der Natur.“ Bayerns Wirtschafts- und Tourismusministerin Ilse Aigner sieht in dem Wettbewerb ein hervorragendes Instrument, dem Naturtourismus zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen: „Bayern als Tourismusland Nr. 1 in Deutschland hat eine einzigartige Natur zu bieten. Mit dem Wettbewerb entwickeln wir die Angebote im Naturtourismus gezielt weiter und erhöhen deren Sichtbarkeit. Ein enger Schulterschluss der Akteure vor Ort mit unserem reichweitenstarken Tourismusmarketing ist mir dabei ein besonderes Anliegen.“

Für eine Förderung als „Modellregion Naturtourismus“ können sich alle bayerischen Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise bewerben. Voraussetzung ist die Kooperation mit mindestens drei weiteren Einrichtungen oder Trägern, z.B. Tourismusverbänden, Naturparks, Umweltstationen, Umweltbildungseinrichtungen, Regionalmarketinginitiativen, Museen oder Vereinen zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes. Gemeinsam sollen sie naturtouristische Konzepte entwickeln und umsetzen. Das Bayerische Umweltministerium wird drei Wettbewerbssieger jeweils mit bis zu 70.000 Euro fördern. Einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der Gesamtinvestitionen müssen die Projektträger beisteuern.

Die Preisträger werden von einer Jury ausgewählt, die sich aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der Bayern Tourismus Marketing GmbH, der Fakultät Tourismus der Hochschule Kempten und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege zusammensetzt. Die drei „Modellregionen Naturtourismus“ werden am 5.07.2017 im Rahmen eines Naturtourismus-Kongresses ausgezeichnet. Detaillierte Informationen und die Wettbewerbsunterlagen sind im Internet unter www.natururlaub.de abrufbar. Die Seite bietet zudem einen Überblick über erfolgreiche naturtouristische Angebote der bayerischen Naturparke.

Quelle: Pressemeldung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 14.09.2016

Bayerische Klimabörse

Sie möchten ein Klimaschutz-Projekt durchführen, haben aber nicht genug Mittel um es zu starten? Angelehnt an die Idee des Crowd-Funding wurde die Bayerische Klimabörse [klimaboerse@stmuv.bayern.de](https://www.klimaboerse@stmuv.bayern.de) entwickelt. Sie sollen den Partnern der Bayerischen Klima-Allianz eine Möglichkeit bieten, Spenden für Klimaschutz-Projekte zu akquirieren. Die Website bietet allen gesellschaftlichen Gruppen vom Privat-Bürger bis zum Unternehmen die Möglichkeit, sich unmittelbar an Maßnahmen zum Klimaschutz in Bayern zu beteiligen. Profitieren Sie davon! Die Partner der Bayerischen Klima-Allianz und deren Mitglieder sind exklusiv dazu berechtigt ihre Klimaschutz-Projekte in die Spendenplattform einzutragen.

Bedingung für ein Projekt ist, dass der Projektträger entweder selbst Klima-Allianz-Partner ist oder als Mitgliedsorganisation in Absprache mit dem Klima-Allianz-Partner tätig ist und somit ein geeigneter Klimaschutzbezug vorliegt. Die Freischaltung der Projekte erfolgt durch das Bayerische Umweltministerium. Nach Freischaltung ist es jeder Rechtsperson möglich, eine Spendenabsichtserklärung abzugeben. Sind genügend Spendenabsichtserklärungen für ein Projekt ein-

gegangen, kann der Projektträger die Spendensammlung schließen und zur Zahlung aufrufen.

Projektkriterien

Geeignete Projekte für die Bayerische Klimabörse sollten sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Projekte von allgemeinem Interesse und Nutzen (z.B. eine Fassadenbegrünung – diese ist zwar „nur“ lokal sichtbar, kann aber als Vorbild für andere dienen).
- Die Gesamtkosten bzw. die benötigte Spendensumme sollten nicht zu hoch angesetzt werden.
- Inhaltliche Abgeschlossenheit (z.B. Umstellung eines öffentlichen Gebäudes auf LED-Beleuchtung).
- Ein Anreiz/Gegenwert für die Spender könnte die Spendenbereitschaft ggf. erhöhen (z.B. Nennung auf einer Spendertafel am Objekt).
- Lokale/Regionale Projekte verstärken möglicherweise die Identifikation der Spender mit dem Projekt (z.B. Anlage eines Schulgartens).
- Vorteilhaft könnten ggf. auch Projekte sein, die ohnehin durchgeführt werden und durch die Spenden erweitert werden können (z.B. Anlage eines Radweges; mit den zusätzlichen Spenden könnte ggf. noch ein Klimaschutz-Lehrpfad finanziert werden).
- Zusätzliche Bewerbung der Plattform/des Projektes über eigene Kanäle der Projektträger (Homepage, Facebook, Mitgliederzeitschrift o.ä.).



Um einen reibungslosen Ablauf der Spendensammlung zu gewährleisten, werden Kommunen darauf hingewiesen, die „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27. Oktober 2008)“ zu beachten.

Weitere Informationen:
klimaboerse@stmuv.bayern.de



Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren:

**Ausbildung und Studium
 „Holzbau – Projektmanagement“**

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau – Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Projektmanagement (Bau).

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Meister im Zimmererhandwerk

**Nächster Ausbildungsstart:
 September 2017**

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2017

Studienplätze maximal: 20

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter:

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Informationen und Anmeldung:

Kompetenzzentrum
 Holzbau & Ausbau, Biberach
 Wolfgang Schafitel
 Tel. 07351 4 40 91 55
 E-Mail: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de



**Neue Kampagne
 zur Mitglieder-
 gewinnung des
 Landesfeuerwehr-
 verbandes Bayern
 „Wenn die
 Katastrophe kommt,
 sind wir bereit.
 Komm hilf mit!“**

Mit dieser direkten Aufforderung werben die 7.700 Bayerischen Feuerwehren um neue aktive Mitglieder für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, der

von der kleinsten Gemeinde bis hin zur Landeshauptstadt dazu beiträgt, dass im Notfall kompetente Hilfe innerhalb von nur wenigen Minuten präsent ist. Mit derzeit rund 320.000 aktiven Frauen und Männern sind die Feuerwehren in Bayern die größte Hilfsorganisation, die über Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung bis hin zu Katastrophenfällen rund um die Uhr einsatzbereit ist. Um dies auch in Zukunft garantieren zu können, fordern wir mit dieser Kampagne die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich mit dem Thema Katastrophenschutz auseinander zu setzen und darüber nach zu denken sich in einer Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren.

Wie wichtig die Freiwilligen Feuerwehren besonders außerhalb der bayerischen Großstädte sind, zeigt schon die Zahl der Freiwilligen Feuerwehren. Sieben Berufsfeuerwehren in Augsburg, Fürth, Ingolstadt, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg stehen 7.700 Freiwillige Feuerwehren gegenüber. Die Bürger der Städte, Gemeinden und Märkte, die sich in ihrer Freiwilligen Feuerwehr vor Ort engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz. Und umso wichtiger ist es für die Freiwilligen Feuerwehren für genügend Nachwuchs zu sorgen. Bereits seit 2011 unterstützt der LFV Bayern die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern bei



der Mitgliedergewinnung. Der Verband hat bereits frühzeitig den demografischen Wandel, von dem auch die Feuerwehren betroffen sein werden, erkannt und unternimmt große Anstrengungen den prognostizierten Rückgang der Mitgliederzahlen entgegenzuwirken. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr geht es mit der diesjährigen Aktion bereits in die sechste Kampagnenrunde mit dem Ziel neue Mitglieder zu werben, um die Leistungsfähigkeit der bayerischen Feuerwehren auch in der Zukunft zu sichern. Und die Erfolge können sich sehen lassen. Der LFV Bayern schafft es, die Mitgliederzahlen der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren stabil zu halten und konnte die Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren sogar entgegen dem demografischen Trend steigern.

Aber auch der LFV Bayern benötigt von allen Seiten Unterstützung um sich dieser zukunftssträchtigen Aufgabe zu stellen und die Leistungsfähigkeit der bayerischen Feuerwehren auch in der Zukunft zu sichern. Wir bitten Sie, liebe Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ratsmitglieder, die Kampagne „Wenn die Katastrophe kommt, sind wir bereit. Komm mach mit!“ mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vor Ort zu unterstützen, um die Leistungsfähigkeit der Wehren auch in Ihrer Gemeinde oder Stadt für die Zukunft zu sichern.

Weitere Informationen und Material zur Kampagne erhalten Sie hier:

www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Kauf + Verkauf



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

h_auer@web.de

Drehleiter DLK 23/12 zu verkaufen

Die Stadt Landau a.d.Isar verkauft eine Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 23/12), Bj. 1990, 18.820 km, 1.052 Betriebsstunden, Fahrgestell Iveco, Aufbau Magirus.

Näheres kann der Homepage der FF Landau a.d.Isar unter www.feuerwehr.landau-isar.de entnommen werden.

Angebote an:

Stadt Landau a.d. Isar

Tel. 09951/941128

E-mail: Guenter.Hoch@landauisar.de

Verkauf eines Löschgruppenfahrzeugs LF 8/Allrad

Der Markt Haag i. OB verkauft gegen Höchstgebot folgendes LF 8/Allrad ohne feuerwehrtechnische Beladung:

Hersteller: Mercedes-Benz
Aufbau Ziegler

Erstzulassung 01/ 1988

Motorleistung 125 KW – 170 PS
Diesel

Besatzung 1/8 Doppelkabine

Laufleistung 32.758 Km

HU bis 12/2017

Gesamtmasse 9.000 Kg

Schaltgetriebe mit zuschaltbaren Differenzialsperrern

FP 8/8

Frontblitzer

Fahrzeughöhe 3.05 m

Martinhorn mit Kompressor

Heckwarnanlage

Das Fahrzeug ist derzeit noch angemeldet und wird ab Mitte Oktober frei. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Angebote an:

Markt Haag i. OB, Herrn Mörwald

Marktplatz 7, 83527 Haag i. OB

Tel. 08072/919922

E-Mail: moerwald@markt-haag.de

Aus dem Verband



Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeisterin Marion Schwenzl, Gemeinde Wildenberg, stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Kelheim, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Markt Stadtlauringen, Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Elmar Buchbauer, Gemeinde Julbach, Vorsitzender des Kreisverbands Rottal-Inn, zum 65. Geburtstag.

ANZEIGE

Das brauchen alle:

Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH)

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Elektronische Systeme
- neu: Bauhof

- von ausgewiesenen Experten erarbeitet -
- aus der Praxis für die Praxis -

1. Angebot der Kommunal GmbH

Die Kommunal GmbH, eine 100%ige Tochter des Bayerischen Gemeindetags, hilft kleinen und mittleren Wasserversorgern und Abwasserentsorgern, auf einfachem Weg unter fachlicher Begleitung ein Betriebs- und Organisationshandbuch (kurz: BOH) einzuführen.

2. Nutzen des BOH

Besondere Bedeutung hat das BOH bei Unregelmäßigkeiten oder in einem Schadensfall. Dann können die rechtlich Verantwortlichen belegen, dass sie nicht schuldhaft gehandelt haben und entsprechend nicht haften. Dies kommt den Bürgermeistern bzw. den Werkleitern zugute, denn im BOH werden die Verantwortlichkeiten im Unternehmen klargestellt und die Abläufe fixiert.

Ein BOH muss gelebt werden. Ein digitales Abspeichern oder ein "in den Schrank stellen" genügt nicht. Vielmehr muss es vor Ort immer wieder durch neue Betriebsanweisungen gelebt werden. Hierzu bietet die Kommunal GmbH auch einen laufenden Wartungsvertrag an.

3. Verpflichtung zur Einführung

Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Bestandteile des für jedes Unternehmen der Wasserwirtschaft beachtlichen technischen Regelwerks. Für die Wasserversorgung sei hier das DVGW Arbeitsblatt W 1000 und für die Abwasserentsorgung das DWA Merkblatt DIN 2000 genannt. Die rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines BOH ergibt sich für die Wasserversorgung indirekt über § 50 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz und § 4 Abs. 1 Trinkwasserverordnung.

4. Aufbau des BOH der Kommunalwerkstatt

Für Wasserversorger und Abwasserentsorger gibt es einen gemeinsamen allgemeinen Teil zur Aufbau- und Ablauforganisation. Je nach gewünschten Aufgabenbereich kommen dazu der Teil 2 zur Wasserversorgung, der Teil 3 zur Abwasserbehandlung, der Teil 4 zu den Elektrosystemen und - neu - der Teil 5 für den Bauhof.

„ ... für jede Kommune unverzichtbar. (...) Jede Gemeinde muss darauf bedacht sein, Ihre Haftungsrisiken zu mindern. Die Gerichte urteilen immer strenger. Deshalb müssen alle Gemeinden und Städte im Schadensfall beweisen können, dass sie ihre Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, aber auch ihren Bauhof, korrekt organisiert haben. Genau dazu dient ein BOH.“

Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags



Neu (seit 2016): Teil 5 „Bauhof“

Das bewährte BOH wird jetzt auch mit einem Teil 5 „Bauhof“ angeboten. Ein „Muss“ für alle bayerischen Gemeinden und Städte!

Ansprechpartnerin:

Margit Frey,

Teil: 089/36 00 09-13

Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Kommunal GmbH des

Bayerischen Gemeindetags

Dreschstraße 8

80805 München



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 9. September bis 14. Oktober 2016

Brüssel Aktuell 32/2016

9. bis 16. September 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Kommission veröffentlicht Halbzeitbewertung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Emissionsarme Mobilität: Kommission erarbeitet Strategie
- Bodenschutz: People4Soil fordert Gesetzesrahmen zum Bodenschutz
- Energieunion: EU-Parlament nimmt Initiativbericht zum Strommarktdesign an

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Polnisch-deutsche Interkonnektoren: Kommission erweitert EFRE-Mittel
- Alpenraumstrategie: Entschließung des Parlaments veröffentlicht

Soziales, Bildung und Kultur

- EU-Statistik: Veröffentlichungen und einheitliche Datenerhebung
- Aufenthaltsrecht: EuGH zur Ausschaffung des Sorgeberechtigten eines Unionsbürgers
- Migration: Lokales Engagement als Chance zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms

Brüssel Aktuell 33/2016

16. bis 23. September 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Breitband: EU-Kommission stellt neue Ausbaupläne vor
- Beihilferecht: EU-Kommission veröffentlicht Beschlüsse zu lokalen Maßnahmen
- Offenes WLAN: Europäischer Gerichtshof urteilt zur Störerhaftung
- Lebensmittelrecht: Europäischer Gerichtshof zur Etikettierung von Portionspackungen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieunion: Entschließung zur Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung
- Straßentransport: Konsultationen zum Arbeitnehmerschutz und zu Miettransportern
- Biodiversität: Strategische Ziele für Artenschutzkonferenz veröffentlicht
- Zoo-Richtlinie: Konsultation im Rahmen der REFIT-Überprüfung

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Parlament fordert Vereinfachung
- Kommissarin für Regionalpolitik: Rede auf der Konferenz zur EU-Kohäsionspolitik

Soziales, Bildung und Kultur

- Beschäftigungsstrategie: Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen
- Europäisches Solidaritätskorps: EU fördert Engagement junger Menschen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Arbeitsprogramm der Kommission 2017: Auftakt durch Junckers Rede zur Lage der EU

Brüssel Aktuell 34/2016

23. bis 30. September 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- CETA: Gemeinsame konkretisierende Zusatzerklärung geplant
- Staatliche Beihilfen: Profi-Fußballvereine müssen finanzielle Vorteile zurückgeben

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht Empfehlungen der hochrangigen Gruppe
- Aufzugsrichtlinie: Kommission veröffentlicht neuen Fahrplan

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsrecht I: EuGH zu seriellen befristeten Verträgen
- Arbeitsrecht II: AdR unterstützt Kommissionsvorschlag zur Entsenderichtlinie
- Barrierefreie Webseiten: Ausschuss bereitet Zustimmung des Plenums vor
- Asyl: Einheitliches Reisedokument soll Rückführung vereinfachen
- „Juvenes Translatores“: Anmeldungen für Übersetzerwettbewerb möglich

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenzregister: Ausnahme im Entwurf der interinstitutionellen Vereinbarung

Brüssel Aktuell 35/2016

1. bis 8. Oktober 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Staatliche Beihilfen: Transparenzregister eingerichtet
- Digitalisierung : Neuer Kommissionsentwurf für Roaming-Gebühren

Umwelt, Energie und Verkehr

- Pkw-Maut: EU-Kommission verklagt Deutschland

Soziales, Bildung und Kultur

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: EU-Parlament verabschiedet Entschließung
- Anerkennung von Berufsqualifikationen: EU-Kommission moniert Vertragsverletzung
- Mehr als Bildung“: Europäische Bürgerinitiative gestartet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Städteagenda für die EU: Weitergehende Informationsmöglichkeit
- Zukünftige EU-Kohäsionspolitik: Erklärung der Regionen und Kommunen

In eigener Sache

- Zukunft der Kohäsionspolitik: Diskussionsrunde der mit Vertretern aller Ebenen

Brüssel Aktuell 36/2016

7. bis 14. Oktober 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandelsabkommen: Neues zu TTIP, CETA und TiSA
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Verordnungsvorschlag zur Vereinfachung der ESIF
- Öffentlich-private Partnerschaften: Kommission und EIB veröffentlichen Leitfaden
- Beihilferecht: Zweite Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung
- Digitale Agenda: Breitbandplattform zur Verbesserung der Internetanbindung
- Kollaborative Wirtschaft: Rat der EU unterstützt Mitteilung der Kommission

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- EU-Städteagenda: neue Partnerschaften und weitere Entwicklungen
- Zustand der europäischen Städte: Kommission veröffentlicht Bericht für 2016
- Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung (UIA): München ganz vorne



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Beihilferecht: EU-Kommission veröffentlicht Beschlüsse zu lokalen Maßnahmen

Die EU-Kommission gab am 21. September fünf Beschlüsse bekannt, in denen sie die Auslegung des Kriteriums der Handelsbeeinträchtigung klarstellt. In den Beihilfverfahren ging es um zwei Projekte in Spanien zur Förderung von Minderheitensprachen. Hier war die Förderung aus sprachlichen und geografischen Gründen nur auf ein lokal begrenztes Publikum beschränkt und daher nicht geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. Ein weiterer Zuschuss betraf eine Einrichtung für betreutes Wohnen mit sechzig Betten in Portugal. Auch hier wurden die erbrachten Dienstleistungen als rein lokal eingestuft, da sie nur vor Ort angeboten werden und höchstwahrscheinlich keine Kunden aus anderen Mitgliedstaaten anziehen. Zwei weitere Fälle betrafen in Deutschland die Renovierung und Modernisierung der Infrastruktur im Hafen der Insel Föhr sowie den Bau eines Landessportverbands (BLSV) – Sportcamps „Nordbayern“ in Oberfranken. In beiden Fällen ging die Kommission von einer rein regionalen Kundenstruktur aus und kam zu dem Ergebnis, dass keine negative Wirkung für beabsichtigte Investitionen aus dem Ausland gegeben sei. (CT)

2. Freihandelsabkommen: Neues zu TTIP, CETA und TiSA

Am 10. Oktober wurde die 15. Verhandlungsrunde im Rahmen der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP; zuletzt Brüssel Aktuell 29/2016) in New York abgeschlossen. Nach Aussagen der Vertragsparteien konnten gute Fortschritte im Bereich der regulatorischen Zusammenarbeit und Standards erreicht werden. Ein erster Entwurf der Auslegungserklärung zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA, zuletzt Brüssel Aktuell 34/2016) wurde am 12. Oktober im Europäischen Parlament beraten. Am 4. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission zudem neue Vorschläge zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA, siehe Brüssel Aktuell 30/2016).

TTIP: Weitere Fortschritte bei der Beseitigung technischer Barrieren

Am 7. Oktober teilten die Chefunterhändler Dan Mullaney (USA) und Iganacio Garcia-Bercero (EU) mit, u.a. bei der regulatorischen Kohärenz und dem Abbau technischer Hürden in den Sektoren KFZ, Pharma, Chemie, Informationstechnologie, Pestizide, technische Dienstleistungen, medizinische Geräte und Textilien bedeutende Fortschritte erzielt zu haben. Da nach Einschätzung der EU-Kommission die Positionen zu Fragen des Zugangs zur öffentlichen Vergabe noch weit auseinander lägen, habe man sich darauf konzentriert, Themen abzuschließen, bei denen bereits weitgehende Überein-

stimmung besteht. Beide Seiten wollen bis zu dem Abschluss der Präsidentschaftswahlen in den USA möglichst viele Fortschritte erzielen.

Am 20. und 21. Oktober 2016 wird der Europäische Rat voraussichtlich eine Stellungnahme zu TTIP abgeben. Die Handelsminister von EU und USA wollen sich dann am 11. November, d.h. drei Tage nach der US-Präsidentschaftswahl, treffen. Ziel sei es, laut Bercero, die Gespräche mit der Nachfolgeregierung in den USA „zu einem geeigneten Zeitpunkt“ fortzusetzen.

CETA : Stand des Abschlusses

In einer Aussprache am 12. Oktober im Europäischen Parlament äußerten verschiedene Abgeordnete Bedenken zu CETA und dem bisherigen Wortlaut der gemeinsamen Auslegungserklärung. Sie forderten Nachbesserungen in der Deklaration insbesondere auch zum Schutz der öffentlichen Dienstleistungen. Der Vertreter der EU-Kommission stellte klar, dass der Entwurf noch nicht fertig sei. Er bekräftigte, dass CETA nicht in die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten betreffend Definition und Organisation von öffentlichen Dienstleistungen eingreife. Schon jetzt sei es so, dass diese in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Teil privatisiert seien. So wie die unterschiedliche Handhabung innerhalb der EU respektiert werde, so werde dies auch im Verhältnis zu Kanada im Rahmen des CETA gelten. Auch der kanadische Botschafter versicherte, dass es nicht im Interesse der kanadischen Seite sei, die öffentlichen Dienstleistungen auf beiden Vertragsseiten zu tangieren. Artis Pabriks (EVP, LV), Berichterstatter für CETA im Parlamentsausschuss für internationalen Handel (INTA) versicherte, dass die Mehrheit der Abgeordneten das Abkommen so schnell wie möglich realisieren wollten.

Am 12. Oktober lehnte das Bundesverfassungsgericht die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Verhinderung einer Zustimmung der Bundesregierung im Rat der EU ab (Az.: 2 BvR 1368/16 u.A.). Eine Zustimmung der Bundesregierung zur vorläufigen CETA Anwendung scheint daher sicher.

Die Abstimmung über CETA im INTA-Ausschuss wurde auf 5. Dezember 2016 festgesetzt. Eine Abstimmung im Plenum könnte dann im Dezember 2016, bzw. Januar 2017 erfolgen.

TiSA: Neue Vorschläge für institutionelle und Streitbeilegungsregeln

Am 4. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihre neuen Vorschläge für verwaltungstechnische Regelungen und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten im Rahmen des TiSA. Die Entwürfe wurden in der 20. Verhandlungsrunde, die vom 9.–25. September 2016 in Genf stattfand, diskutiert. Die verwaltungstechnischen Vorschriften befassen sich mit der Einrichtung eines TiSA-Ausschusses aus Ministern oder deren Vertretern, die das Abkommen um-

setzen sollen. Ziel ist es, TiSA in das Regelwerk der World Trade Organisation (WTO) einzugliedern. Die Vorschriften sehen daher vor, dass über den Kreis der gegenwärtig 23 Verhandlungsländer hinaus auch weitere Länder dem Abkommen später beitreten können. Der Mechanismus zur Streitschlichtung bei unterschiedlicher Auffassung zu Anwendung und Auslegung von TiSA orientiert sich im Wesentlichen am bisherigen WTO-Model. In einem englischsprachigen Bericht schildert die EU-Kommission kurz den Verlauf der Genfer Verhandlungen in den wesentlichen Themenbereichen wie Telekommunikation, E-Commerce, Finanzdienstleistungen, Regulierung, freier Personenverkehr und Transparenz. Die EU-Kommission betonte in einer Arbeitsgruppensitzung zu öffentlichen Unternehmen, dass die Freiheit der öffentlichen Hand, öffentliche Dienstleistungen so zu erbringen wie sie es für angemessen erachten, nicht tangiert werden dürfe. Die TiSA-Partner wollen die Verhandlungen bis Jahresende abschließen. Das nächste Treffen der Chefunterhändler findet am 17. und 18. Oktober 2016 in Washington statt, gefolgt von einer Verhandlungsrunde vom 2. bis 10. November 2016. (CT)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

1. Transparenzregister: Ausnahme im Entwurf der interinstitutionellen Vereinbarung

Am 28. September veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein nunmehr verbindliches Transparenzregister („IIV-Entwurf“, vgl. Brüssel Aktuell 31/2016). Zu den Neuerungen gegenüber der geltenden Fassung der interinstitutionellen Vereinbarung zählt neben der Einbindung des Rats der EU die Ausnahme der subnationalen Behörden und ihrer Verbände aus dem Anwendungsbereich des Registers. Damit werden sie als Teil des politischen Mehrebenensystems anerkannt.

Kommunen und ihre Verbände ausgenommen

Gemäß Art. 4 Abs. 3 IIV-Entwurf sind öffentliche Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler und subnationaler Ebene bei der Interaktion mit den EU-Organen von einer Eintragungspflicht ausgenommen. Selbiges gilt für jeden Verband öffentlicher Behörden auf europäischer, nationaler oder subnationaler Ebene unter der Voraussetzung, dass er einzig in Vertretung der entsprechenden öffentlichen Stellen handelt. Entsprechend findet sich auch in Anhang I keine Kategorie mehr für Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten. Damit wäre die kommunale Forderung nach einer Gleichbehandlung aller politischen Ebenen der EU erfüllt und eine Gleichstellung mit privaten Lobbyisten vermieden.

Daneben sind weiterhin politische Parteien, Kirchen, Religionsgemeinschaften (u. ä.), öffentliche Behörden von Drittstaaten sowie zwischenstaatliche Organisationen von der Eintragungspflicht befreit.

Stärkung der Transparenz nicht nur in Parlament und Kommission

An der bisherigen IIV beteiligten sich lediglich die EU-Kommission und das Europäische Parlament. Der IIV-Entwurf bezieht nun auch

den Rat ein. Darüber hinaus können sich andere Institutionen und sonstige Einrichtungen der EU ebenso wie die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten freiwillig am Transparenzregistersystem beteiligen (vgl. Art. 12 bzw. 13 IIV-Entwurf).

Verbindlichkeit

Im Gegensatz zur bisherigen anreizbasierten Regelung enthält Art. 5 IIV-Entwurf nun eine bindende (Mindest-)Liste von Interaktionen mit den EU-Institutionen im Anwendungsbereich des Registers, die ohne vorherigen Eintrag der Interessensvertreter nicht mehr möglich wären (s. auch Abs. 3, Art. 14 Abs. 1).

Darunter fallen v. a. Treffen mit Abgeordneten, Kommissions- und Kabinettsmitgliedern, dem Botschafter der gegenwärtigen oder anstehenden Ratspräsidentschaft und seinen Stellvertretern im Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Generalsekretär des EU-Parlaments bzw. des Rats, Generalsekretären politischer Gruppen sowie Generaldirektoren aller drei Institutionen. Auch für die Aufnahme in den jeweiligen EU-Mail-Verteiler für aktuelle Nachrichten der drei Institutionen inklusive Konsultationshinweise wäre ein Registereintrag erforderlich. In der Liste sind zudem die Beantragung von langfristigen Parlaments-Zugangsausweisen, die Teilnahme als Redner an Ausschussanhörungen, die Nutzung der Parlamentsräumlichkeiten für Veranstaltungen, die Nominierung für Kommissions-Expertengruppen sowie die Übernahme von Veranstaltungsschirmherrschaften aufgeführt. Zudem will die EU-Kommission weiterhin Konsultationsbeiträge der registrierten und der nicht registrierten Organisationen getrennt veröffentlichen.

Weitere Änderungen

Im Übrigen beinhaltet der IIV-Entwurf, mit dem sich nun Parlament und Rat befassen werden, u. a. eine eindeutiger Definition des Lobbyismus, Vereinfachungen sowie eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen und eine wirksamere Durchsetzung. (CB)

2. Zukünftige EU-Kohäsionspolitik: Erklärung der Regionen und Kommunen

Am 28. September überreichte Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmann von Niederösterreich, im Rahmen einer Veranstaltung im Ausschuss der Regionen, eine Erklärung zur Zukunft der europäischen Regionalpolitik an die EU-Institutionen. Diese wurde von 337 Regionen, Kommunen und interregionalen Organisationen aus 22 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Anlässlich der gerade beginnenden Diskussionen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) setzen sich die Unterzeichner frühzeitig für das Fortbestehen einer EU-Kohäsionspolitik ein, von der nicht nur die schwächsten, sondern alle europäischen Regionen profitieren können. Ferner betonen sie, dass die Kohäsionspolitik entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung von EU-Strategien vor Ort ist und fordern die Vereinfachung sowie Flexibilisierung von Förderungen. Sie sind außerdem der Meinung, dass Zuschüsse das Hauptfinanzierungsinstrument für alle Regionen bleiben sollten, wobei die Möglichkeit bestehen sollte, bei Bedarf andere Finanzinstrumente zu nutzen. Zudem wird die Stärkung der territorialen Zusammenarbeit in Europa als wichtig erachtet. (Pr/NH)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November und Dezember 2016 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2033)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **29. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teilrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden

und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Mitunter stellen sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn es z. B. um die Beantwortung der Frage geht, wer Gefahren, die von einem Anliegergrundstück aus eine Straße beeinträchtigen, zu beseitigen hat, also ob der Anlieger aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) oder die Gemeinde als Straßenbaulastträger gefordert ist.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

Seminarinhalt:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Verkehrssicherungspflicht allgemein
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege (Einteilung der öffentlichen Straßen – Art. 3 BayStrWG)
- Gemeingebrauch, widmungswidriger Gebrauch und Schutzbedürfnis eines Verkehrsteilnehmers
- Allgemeines Lebensrisiko – verschiedene Gefahrensituationen
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, Art. 7 LStVG und Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG
- Beachtung der StVO und Anwendung sicherheitsrechtlicher Bestimmungen (Art. 7 LStVG)
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund
- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde
- Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2035)

Für diese Veranstaltung sind alle Plätze belegt. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auf Warteliste entgegen.

- Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)
- Ort:** Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- Zeit:** **5. Dezember 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen

Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Hausanschlüsse – Leitungsrechte – Sondervereinbarungen (MA 2036)

Für diese Veranstaltung sind alle Plätze belegt. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auf Warteliste entgegen.

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: **8. Dezember 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar will anhand von Praxisbeispielen aus der Wasserversorgung Antworten auf knifflige Alltagsfragen geben. Dazu werden sich in der Schwierigkeit steigernde Beispielfälle zu Hausanschlüssen, Leitungsrechten und Sondervereinbarungen vorgestellt.

Das Seminar will in die Lage versetzen, bei den vielfältigen Konstellationen in der Praxis die richtigen „Schubladen“ anzulegen, um selbst zu nachvollziehbaren Lösungen gelangen zu können.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bei den Städten, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie an Aufsichtsbehörden, Satzungsbüros und Rechtsanwälte.

Seminarinhalt:

1. Hausanschlüsse
 - Widmung
 - Anschluss- und Benutzungsrecht
 - Anschluss- und Benutzungszwang
 - Erst- und Zweitanschlüsse
 - Verzweigte Hausanschlüsse
 - Kostenerstattung bzw. Gebührenfinanzierung
 - Wasserzähler
2. Leitungsrechte
 - Herstellung von neuen Leitungen
 - Verlegung von bestehenden Leitungen
 - Beseitigungsansprüche gegen öffentliche Leitungen
 - Duldungspflichten
 - Grunddienstbarkeiten
 - Aktuelles aus der Rechtsprechung
3. Sondervereinbarungen
 - zum erstmaligen Anschluss eines Grundstücks
 - über die Versorgung von Einzelabnehmern
 - außerhalb des Gemeindegebiets
 - über zusätzlichen Grundstücksanschluss
 - bei Druckentwässerung
 - bei überproportionaler Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung
 - mit Gewerbebetrieben

Aktuelle Fragen zum Schulrecht (MA 2037)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT);
Gerhard Butz, Ministerialrat (StMAS)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **5. Dezember 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Zunächst einmal wollen die beiden Referenten einen grundsätzlichen Überblick über das Schulrecht in Bayern geben. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen angesprochen: Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 wird flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule?

Über die aktuelle Situation in den Mittelschulen wird ebenfalls berichtet.

Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Auch die Beschulung von Asylbewerberkindern stellt eine neue Herausforderung dar.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

Straßenausbaubeitragsrecht – Grundlagen und Aktuelles – (MA 2038)

Referenten: Claudia Drescher,
Referatsdirektorin (BayGT);
Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: **15. Dezember 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist im Vorfeld der KAG-Änderung zum 1. April 2016 kontrovers und emotional diskutiert worden. Letztendlich ist es dabei geblieben, dass die Gemeinden Straßenausbaubeiträge erheben „sollen“. Die damit einhergehende grundsätzliche Beitragserhebungsverpflichtung gewinnt – insbesondere vor dem Hintergrund leerer Gemeindekassen – in der kommunalen Praxis immer mehr an Bedeutung. Weiterhin steht den Gemeinden nunmehr als Alternative zum altbekannten Einmalbeitrag ein neues Beitragssystem, nämlich die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zur Verfügung.

Von der Wahl des Beitragssystems über den Satzungs-erlass bis zur Abrechnung im Einzelfall stellen sich viele Fragen, die nur mit entsprechendem Fachwissen und Kenntnis der grundlegenden Rechtsprechung gelöst werden können.

Die Referenten vermitteln Basiswissen, behandeln typische Fragestellungen und geben Hilfestellung beim Vollzug der Satzung. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird dabei einbezogen. Fälle aus der Praxis werden – soweit möglich – anhand von Lageplänen vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch ist gegeben.

Seminarinhalt:

- Grundlegendes zur Wahl des Beitragssystems (Einmalbeitrag oder wiederkehrender Beitrag)
- Grundlegendes zum Erlass der Satzung – Darstellung der einzelnen Bestimmungen (was ist zwingend zu regeln – wo bestehen Spielräume)
- Abgrenzung zur erstmaligen Herstellung und beitragsfreien Unterhaltung (einschließlich der Behandlung historischer Straßen)
- Abgrenzung von Erneuerung und Verbesserung
- Bestimmung der beitragsfähigen Einrichtung (einschließlich Teilstreckenausbau, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)

- Einstufung der Straßen in die Kategorien der Satzung (von der Anlieger- bis zur Hauptverkehrsstraße)
- Bestimmung des Kreises der Beitragspflichtigen (vom Wohnen über das Gewerbe bis zur Landwirtschaft)
- Verfahrensrechtliche Fragen (von der Festsetzung des Beitrags über den Widerspruch bis zur Verjährung)



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Herrn Ministerialdirektor
Hubert Bittlmayer
Postfach 22 00 12
80535 München

Referentin: Barbara Maria Gradl
Telefon: 089/36 00 09-37
E-Mail: barbara.gradl@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R VIII/zim

München, 19. September 2016

Entwurf des Bayerischen Agrarstrukturgesetzes (BayAgrG); Verbandsanhörung

zum Schreiben vom 3. August 2016; Az: Z6-7250-1/16

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Bittlmayer,

als Bayerischer Gemeindetag begrüßen wir die Initiative der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Grundstücksverkehrsrechts als Schutzmaßnahme für die in Bayern noch vorhandene „gesunde“ Struktur der Landwirtschaft. Die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze im Grundstücksverkehrsrecht und der Grundstücksminderungsgrenze für die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts erscheint vor dem Hintergrund der in Art. 163 der Bayerischen Verfassung normierten Garantenpflicht des Staates für die Landwirtschaft konsequent. Der Staat kümmert sich darum, dass Grund und Boden nicht in die falschen Hände kommt.

An dieser Stelle müssen wir uns allerdings dagegen verwahren, dass Bayerns Gemeinden und Zweckverbände in die Schublade der „falschen Hände“ gesteckt werden und ihrerseits bei Grundstücksgeschäften mit einem Landwirt dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Bayerns Gemeinden und Zweckverbände sind aus der Bayerischen Verfassung heraus ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Nach Art. 83 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung schützt der Freistaat die Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Die generelle Genehmigungspflicht eines Grundstücksgeschäftes für eine Fläche von mehr als 2 ha, für die kein Bebauungsplan vorliegt, führt in vielen Teilen Bayerns jedoch zu einer nicht zu unterschätzenden Behinderung der Gemeinden bei ihren Aufgabenstellungen.

Auf Bundesebene, also im Grundstücksverkehrsgesetz wurde diese Gemeinwohlverpflichtung wie selbstverständlich für den Bund, die Länder und die Religionsgemeinschaften anerkannt und diese aus der Genehmigungspflicht ausgenommen. Diesen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind die Gemeinden und Zweckverbände, alle ihrerseits ebenfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts, im Grundstücksverkehrsrecht gleichgestellt.



- 2 -

Diese Ungleichbehandlung lässt sich auf der Ebene des neuen Agrarstrukturgesetzes bereinigen. Mit der Förderalismusreform vom 1.9.2006 unterliegt das städtebauliche Grundstücksverkehrsrecht und das Bodenrecht nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 18. i.V.m. Art. 125 a) Abs. 1 GG nunmehr der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Diese Weichenstellung kann der Bund seit der Förderalismusreform seinerseits im Grundstücksverkehrsgesetz nicht mehr vornehmen.

Wir fordern daher den Landesgesetzgeber auf, den Art. 2 Abs. 1 Satz 3 BayAgrG-E zu streichen und folgenden Satz in ein neues BayArgG aufzunehmen:

„Die Genehmigung ist nicht notwendig, wenn eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder ein kommunaler Zweckverband an der Veräußerung beteiligt ist.“

Die Behinderung bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung fanden wir mit deutlichen Beispielen bestätigt durch unsere im letzten Jahr durchgeführte Umfrage unter unseren Mitgliedern. Die Gemeinden benötigen immer wieder landwirtschaftliche Flächen, nicht zuletzt als Tauschflächen für andere landwirtschaftliche Flächen oder als Ausgleichs- oder Ökokontoflächen. In vielen Grundstücksverhandlungen bei Baulandausweisungen zeigt sich auch, dass Bauerwartungslandflächen von der Landwirtschaft nur noch gegen Tauschflächen zu erhalten sind, nicht zuletzt um steuerliche Vorteile zu Gunsten der Landwirtschaft berücksichtigen zu können.

Wie das Bundesverfassungsgericht bereits 1967 festgestellt hat, „zwingt eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen, als bei anderen Vermögensgütern“ (BVerfG Beschl. v. 12.1.1967-1BvR169/63 - RdNr. 23). Wenn also ein Landwirt im Interesse der Allgemeinheit ein Grundstück an eine Gemeinde veräußern will, so soll in Zukunft aus unserer Sicht auf der anderen Seite auch die Handlungsfreiheit des Eigentümers nicht mehr unverhältnismäßig beschnitten werden.

Zudem betont der Bayerische Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung, dass die gemeindliche Planungshoheit ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts ist, welches als grundrechtsähnliches Recht verfassungsmäßig geschützt ist (vgl. zuletzt BayVerfG Ur. v. 15.7.2002 – Vf.10-VII-00). Im Vorblatt zum Gesetzesentwurf wird zu Recht auf die vielfältigen Gemeinwohlverpflichtungen im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung, den Naturschutz und die Bewahrung der Kulturlandschaft hingewiesen. In aller Regel werden, wie weiter zutreffend festgestellt wird, landwirtschaftliche Flächen von den Gemeinden nur dort erworben, wo sie für die dörfliche oder städtebauliche Entwicklung notwendig sind. Auch für den Hochwasserschutz sind Gemeinden auf den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken angewiesen. All dies sind Gemeinwohlverpflichtungen.

Auch das Reichssiedlungsgesetz sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass das dort normierte Vorkaufsrecht für soziale Wohnungsbaugesellschaften nicht zum Zuge kommt, wenn Gemeinden das Grundstück für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Dort wird also das Gemeinwohlinteresse der Kommunen ebenfalls selbstverständlich anerkannt. Auch einer mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestatteten Religionsgemeinschaft kommt die Befreiung von der Genehmigungspflicht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz nur deshalb zu, weil auch Religionsgemeinschaften dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

- 3 -

Wir fordern also ein nunmehr als neues Gesetz vorgelegtes Bayerisches Agrarstrukturgesetz, das die Gemeinden gleichgestellt mit Religionsgesellschaften, Bund und Land. Damit wird gewährleistet, dass die Arbeit der Gemeinden gestärkt und Bürokratie ein gutes Stück abgebaut werden kann. Bürokratieabbau ist auch für sich betrachtet ein erklärtermaßen starkes Argument für die Bayerische Staatsregierung. Hier geht es konkret darum, den Gemeinden den zeitintensiven Weg vom Notar über die Landratsämter an den Bayerischen Bauernverband und von dort an die Landwirte im Umkreis und wieder zurück, einschließlich der Prüfung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts zu ersparen, weil anerkannt wird, dass Gemeinden Grundstücke für ihren Aufgabenvollzug und damit ausschließlich aus dem Gemeinwohl verpflichteten Gründen erwerben. Aus diesem letzteren Grund erlauben wir uns auch, unser Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Juliane Thimet
Stellvertreterin des
Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds

47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 16. – 19. Mai 2017 in der Reichstadthalle in Rothenburg ob der Tauber

Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Auf der Homepage: www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Führungskräftetagung Rothenburg o.d.T. 2017“ Informationen zum Programm, Anmeldeformular sowie Buchungsblatt für Zimmerreservierungen.



**Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft –
Fachinformationen und Erfahrungsaustausch
aus erster Hand.**

© Jessica Hövelborn

Vom 16. bis 19. Mai 2017 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft. Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu tragen auch der intensive fachliche Gedankenaustausch und das „Netzwerken“ unter über 150 Teilnehmern wesentlich bei.

Ein, wie gewohnt, hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus der Spitze der bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden und aus der Anwaltschaft werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.

Tagungsort: Reichstadthalle, Spitalhof 8, 91541 Rothenburg ob der Tauber.

Tagungsgebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 450 €. Die Gebühr ermöglicht die Teilnahme an sämtlichen Vorträgen, sie enthält die gesamte Tagungsverpflegung sowie drei Abendessen. Übernachtungen sind nicht enthalten.

Zimmerreservierung: Bis zum 11.03.2017 sind Zimmer vorreserviert. Eine Aufstellung der Hotels finden Sie auf dem Buchungsblatt unter oben genanntem Link.

Anmeldung: Anmeldungen erbitten wir bis spätestens 31.03.2017 über unser Online-Formular auf der Homepage (s.o.). Eine Anmeldung zur Tagung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.



**Rothenburg ob der Tauber – Dr. Juliane Thimet
freut sich auf die Führungskräftetagung der
Wasserwirtschaft 2017.**

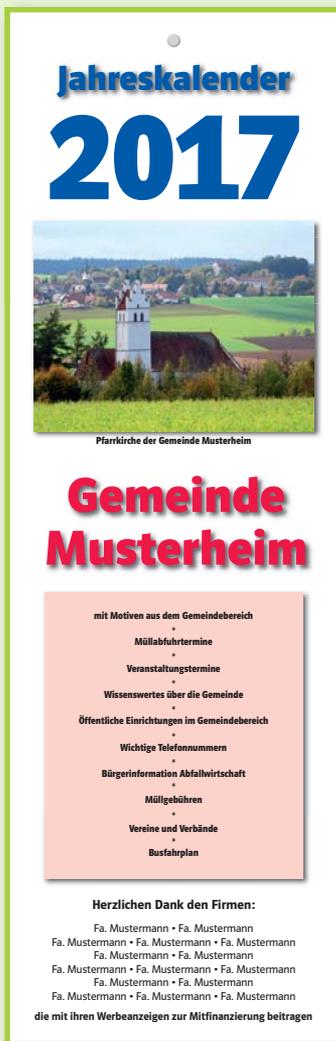
© Manfred Schmid

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Jahreskalender 2017

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
 davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt. (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
 Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
 info@schmerbeck-druck.de
 www.schmerbeck-druck.de